



Nr. 27  
10.08.88  
2,- DM

**türkei  
information**

*'Ich will  
meinen Vater'*

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER TÜRKEI UND TÜRKEI-KURDISTAN!

Nachdem die Auslandsverschuldung der Türkei in den 70er Jahren zu deren Zahlungsunfähigkeit geführt hatte, war von Seiten des IWF die weitere Kreditvergabe an Auflagen gebunden worden, die die völlige Umstellung der Wirtschaftsstruktur bedeuteten (Beschlüsse des 24. Januar 1980). Um die notwendigen Devisen für die Schuldentrückzahlung bzw., die Bezahlung der anfallenden Zinsen zu beschaffen, wurde im Rahmen der Wirtschaftsbeschlüsse eine verstärkte Öffnung für ausländisches Kapital sowie eine Steigerung der Exporte festgelegt. Das IWF-Maßnahmenpaket, das u.a. große Steuerergeschenke und Investitionshilfen für ausländische Firmen zur Folge haben sollte, musste finanziert werden. Zum einen durch eine Steuerreform und durch drastische Einsparungen im öffentlichen Sektor (sprich Massenentlassungen in Staatsbetrieben) zum anderen durch Lohn- und Gehaltstopp. Wie nun sollte dies durchgeführt werden angesichts einer Arbeiterbewegung, die den Generalstreik vorbereitete, angesichts einer revolutionären Linken, die täglich stärker wurde? Wie ein Steuergesetz beschliessen, bei einem Parlament, das unfähig war, irgendwelche Entscheidungen zu treffen, u.a. deshalb, weil die Abgeordneten ständig ihren "Besitzer" wechselten (Es war zum damaligen Zeitpunkt verhältnismäßig billig, einen Abgeordneten zu kaufen).

So sahen sich die Militärs gezwungen, zu putzen. Sie nahmen die z.T. bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Linken und Rechten, die zuvor aus ihren eigenen Kreisen (nämlich den Rechten) provoziert worden waren zum Anlaß, die gesamte linke Opposition einschließlich der Gewerkschaften zu zerschlagen. Massenverhaftungen, Folter, Mord, Hinrichtungen, das waren -und sind noch- der Preis für die Wirtschafts"sanierung" nach Maßgabe des IWF, der Preis für jene vielbeschorenen Devisen. Da die Türkei traditionell kaum Exportwaren besitzt, mußten neue Devisenquellen geschaffen werden. Zu einer der wichtigsten wurde, ebenfalls auf "Vorschlag" des IWF, die Tourismusindustrie. 1985, zu Beginn des Booms lagen die Einnahmen aus dem Tourismus bereits an 7. Stelle der Deviseneinnahmen. Bei der Entwicklung der Tourismusindustrie sind, sowohl was die Veranstalter als auch was die Zahl der Touristen angeht, die Deutschen vorne. Ein Beispiel für die rasante Entwicklung: Während der Großveranstalter TUI z.B. 1984 noch 2.500 Pauschaltouristen per Charter nach Antalya karrte, waren es 1986 bereits 15.000, 1987 schätzungsweise 30.000 und für 1988 wird mit einem weiterem Plus von 30-45% gerechnet. (1) Seit 1982 sind nach Angaben des Tourismusministeriums in insgesamt 77 Projekten mit Beteiligung von Auslandskapital 43.000 neue Betten geschaffen worden. Darunter befinden sich Hotels und Ferienörter von TUI (Robinson Club, Iberotel), Club Mediterranee und NUR (Neckermann). (2) Und das Interesse des ausländischen Kapitals am Tourismussektor wächst ständig. Von den 536,5 Mio. \$ ausländischen Kapitals, das im letzten Jahr in die Türkei investiert wurde, floß ein Viertel, also 132,7 Mio \$ in die Tourismusbranche. Durch diese Investitionen wird sich die Bettenzahl um 15.349 Plätze erhöhen. (3)

## BILLIGER URLAUB BEZAHLT VON "RENTABLEN" ARBEITERN

Woher das plötzliche Interesse ausländischer Reiseveranstalter an Investitionen in der Türkei?

# URLAUB IN DER TÜRKEI - AUF WESSEN KOSTEN?

Die Türkei hat sich in den letzten Jahren zum neuen Urlaubs-Modeland der Deutschen entwickelt. Die Gründe für diesen Türkei-Boom liegen nicht etwa in der plötzlich entdeckten Liebe der Deutschen zu den Türken oder am mangelnden touristischen Angebot in den anderen Mittelmeerländern, an "kristallklarem Wasser", "suptropischem Klima", und was die Reiseveranstalter dgl. mehr versprechen. Die Gründe liegen ein paar Jahre zurück und auf einem ganz anderen Gebiet. Dazu ein kleiner Rückgriff in die jüngere Geschichte der Türkei.

Der Grund ist bei den Profiten zu suchen, die auf diesem Sektor nirgendwo so vielversprechend sind wie in der Türkei. Eine Ursache für die hohen Renditen bei Tourismusinvestitionen sind die niedrigen Lohnkosten. Ein Arbeiter verdient in der Türkei grob gerechnet zwischen 100 und 200 DM, oft nicht einmal genug, um die Miete für eine 2-Zimmerwohnung zu bezahlen. Die Reallöhne sind seit dem Putsch 1980 nach offiziellen Angaben um die Hälfte gefallen. Kein Wunder, daß die Tourismusindustrie, die sehr personalintensiv arbeitet, ein begehrtes Investitionsgebiet für in- und ausländische Konzerne ist. Zusätzliche Anreize für ausländische Investitionen bieten das Gesetz zur Förderung des Tourismus und das Gesetz zur Förderung des ausländischen Kapitaleinsatzes:

- Das ausländische Kapital kann bis zu 100 % Anteil haben, vorher max. 50 %.
- 20 % der Gewinne sind steuerfrei.
- Der Gewinn kann zu 100 % ins Ausland transferiert werden, was sonst in keinem Land möglich ist, weil er teilweise reinvestiert werden muß.
- Bauelemente, Anlagen, Maschinen, Motoren und Motorboote können zollfrei eingeführt werden.
- Auf Grundstückssteuer wird verzichtet.
- Keine Körperschaftsteuer (sonst 46 %) für die ersten 5 Jahre, danach 20 % Ermässigung.



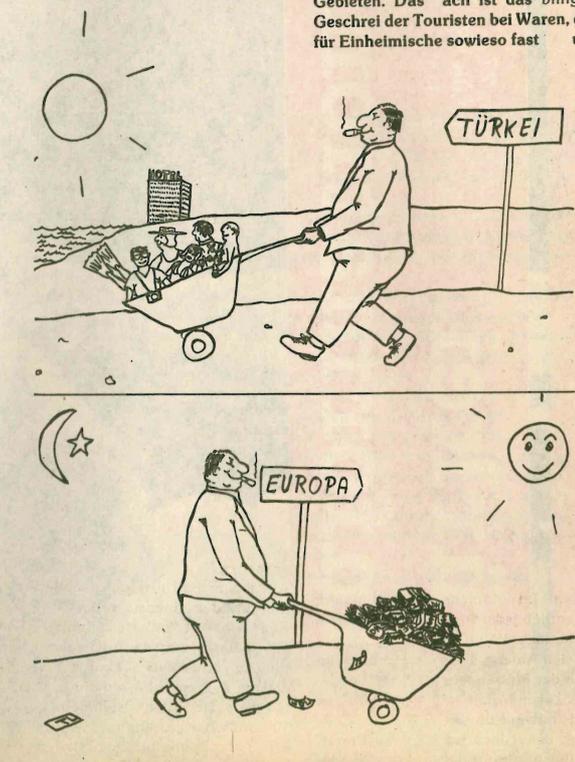
Protestaktion des Informationsbüro Türkei West-Berlin vor der internationalen Tourismus Börse ITB 88 in Berlin.

- Pachtverträge staatlicher Grundstücke werden für 49 Jahre angeboten, mit einem Pachtzins von 0,5 % der Gesamtinvestition.
- Das Personal kann zu 50% aus ausländischem Personal bestehen.
- Kreditzinsen der staatlichen Tourismusbank TURBAN sind günstiger als reguläre.
- Neuerdings können sogar Konsumgüter für den Hotelbetrieb wie Alkohol, Zigaretten und Luxusartikel zollfrei importiert werden. (4) Dieses Geschenkpaket muß irgendwie

bezahlt werden. Die Rechnung bezahlt die Bevölkerung. Durch die erwähnten Hungerlöhne, Preissteigerungen, die hohe Inflationsrate (für 1988 werden 80% erwartet), die hohe Arbeitslosigkeit, nicht zuletzt bedingt durch Einsparungen in Staatsbetrieben, kam es in den letzten Jahren zu einer Massenverelendung in großem Stil. Im Durchschnitt 50% der Stadtbevölkerung lebt in Slums (Gecekondus), die ständig vom Abriß durch die Stadtverwaltung bedroht sind. Krankheiten durch Ernährungsmangel sind sprunghaft angestiegen. Kinderarbeit ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel, so daß Schulbildung allmählich zum Luxus wird.

## RUHE UND ORDNUNG - AUCH FÜR TOURISTEN

Und damit niemand auf die Idee kommt, aufzubegehren gegen diese Zustände, wird jegliche Opposition auf brutale Weise unterdrückt. Streiks sind ebenso wie freie Gewerkschaften faktisch verboten. Verfassung und Gesetze der Junta und ihrer Regierung haben jegliche demokratischen Rechte abgeschafft oder zur Farce



der Türkei war noch bis zum Anfang der 80er Jahre nicht so, als daß der klassische sonnenhungrige und erholungssuchende Tourist viel Appetit auf den ehemals 'kranken Mann am Bosphorus' hätte entwickeln können. Doch seit sich die Verhältnisse im Lande Atatürks wieder stabilisiert haben und einigermaßen demokratische Verhältnisse -freilich mit diversen Schönheitsfehlern- eingekehrt sind... (1) Die "Schönheitsfehler" wie Massenverelendung, Unterdrückung, Folter, Mord, Vernichtungsfeldzug gegen das kurdische Volk sind die Grundlage auf der die touristische Entwicklung aufbaut. Ohne jene wäre die Türkei nicht das "billige" Urlaubsland, das Land mit den gewinnbringenden Investitionen. Zugleich fördert der Tourismus die Beibehaltung dieser Zustände.

Tourismus verlangt "Normalität", damit der Tourist in Ruhe, ohne Angst vor "Terroristen" ohne Unannehmlichkeiten durch etwaige Streiks der Bediensteten bei "spottbilligen" Preisen das "Land der Kunstdenkmäler, Städte, Küsten und Kulturen, Felstürme und Höhlenkirchen, die schönsten Strände, kristallklares Wasser, liebenswerte Menschen" genießen kann. (5)

Und um von der Armut der Menschen nicht behelligt zu werden, gibt es Tips wie diesen aus dem "stern-Urlaubsjournal": "Beim Verlassen des Hotels empfehlen sich Turnschuhe. Der Tourismus-Minister sollte warnen: Achtung! Lederschuhe gefährden ihre Gemütsruhe. Hundert Meter Izmir-Strasse enthalten nach DIN 15 Schuhputzer und 30 Anmachversuche. 'Hello Mister, come on, where you from, shoe-shine-billig-billig, mein-Gott-Walter, leckmichamasch.'" (6) Daß ein türkischer Junge nicht Schuhe putzt, um Touristen auf die Nerven zu gehen oder weil er daran mehr Spaß hätte als am Fußballspielen oder weil das so gut in die orientalische Atmosphäre paßt, kommt einem Sternreporter nicht in den Sinn.

So wie sich der Tourismus aufgrund der Armut der Menschen besonders gut entwickelt, so vergrößert er diese auch noch. Das Argument der Arbeitsplätze (die vielfach durch ausländisches Fachpersonal besetzt werden) erledigt sich schnell durch die rasante Preisentwicklung in den touristischen Gebieten. Das "ach ist das billig"-Geschrei der Touristen bei Waren, die für Einheimische sowieso fast un-

erschwinglich sind, treibt die Preise in die Höhe. Einfache Vergütungen wie der sonntägliche Tee im Familien-Teegarten werden unerschwinglich. Sandstrände, an denen Einheimische die Wochenenden den Urlaub im Zeit verbringen, werden zu Campingplätzen mit unbezahlbaren Gebühren. Der ehemalige Tourismus-Minister Tascioglu drückte dies so aus: "Wir brauchen den ausländischen Touristen, unsere einheimischen Mitbürger sollen ans Schwarze Meer anstatt an die Mittelmeerküste reisen; dorthin werden die Touristen kommen, was bedeuten Fünf-Sterne-Hotels für unsere Landschaft? Ich war noch nie in meinem Leben in einem solchen Hotel, um Urlaub zu machen, und jetzt suche ich sie nur auf, weil ich als Minister dorthin eingeladen werde." (4) Noch andere Maßnahmen zum Wohlergehen der Touristen ließ sich Tascioglu einfallen: So z.B. die Einzäunung von Badestränden, um Frauen in Pluderhosen von den Badenden fernzuhalten oder die Propaganda auf Spruchbändern, Müllbehältern und im TV: "Behandelt die Touristen gut - achtet auf Sauberkeit!". Desgleichen führte er das Pflichtfach "Tourismus" in der Schule ein. (4)

## Kebab-Brutzler, geräumige Kopftuch-Frauen und Völkerverständigung

So viele negative Seiten des Tourismus, aber gibt es nicht auch positive? Geradé Gewerkschaften, SPD, Grüne, und verschiedene andere linke Organisationen organisieren in den letzten Jahren verstärkt Reisen in die Türkei, mit der wohlmeinenden Absicht, auf diese Weise das Verständnis für das Land und seine Menschen zu fördern, den türkischen Arbeitskollegen besser

# Die Todesstrafe -

betrachtet mit den  
Augen eines zum Tod  
Verurteilten



## DIE MIT DEM TOD VERBUNDENEN

### A. Kadir Konuk

Richter, deren ausgesprochene Todesurteile bereits vollstreckt worden waren, versuchten, ihre ungerechte Entscheidung zu rechtfertigen: "Ich dachte nicht, daß es wirklich vollstreckt wird. Ich glaubte, daß das Parlament die Entscheidung revidiert. Andersfalls hätte ich kein Todesurteil ausgesprochen."  
Auf jedem Fall erreichte schließlich die Zahl der Hingerichteten 50. Aber trotzdem änderte sich nichts an den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Mißständen. Und genau zu diesem Zeitpunkt hörten die Hinrichtungen plötzlich auf. Sollte ein neues "freundliches" Klima hergestellt werden? Oder zweifelten sie plötzlich am Nutzen der Todesstrafe?  
Eine diese seltsame Frage bejahende Antwort wäre natürlich noch seltsa-

rum sie nicht mehr aufhängen. Die Menschen sind ihnen machtlos ausgeliefert. Wenn sie wollen, hängen sie auf. Aber vergessen wir die einfache Wahrheit nicht, daß Konserven, die zu lange aufbewahrt und nicht verzehrt werden, den EBenden vergiften können. Hängen sie nicht auf, können sie nicht aufhängen, meine Absicht ist es nicht, dies zu diskutieren. Vielmehr möchte ich hier einen Ausschnitt des Lebens der zum Tode Verurteilten geben. Indem ich dies versuche, werde ich natürlich meine eigene Umgebung beschreiben.

isoliert von anderen Gefangenen. In dem Moment wo das Todesurteil ausgesprochen ist, wird der Gefangene nach Rückkehr vom Prozeß ins Gefängnis in eine Isolationszelle gesperrt. Bevor zur Schilderung des Lebens der zum Tode Verurteilten übergehen, laßt uns mal diejenigen Paragraphen der Gesetze genauer ansehen, die die Todesstrafe betreffen. Der Gesetzesparagraph, der die Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung zum Tode verurteilt, wird im **Türkischen Strafgesetzbuch als 146/1** aufgeführt. Dieser Paragraph lautet wie folgt:

Jeder weiß heute, daß dem Urteil keine Anklage vorausging daß ihre Rechte abgeschafft wurden, daß im Namen der Rechtsprechung die Gerechtigkeit abgeschafft wurde. Viele wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Und sie haben von den über sie verhängten Todesurteilen während des Hofganges, in den Gemeinschaftszellen, in den Isolierungszellen, aus den ihnen zugänglichen Zeitungen oder durch Geflüster des Wachpersonals erfahren. All dies wissen heute Freunde wie auch Feinde.

Das Gesetz "definiert" die Todesstrafe unter der Überschrift "Vollzug der Strafen" wie folgt:

**TODESSTRAFE:**  
Paragraph 61: Die Todesstrafe ist die Beendigung des Lebens des Verurteilten durch seine Hinrichtung."

Wenn die Todesstrafe verhängt wurde, dann muß natürlich auch erklärt werden, wie diese Strafe vollzogen werden soll. Der Gesetzgeber hat dies auch nicht übersehen. Damit der Mord auch perfekt ist, hat er ihn in Detail beschrieben.

**"VOLLZUG DER TODESSTRAFE:**  
Paragraph 62: Die Todesstrafe kann nicht vollzogen werden, wenn der Vollstreckungstag für den Verurteilten ein religiöser Festtag ist, wenn schwangere Frauen noch nicht geboren haben, die psychisch Kranken nicht geheilt sind.

Ist eine ganze Gruppe von Personen zum Tode verurteilt, so darf der Vollzug des Urteils eines Einzelnen nicht in Anwesenheit der anderen Verurteilten geschehen.

Der zum Tode Verurteilte wird geheim nach den in diesem Teil genannten Prinzipien hingerichtet, wenn das Revisionsgericht das Todesurteil bestätigt und das Parlament (TBMM) seine Einwilligung gegeben hat."

Hier zeigt sich gleich ein wichtiger Widerspruch. Diejenigen, die behaupten die Todesstrafe müsse wegen ihres "abschreckenden" Charakters aufrechterhalten werden, müssen auch erklären, warum sie geheim vollzogen wird. Sie müssen erklären, wie die Hinrichtung, die sie im Hof des Gefängnisses, in Besuchsräumen, in blindschwarzen Nächten vollziehen, auf die anderen eine "abschreckende" Wirkung haben soll. Wäre es nicht in diesem Sinne wirkungsvoller, wenn sie die Menschen auf Strafenkreuzungen oder auf großen Plätzen vor einer extra zusammengetrommelten Menschenmasse erhängen würden. "Nein" sagt das Gesetz. Und der Gesetzgeber bestimmt auch den Ort der Hinrichtung.

Schon im Moment der Geburt ist eigentlich jeder Mensch mit dem Tod verbunden. Wenn Ihr so wollt, könnt Ihr den Anfang dieser Verbindung im Leib der Mutter sehen. Das Leben bringt sein Gegenteil -den Tod- mit auf die Welt. Nur der Zeitpunkt des Todes ist nicht bestimmt. Vielleicht nimmt der Tod das Neugeborene, bevor es sein 1. Lebensjahr vollendet. Manchmal hört der Tod nicht, auch wenn er gerufen wird; dann geht er selbst an einem 100-jährigen noch vorbei.

Aber egal, wieviele Lebensjahre ein Mensch erreicht -ob 1 Jahr oder 100 Jahre- der Tod ist für jedes Lebewesen ein unausweichliches Ende. Das liegt in der Natur der Sache: Die Lebewesen werden geboren, wachsen auf und sterben...

Aber es gibt Menschen, über deren Lebensende, über deren Tod entschieden wird.

Die Todesurteile, die über diese Menschen verhängt werden, sind wie eine vorgezogene Verbindung mit dem Tod. Sie bedeuten, die Uhr des Lebens vorzustellen. Für sie wird die Dauer des Lebens bestimmt. Nach der Verhängung des Todesurteils zählen dann nur noch die Stunden und die Minuten...

Seit dem 12. September gehören die Todesurteile, ihre Vollstreckung und die zum Tode Verurteilten zu den viel diskutierten Fragen.

Einige der ausgesprochenen Todesurteile wurden bereits vollstreckt, und die Menschen bewußt und systematisch massakriert. Noch mehr als Hundert der zum Tode verurteilten politischen Gefangenen warten in ihren Zellen und Gemeinschaftszellen auf den unbestimmten Tag der Vollstreckung ihres Todesurteils.

Bis heute ist zu diesem Thema viel gesagt worden, -von fast allen-.

Die einen haben die Meinung vertreten, daß es notwendig sei, "einige am Galgen aufzuhängen", damit die "verfaulten" wirtschaftlichen, sozialen und politischen Mißstände im Land beseitigt werden könnten. Andere haben auch mit Unterstützung der Kräfte, an die sie sich lehnen, auf den Plätzen geschrien: "Sollen wir sie ernähren? Natürlich müssen wir sie aufhängen!" (Zitat aus der Rede vom Putschgeneral Kenan Evren) Es wurde von der "abschreckenden" Wirkung der Todesstrafe geredet, während einige

### Biographischer Hintergrund

A. Kadir Konuk wurde im Januar 1949 in Erzincan geboren. Hier besuchte er die Haupt- u. Mittelschule. 1966 schloß er seine Lehrerausbildung ab. Danach übte er den Beruf 4 Jahre in den Bergdörfern um Erzincan und 2 Jahre in den Dörfern von Giresun aus. Im Jahre 1973 nahm er ein Pädagogikstudium an dem Atatürk-Bildungsinstitut in Istanbul auf. Zwei Monate vor Abschluß seines Studiums-1976- gab er wegen seiner politischen Arbeit das Studium auf. 1982, 2 Jahre nach dem Militärputsch wurde er am 26. November in Istanbul verhaftet. 1983 wurde er zum Tode verurteilt, das Kassationsgericht bestätigte 1984 das Urteil. Zur Zeit ist sein Todesurteil vor dem türkischen Parlament und wartet auf Bestätigung zur Vollstreckung. A. Kadir Konuk wurde seit seiner Verhaftung mehrmals in andere Gefängnisse verlegt. So war er im Gefängnis in Izmir-Sirinyer, in Buca, in Selimiye und Sultanhahmet (Istanbul), im Gefängnis Ermenek. Der verheiratete Konuk hat 3 Kinder. Er hat im Gefängnis mehrere Romane, Geschichten und Gedichte geschrieben. Sein letzter Roman "Cözülme" (Zerfall) erschien im April 1988.



Das hier abgedruckte Essay über die Todesstrafe wurde der in der Türkei erscheinenden Zeitschrift "Reihe der Probleme der Türkei; Hefte von gestern und heute" entnommen, einer Ausgabe, die im November 1987 erschien.

mer, denn, wenn es nach ihnen ginge, sollten ja, "die Wurzeln ausgerottet" werden, und zwar nicht nur von den zum Tode Verurteilten, sondern von allen politischen Gefangenen. Die Gesetzesparagraphen wurden doch eigens dafür geschaffen. Wurden nicht Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt waren, deswegen hingerichtet, auch wenn die Weltöffentlichkeit sich dagegen stellte?

Also, warum hängen sie nicht mehr auf? Können sie nicht mehr? Es gäbe natürlich viele Gründe, wa-

Aber ich glaube, daß alle bisher zum Tode Verurteilten ein ähnliches Leben geführt haben und noch führen werden.

So schwer auch die Bedingungen sein mögen, so haben sie doch immer etwas zu Lachen gefunden. Das Leben der zum Tode Verurteilten unterscheidet sich meistens vom Leben der anderen Gefangenen. Dieser Unterschied wird je nach Gefängnis entweder größer oder kleiner. In einigen Gefängnissen leben die zum Tode Verurteilten in der Gemeinschaftszelle,

#### § 146/1

Jeder, der auf gewaltsame Weise versucht, das Grundgesetz der Republik Türkei teilweise oder vollständig zu ändern, zu entarten oder abzuschaffen oder wer versucht, die durch jenes Gesetz konstituierende Große Nationalversammlung zu zerstören oder die Erfüllung ihrer Funktion verhindert, wird mit dem Tode bestraft.

Mit dem Vorwurf vor dem Putsch gegen den genannten§ verstoßen zu haben, wurden Hunderte von politischen Gefangenen zum Tode verurteilt.

# GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES AUSLÄNDERRECHTS

Der Bundesregierung liegt ein Gesetzentwurf zur Neuregelung des Ausländerrechts vor. Zur Geschichte dieses Gesetzentwurfs:

In der Regierungserklärung vom 13. 10. 1982 hat Herr Dr. Helmut Kohl zur Ausländerpolitik folgendes ausgeführt: "Dritter Schwerpunkt unseres Dringlichkeitsprogramms bis zur Neuwahl ist die Ausländerpolitik.

Das Zusammenleben einer großen Zahl von Menschen anderer Mentalität, Kultur und Religion mit Deutschen, stellt uns alle, Staat und Gesellschaft, Ausländer und Deutsche, vor schwierige Aufgaben. Sie erfordert Geduld und Toleranz. Realismus ebenso wie Mitmenschlichkeit. Die Bundesregierung läßt sich bei ihrer Politik für die Ausländer von 3 Grundsätzen leiten:

1. Die Integration der bei uns lebenden Ausländer ist ein wichtiges Ziel unserer Ausländerpolitik. Integration bedeutet nicht Verlust der eigenen Identität, sondern ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben von Ausländern und Deutschen. Integration ist nur möglich, wenn die Zahl der bei uns lebenden Ausländer nicht weitersteigt. Vor allem gilt es hier, eine unbegrenzte und unkontrollierte Einwanderung zu verhindern.

2. Die Bundesregierung wird den Anwerbestop beibehalten und den Familiennachzug begrenzen, gerade auch im Interesse der Kinder, die einen Anspruch auf eigene Familie haben. Sie wird daraufhin arbeiten, daß durch das Assoziationsabkommen keine weitere Einwanderungswelle ausgelöst wird.

3. Den Ausländern, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, muß die Rückkehr erleichtert werden. Jeder Mensch hat ein Recht, in seiner Heimat leben zu dürfen. Die Ausländer in Deutschland sollen frei entscheiden können, aber sie müssen sich auch entscheiden, ob sie in ihre Heimat zurückkehren wollen oder ob sie bei uns bleiben und sich integrieren wollen.

Die Bundesregierung setzt zur Verwirklichung dieses Programms -gemeinsam mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden- eine Arbeitskommission ein, die ihre Vorschläge und Empfehlungen zu Beginn des kommenden Jahres vorlegen soll.

Wir werden -um auch das noch zu diesem Thema zu bemerken- alles tun, um den Mißbrauch des Asylrechts zu verhindern" (Bulletin vom 14. 10. 1982, Nr. 93/S. 859).

Bereits im Regierungsprogramm ("Dringlichkeitsprogramm") unmittelbar nach der sogenannten "Wende" wurde somit der Bereich der Ausländerpolitik von der Bundesregierung als Schwerpunktthema bezeichnet. Anzumerken ist allerdings, wenn Herr Dr. Kohl ausführte, die Zahl der Ausländer dürfe nicht weitersteigen. Einwanderung müsse verhindert werden, Familienzusammenzug begrenzt und die Rückkehr gefördert werden, so liegt all diesen Erklärungen die Vorstellung zugrunde, die ausländische Wohnbevölkerung stelle eine Bedrohung für die Bundesrepublik dar. Entsprechend dieser programmatischen Konzeption ist die Hauptbotschaftung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs die Abwehr der Ausländer sowie die Reduzierung ihrer Zahl.

Bereits Ende Februar 1983 legte die (entsprechend der vorstehend erläuterten Regierungserklärung von Bundesinnenminister Zimmermann eingesetzte) Bund-Länder-Kommission "Ausländerpolitik", der Vertreter der zuständigen Bundes- und Landes-

ressorts, der Ausländerbeauftragte der Bundesregierung und die kommunalen Spitzenverbände angehörten, ihren Endbericht vor. Der Endbericht war bereits am 02.03.1983 Gegenstand der Beratungen des Bundeskabinetts, das freilich angesichts des unmittelbar bevorstehenden, neuen Wahltermins keine abschließende Stellungnahme bezog.

Der jetzt unter dem 01.02.1988 vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung des Ausländerrechts setzt die wichtigsten Vorschläge der Kommission aus den 4 Einzelausschüssen ("Einreise und Aufenthalt", "Familienzusammenführung", "Integration" und "Aufenthaltsbeendigung und sonstige Maßnahmen") um.

Der Gesetzentwurf steht erkennbar für den Versuch, das zunehmende Auseinanderklaffen zwischen gesellschaftlicher Realität in der Bundesrepublik in bezug auf den sich kontinuierlich vorfestigenden Einwanderungsprozeß der ausländischen Wohn-

## Rechtsanwalt Schoenian

läßt sich ebenso wie die Geschichte nicht mehr umkehren oder rückgängig machen.

Will man programmatisch die Behauptung, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, aufrechterhalten und gleichzeitig die gesellschaftliche Realität nicht völlig negieren, so wird man bei Umsetzung der Zielvorstellung "Reduzierung der Anzahl" der hier lebenden Ausländer nicht umhin können, eine rechtliche Differenzierung innerhalb der ausländischen Population vorzunehmen. Entsprechend setzt der Neuentwurf an und teilt die ausländische Bevölkerung in Eingewanderte, die einem sogenannten Ausländerintegrationsgesetz unterfallen, ein und in den Rest, die vom Ausländeraufenthaltsgesetz umfaßt werden sollen.



bevölkerung und der politischen Lebensläufe, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland, einer repressiven Lösung zuzuführen.

Bereits zum Zeitpunkt der Abgabe des Endberichts der Bund-Länder-Kommission "Ausländerpolitik" (1983) lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei über 10 Jahren. Mehr als die Hälfte der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer waren bereits zum damaligen Zeitpunkt vor mehr als 10 Jahren in die Bundesrepublik eingereist. Über 60 % befanden sich seit mehr als 8 Jahren im Inland. Ein großer Teil der hier lebenden Ausländer hatte auch seinen familiären Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik verlegt. Seit 1976 erfolgte eine verstärkte Familienzusammenführung. Schließlich hatte sich die Unumkehrbarkeit des Einwanderungsprozesses manifestiert durch die Geburt und Sozialisation vieler Ausländerkinder im Bundesgebiet. Allein von 1970 bis 1982 wurden über 1 Mio. Kinder als Ausländer in der Bundesrepublik geboren.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Einwanderungsprozeß nicht mehr gelehnet werden kann. Auch die Rechtsprechung geht mit zunehmender Dauer und Anzahl der Verlängerungen der Aufenthaltsergebnisse von der zunehmenden Ermessungsreduzierung der Ausländerbehörden im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Fragen aus. Die eingetretene Verfestigung des Aufenthaltsstatus eines Großteils der hier lebenden Ausländer

Das Ausländerintegrationsgesetz regelt spezialgesetzlich privilegierend das Aufenthaltsrecht und den Familiennachzug für alle ausländischen Arbeitnehmer, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes erlaubt als Arbeitnehmer für eine nicht nur vorübergehende Beschäftigung eingereist sind. Alle sogenannten Seiteneinsteiger, z.B. Studenten oder Asylbewerber, die jetzt Arbeitnehmer sind, fallen nicht unter das AIG. Faktisch ist gemeint: die erste Generation der ausländischen Arbeiter. Für diese Gruppe sind einzelne Verbesserungen vorgesehen. Es ist allerdings zu bezweifeln, daß diese Verbesserungen für eine große Anzahl von Personen von tatsächlicher Bedeutung sein werden. So ist beispielsweise vorgesehen, daß eine Aufenthaltsberechtigung bereits nach 5 Jahren an diesen Personenkreis erteilt werden kann. Auch bei Arbeitslosigkeit bereits nach 8 Jahren Arbeit. Der Familiennachzug ist nicht an Ehebestandszeiten geknüpft. Die Ehegatten erhalten eine Vorseitbeständigkeit des Aufenthaltsrechts nach 3 Jahren Aufenthalt, wenn der Unterhalt ohne Sozialhilfe gesichert ist. Bei nachgezogenen Kindern, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nachgereist sind, tritt eine Vorseitbeständigkeit und Verfestigung des Aufenthaltsrechts nach Beendigung 16. Lebensjahres und 5 Jahren Aufenthalt bei ausreichenden Deutschkenntnissen und ohne Sozialhilfe gesicherten Unterhalt ein. Ein Ehegattennachzug für diese Kinder ist ohne Ehebestandszeit möglich.

Anzumerken ist, daß Ehegatten und Kinder eine Familienaufenthaltsgenehmigung erhalten, die als Verfestigungsstatus nur eine unbefristete FAG vorsieht und im Ausländeraufenthaltsgesetz geregelt ist.

Im Ausländeraufenthaltsgesetz fällt zunächst auf, daß die Generalklausel des § 2 AuslG nicht mehr in der bisherigen Form bestehen bleiben soll (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 AuslG lautet wie folgt: "Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt").

Nach der bisherigen Regelung hat das Ausländeramt zunächst die vorliegende Negativschränke (Belange der BRD) zu prüfen und bei nicht Vorliegen dieser Negativschränke liegt die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

Diese Generalklausel ist in der Vergangenheit zurecht häufig kritisiert worden, da die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an den Rand eines Gnadenaktes rückte. Dies gilt umso mehr, als die Gerichte den unbestimmten Rechtsbegriff "Belange der Bundesrepublik Deutschland" sehr weit auszulegen bereit waren und zudem ausdrücklich den Ausländerbehörden ein weiteres Ermessen bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis eingeräumt haben. Die konkrete Ausgestaltung der vorgenannten Norm ist dabei -sicherlich bewußt- wenig justizierbar. Wenn man eine Norm so formuliert, liegt die Vermutung nahe, daß dies geschehen ist, um eine gerichtliche Überprüfung möglichst zu erschweren und der Verwaltungsbehörde einen weiten Spielraum einzuräumen. Die jetzt vorgeschlagene Regelung weicht von diesem Konzept ab ohne die Zielsetzung zu verändern. Statt der vorgenannten Generalklausel sind einzelne, gesetzlich verankerte Versagungsgründe im einzelnen aufgeführt worden, u.a. soll eine Aufenthaltsgenehmigung versagt werden, "wenn Zweifel an der erforderlichen Rückkehrbereitschaft des Ausländers nicht auszuschließen sind oder nicht gewährleistet ist, daß im Falle nicht freiwilliger Ausreise einer Abschiebung keine Hindernisse entgegenstehen werden." Zwingend ist die Aufenthaltsgenehmigung beispielsweise zu verweigern, "wenn die Identität oder die Staatsangehörigkeit des Ausländers ungeklärt ist und er keine Berechtigung zur Rückkehr in einen anderen Staat besitzt."

Auch dies entspricht den Empfehlungen aus dem Bericht der Bund-Länder-Kommission. Dem Bericht war hierzu ausdrücklich zu entnehmen, daß auf diese Weise erreicht werden solle, daß die Entscheidungen der Ausländerbehörde bei einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte häufiger Bestand haben sollten. Erklärtes Ziel war die Abschirmung von Verwaltungshandeln gegen gerichtliche Einschränkungen durch Fortentwicklung gesetzlicher Eingriffsbefugnisse. So soll die Rechtmäßigkeit des gezielten "Ausländerabbaus" zweifelsfrei abgesichert bzw. legitimiert werden. Erkennbar wird dabei, daß die weiter verbreitete Kritik an der Generalklausel des bestehenden Ausländerrechts nur formal aufgegriffen wird, inhaltlich jedoch das gleiche Ziel wie mit der bisherigen Regelung verfolgt wird (Alter Wein in neuen Schläuchen).

Gleichzeitig werden jedoch hinsichtlich der einzelnen Versagungsgründe erhebliche Verschärfungen eingebaut. Überdies wird ausdrücklich, soweit Ermessen eingeräumt worden

ist, ein Vorrang der öffentlichen Interessen vor die Belange des Ausländers gesetzlich statuiert. Zum ausländerrechtlichen Ermessen heißt es im § 3 des Entwurfs, Ermessen im Sinne dieses Gesetzes sei das Recht der BRD, aufgrund ihrer Gebietshoheit nach Maßgabe ihrer Interessen über den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet zu entscheiden. Interessen der BRD seien alle politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen öffentlichen Interessen. Im § 4 heißt es dann zur Berücksichtigung persönlicher Belange: "Bei Entscheidungen nach diesem Gesetz sind unter Beachtung des Vorrangs der öffentlichen Interessen die schutzwürdigen Belange des Ausländers zu berücksichtigen, soweit sie aufgrund bestehender Bindungen zum Bundesgebiet nur durch die Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet gewahrt werden können." Es wird also ausdrücklich jedes öffentliche Interesse über die persönlichen Belange erhoben. Hinzu kommt dann, daß ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen worden ist, daß eine Sachverhaltsaufklärung hinsichtlich der persönlichen Belange nur beschränkt zu erfolgen hat. Dazu heißt es: Eine Pflicht zur Ermittlung außerhalb des Bundesgebiets gelegener Sachverhalte bestehe nicht. Es bleibt also festzuhalten, daß die Negativschränke nur in veränderter Form aufrechterhalten bleibt. Gleichzeitig wird das Ermessen negativ im Sinne des Ausländers weiter eingeschränkt dadurch, daß die öffentlichen Belange von Gesetzes wegen grundsätzlich Vorrang gegenüber den Individualinteressen des Ausländers haben. Das Ganze wird dann noch ergänzt durch eine Beschränkung der Sachverhaltsaufklärungspflicht hinsichtlich der persönlichen Belange, die ggf. zu berücksichtigen wären. Ausdrücklich wird daran festgehalten, die Bundesrepublik Deutschland sei "kein Einwanderungsland". Das Ausländeraufenthaltsgesetz geht daher bei künftigen Aufenthalten davon aus, daß grundsätzlich nur noch befristete Aufenthalte genehmigt werden und Aufenthaltsverfestigung per Gesetz ausgeschlossen werden soll. Dies wird erreicht durch eine besondere Form von Zweckbindung und die Schaffung besonderer Aufenthaltstitel. Die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen differenzieren einzelne Personengruppen nach Aufenthaltszwecken. Aufenthaltserlaubnis (befristet und unbefristet) und Aufenthaltsberechtigung wird es nur noch für die Begünstigten des Ausländerintegrationsgesetzes (somit im wesentlichen diejenigen Arbeiter, die als erste Generation vor 1973 eingereist sind) geben. Sodann wird geschaffen eine sogenannte Familienaufenthaltsgenehmigung für Ehepartner und Kinder (befristet und unbefristet). Vorgesehen sind dann sogenannte "Aufenthaltsbewilligungen". Diese sind ausdrücklich nur für den befristeten Aufenthalt geknüpft mit einem bestimmten Aufenthaltszweck vorgesehen (Studenten und Touristen) sowie die Aufenthaltsgestattungen für politische Flüchtlinge. Gleichzeitig werden so durch die Schaffung sogenannter "Aufenthaltsbewilligungen" bereits jetzt die Voraussetzungen entsprechend reagieren zu können. Die Aufenthaltserlaubnis bzw. Bewilligung ist von vornherein zeitlich befristet. Sie darf insgesamt nur bis einer Gesamtdauerdauer von max. 8 Jahren befristet verlängert werden. Ein künftiger Daueraufenthalt soll ausdrück-



# LEBENDIGES BEISPIEL DER VORVERURTEILUNG REVOLUTIONÄRER ANSICHTEN

Am 18. Oktober 1982 begann die Verhandlung im zentralen Massenprozess gegen die revolutionäre Bewegung "Devrimci Yol". Ein früherer Prozessbeginn war damals nicht möglich, da kein Militärtribunal die Verantwortung übernehmen wollte. Erst nach langen Vorbereitungen wurde kein geringerer als der Brigadegeneral Yaşar Selamoğlu zu Anfang des Prozesses zum Vorsitzenden des Militärgerichts bestimmt. Dieses Verfahren wurde mit 574 Angeklagten eröffnet. Bei Anklageeröffnung forderte der Militärstaatsanwalt für 184 der Angeklagten die Todesstrafe. Damals umfaßte allein die Anklageschrift 1319 Seiten. Sie wurde von 12 Staatsanwälten vorbereitet und in 2 Büchern gedruckt. Die Prozessakten mußten jedesmal mit einem LKW zum Militärgericht in Mamak/Ankara transportiert werden. Die Angeklagten sind in der Untersuchungshaft, die bei den meisten über 90 Tage dauerte, sowie später im Gefängnis schwer gefoltert worden. Schon am 16.12.1980, 4 Tage nach dem Militärputsch, starb Behçet Dinlerer an den Folgen schwerer Folterungen. Ihm folgten Zeynel Abidin Ceylan, Adil Yılmaz, Zafer Müctebaoglu, Abdullah Gülbudak, Turgay Erbay und zuletzt die Frau Dülay Tanrıverdi, die alle in dem zentralen Prozeß angeklagt wurden.



von einer Kundgebung von Devrimci Yol von vor 1980....

Die angeklagten Devrimci Yol-Mitglieder haben im Militärgefängnis Mamak über 6 Jahre in den berichtigten Isolationszellen verbracht. Erst nach langen Hungerstreiks und auf Druck internationaler Öffentlichkeit wurden sie Anfang des letzten Jahres in Gemeinschaftszellen verlegt.

## 74 Todesstrafen fordert der Militärstaatsanwalt in seinem Plädoyer

Am 23. März 1988 begann der Militärstaatsanwalt, sein Plädoyer zur Anklagebegründung vorzulesen. Die letzte Fassung der Anklageschrift, die auf unter Folter erpressten Aussagen fußt, ist 1800 Seiten lang, so daß er einige Monate brauchte, ehe er mit der Verlesung fertig wurde.

Zur Zeit werden im zentralen Massenprozeß gegen Devrimci Yol in Ankara 723 Revolutionäre angeklagt. Alle bisherigen Anträge der politischen Gefangenen und deren Verteidiger auf Verlegung des Prozesses vor ein Zivilgericht und auf Nichtgültigkeitserklärung der unter Folter erpressten Aussagen wurden und werden vom Militärgericht abgelehnt. Nun werden die Angeklagten Devrimci Yol-Angehörigen am 10. August 1988 beginnen sich zu verteidigen. Zuerst wird eine gemeinsame Verteidigungsschrift vorgelesen, dann werden die Angeklagten sich einzeln gegen die jeweiligen Vorwürfe äußern. Die Bedeutung dieses Prozesses liegt nicht nur in der hohen Angeklagtenzahl und der Zahl der Todesstrafen, sondern vor allem darin,

daß in Ankara die zentrale Leitung der wohl größten oppositionellen Bewegung in der Türkei vor dem Militärputsch angeklagt wird. Der Prozeß vor dem Militärgericht Mamak/Ankara gegen die Befreiungsbewegung "Devrimci Yol" ist ein exemplarisches Beispiel für alle anderen Prozesse vor Militär- und Staatssicherheitsgerichten in der Türkei. Anhand der Entwicklung dieses Prozesses und der Art, wie er geführt wird, können folgende Feststellungen getroffen werden, die auch für andere Prozesse Gültigkeit haben:

- die Gerichte sind Foltervorwürfen und -beweisen von seiten der Angeklagten nicht nachgegangen, obwohl die Gefangenen immer wieder Anträge an das Gericht stellten, und haben unter Folter erzwungene Aussagen als Beweismittel verwandt... Es gibt im Massenprozeß in Ankara keinen Angeklagten, der nicht gefoltert worden wäre und später mehrmals das Gericht davon in Kenntnis setzte... Alle Prozesse in der Türkei/Kurdistan gegen linke Organisationen beruhen auf Aussagen, die unter Folter erpresst wurden.
- die Verteidigung ist in jeder Hinsicht beeinträchtigt: Durch die Isolationshaft -Lese- und Schreibverbot bis vor kurzem- die Beschränkung und Überwachung der Gespräche zwischen Anwälten und Angeklagten war es den Angeklagten unmöglich, sich auf ihre Verteidigung ausreichend vorzubereiten...
- Prozessen gegen Linke und Rechte liegen unterschiedliche Maßstäbe zugrunde...
- die Untersuchungshaft wird extrem ausgedehnt und wandelt sich zur Strafhaf, ohne daß eine Verurteilung stattgefunden hätte. In vielen Fällen ist es so, daß Angeklagte nach jahrelangem Gefängnisarrest freigesprochen werden...

Die Militärgerichte sind nicht "unabhängig", wie von Verantwortlichen behauptet wird. Die Urteile, die in einem Prozeß später ausgesprochen werden sollen, werden schon vom Kriegsverbrechenskommandanten festgesetzt. Wehe wenn ein Richter sich nicht den Direktiven von oben entsprechend verhält... er erhält sogleich einen Verweis.

nicht zuletzt widerspricht die Tatsache, daß jede verhaftete Person in der Türkei, die zu den Linken gehört, von vornherein in der Öffentlichkeit, in Presse und Fernsehen als "Terrorist" abgestempelt wird, durch dessen Verhaftung "das Vaterland gerettet" sei... den minimalsten Regeln eines fairen Prozesses. Diese Tatsache beweist noch einmal deutlich, daß die Verurteilung der politischen Gefangenen in Massenprozessen eigentlich schon erfolgt, bevor sie überhaupt verhaftet und vor irgend ein Gericht gestellt werden.

Es widerspricht selbst bürgerlichen Vorstellungen von Menschenrechten und Demokratie, von "unabhängiger Justiz" und fairem Prozeß, daß Menschen seit Jahren in Massenprozessen angeklagt werden, in Gefängnissen und Isolationszellen eingekerkert werden, weil sie eine andere politische Überzeugung haben als die Herrschenden. Selbst diese Tatsache allein, abgesehen von den oben aufgezählten Punkten, müßte ausreichen, um die Forderung nach einer Generalamnestie für alle politischen Gefangenen immer lauter werden zu lassen.

## Die Prozesse vor Militärgerichten in der Türkei müssen an zivile Gerichte übergeben werden

**Unterschriften unter Aussageprotokollen, die durch Drohung und Folter erpresst wurden, sollen für ungültig erklärt werden.**

Obwohl in der Türkei das Kriegsrecht aufgehoben worden ist, verhandeln immer noch die im Kriegsrecht eingesetzten Militärgerichte über die politischen Gefangenen. Paragraph 37 der Verfassung von 1982 besagt aber: "Niemand kann vor ein anderes Gericht gestellt werden, als in den Gesetzen vorgeschrieben ist." Da das Kriegsrecht aufgehoben ist, sind somit auch die Militärgerichte ungesetzlich, sie verstoßen außerdem gegen die Prinzipien der internationalen Justiz. Diese Tatsache will die türkische Regierung nicht wahrhaben.

Die politischen Gefangenen in Mamak, Metris, Diyarbakir, Erzincan und anderen Gefängnissen fordern die Übergabe ihrer Prozesse an Zivilgerichte.

Ebenfalls mißachtet die türkische Regierung Paragraph 15 des auch von ihr unterschriebenen Internationalen Abkommens über Folter,

der besagt, daß durch Folter und Bedrohung erpresste Unterschriften unter Aussagen ungültig sind und nicht als belastendes Material verwendet werden dürfen. Die Militärgerichte jedoch verwenden genau solche Aussagen als Basis für andere Verhandlungen.

Wir, die Unterzeichner, fordern die türkische Regierung auf:

- Die Prozesse vor Militärgerichten sollen an zivile Gerichte übergeben werden. Die Beschlüsse der Verfassungsgerichte sollen respektiert werden.
- Durch Folter und Bedrohung erpresste Aussagen sollen nicht als Beweismaterial gegen andere Inhaftierte verwendet werden. Diese Aussagen sollen für ungültig erklärt werden.
- Das internationale Abkommen über Folter soll von der türkischen Regierung respektiert werden.

Name	Beruf	Adresse	Unterschrift
------	-------	---------	--------------

Unterschriftenlisten bitte abschicken an: R. Hasselbring, Postf. 910843, 3000 Hannover 91

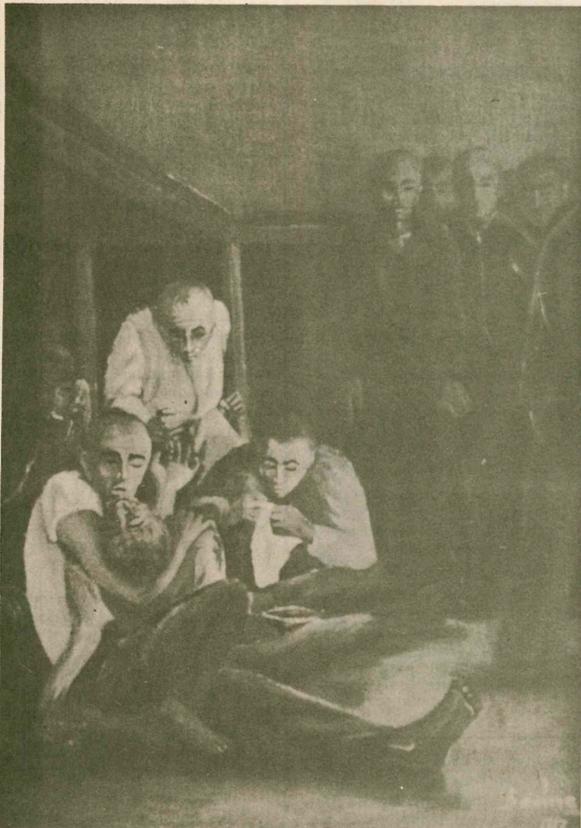
Es ist die Aufgabe aller fortschrittlichen, linken und revolutionären Kräfte und Einzelpersonen, sich für die Freilassung der politischen Gefangenen einzusetzen.

# “Wer in einem türkischen Militärgefängnis krank wird, ist ein toter Mann.”

Während der 5-tägigen Delegationsfahrt haben wir unter anderem Gespräche mit ehemaligen politischen Gefangenen und Angehörigen geführt und außerdem mit Vertretern des Außen- und des Justizministeriums und der Deutschen Botschaft gesprochen.

Unser Eindruck, den wir auch bei dem Besuch des FATSA-Prozesses und in anderen Gesprächen gewonnen hatten, hat sich auch dabei wieder bestätigt. In der Türkei kann man keineswegs von der Verwirklichung demokratischer Verhältnisse sprechen.

Was die Verletzung von Menschenrechten angeht, kann man nicht, wie es der Abteilungsleiter des Justizministeriums in dem Gespräch mit uns tat, von “einzelnen isolierten Vorfällen” sprechen. Ohne Ausnahme waren alle ehemals inhaftierten politischen Gefangenen, die wir im Laufe der Delegationsfahrt getroffen haben, gefoltert worden. Nach wie vor stehen Folterungen in der Türkei auf der Tagesordnung. Die Ratifizierung der Anti-Folter-Konvention ist ein rein politischer Akt, der nur auf dem Papier vollzogen wurde, aber nicht umgesetzt wird. Solange den Foltervorwürfen der Vergangenheit und auch der Gegenwart nicht mit aller Intensität und für die Öffentlichkeit durchschaubar nachgegangen wird, kann von einer Umsetzung des Inhaltes der Anti-Folter-Konvention nicht die Rede sein. Im Gegenteil - die Ratifizierung aber Nichtumsetzung der Konvention erweckt den Eindruck, daß hier bewußt ein politischer Akt vollzogen wurde, um dem Ziel, der



Zeichnung eines Gefangenen: “Nach der Folterung kümmern sich die anderen Gefangenen um den Gefolterten...”

Zwischen dem 23.5 und 29.5.1988 befand sich eine Delegation von grünen Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft und des niedersächsischen Landtages sowie von Rechtsanwälten in der Türkei.

Die Delegation hat den Fatsa-Prozeß vor dem Militärgericht Erzincan beobachtet, Gespräche mit offiziellen Stellen sowie Angehöriger politischer Gefangener, Rechtsanwälte und anderen geführt.

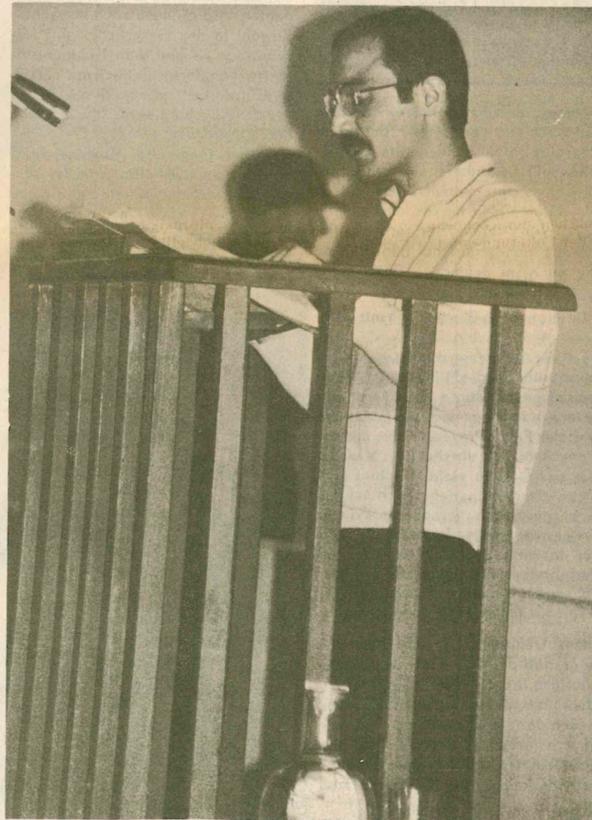
Die Rechtsanwältin Barbara Kramer und der Abgeordnete des niedersächsischen Landtags Hannes Kempmann berichteten für die Türkei Information von ihrer Reise.

**Hannes Kempmann**  
(Landtagsabgeordneter-Niedersachsen)  
**Sabine Baun**

Eingliederung in die Europäische Gemeinschaft näher zu kommen.

Was sich in den letzten acht Jahren verändert hat, sind höchstens die Folterpraktiken. Es wird in der letzten Zeit immer mehr zu der sogenannten “sauberen” Folter übergegangen.

Von Schikanen von staatlicher Seite sind in besonderem Maße auch die Angehörigen politischer Gefangener, die Ex-Gefangenen und die nichtinhaftierten Angeklagten betroffen. Es geht der türkischen Regierung nicht nur darum, Gerichtsurteile zu fällen, sondern es geht darum, politisch andersdenkende systematisch fertigzumachen. Die Haftbedingungen der Gefangenen sind schlecht. Insbesondere die medizinische Versorgung ist absolut unzureichend. In dem Fall können wir uns ausnahmsweise einmal der Mei-



Ein Fatsaner verteidigt das Fatsa-Modell und sich...

nung eines Vertreters der Deutschen Botschaft anschließen, der folgendes gesagt hat: “Wer in einem türkischen Militärgefängnis krank wird, ist ein toter Mann. Sie (die Kranken) werden nackt auf eine Pritsche gelegt und verrecken.”

Zu den Taktiken und Praktiken der türkischen Regierung gehört es auch die Familien der Angeklagten unter Druck zu setzen und ihnen jede wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Die Repressionsmechanismen greifen sogar noch weiter. Selbst Freunde und “normale” Menschen müssen sich unter Umständen Paßkontrollen und quälenden Verhören unterziehen, wenn sie mit Angehörigen politischer Gefangener zusammenkommen. Es geht sogar so weit, daß mit allen Mitteln versucht wird, den Angehörigen ihre Existenzgrundlage zu zerstören. In Fatsa werden Video-

aufnahmen vor dem Lebensmittelladen der Familie des ermordeten Bürgermeisters Fikri SÖNMEZ, gemacht. Im Laden selbst werden Paßkontrollen durchgeführt. Das führte natürlich zu wirtschaftlichen Einbußen. In anderen Fällen sind Geschäfte eingegangen. Die Schikanen und der tägliche Druck, dem die Angehörigen tagtäglich ausgesetzt sind, haben wir selbst zu spüren bekommen. Immer wenn wir uns mit den Angehörigen oder EX-Gefangenen getroffen haben, sind wir von einer guten Handvoll Geheimpolizisten die ganze Zeit observiert worden.

In der Türkei herrscht ein Klima der Repression und Unterdrückung von Meinungen: Von einer Demokratisierung oder dem Bemühen, den politischen Gefangenen einen fairen Prozeß zu machen, ist nicht viel zu spüren. Bei allen Gesprächen mit offiziellen Ver-

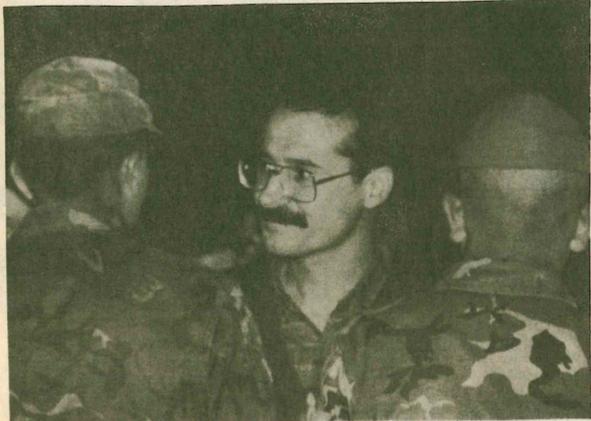


Christina Kukielka,  
Hannes Kempmann

tretern ging es darum, unseren konkreten Fragen auszuweichen. Es wurden allgemeine und teilweise völlig neben der Sache liegende, langatmige Ausführungen gemacht, um von den eigentlichen Problempunkten abzulenken. Ging das nicht mehr, war man nicht zuständig oder kannte einfach die gesetzliche Grundlage unserer Anschuldigungen nicht. Zu unseren Ausführungen darüber, daß die Weiterführung von Militärprozessen rechtlich nicht zulässig sei, erklärten die hohen(!) Ministerienvertreter, von dieser Rechtslage hätten sie keine Kenntnis. In einigen anderen Fällen entlarvten sich die Verantwortlichen jedoch eindeutig mit ihren Äußerungen. Der Abteilungsleiter des Justizministeriums sagte uns wörtlich, nach der Ratifizierung der Anti-Folter-Konvention sei Folter nun “nicht mehr die Regel.” Es bedurfte der sofortigen Intervention eines beim Gespräch anwesenden Vertreters der Deutschen Botschaft, der auf ein “mögliches Mißverständnis” bei der Übersetzung hinwies, die zu der Erklärung des Vertreters des Justizministeriums führte, Folter sei natürlich in der Türkei zu keinem Zeitpunkt die Regel gewesen. Auf unsere Frage, wie mit den Foltervorwürfen von seiten der Angeklagten umgegangen würde, sagte er: “Es ist ein fundamentaler Punkt, daß das türkische Volk nicht den Wunsch hat, andere Menschen zu foltern. Folter entspricht nicht dem Instinkt des türkischen Volkes”. Auch der Vertreter des Außenministeriums sah sich veranlaßt noch einmal zu betonen daß es in Zivilgefängnissen keine Folter gäbe. Im übrigen so unterstellte man uns - beruhten unsere Informationen offensichtlich auf intensiver Propaganda von Flüchtlingen im Ausland. Was von den Terroristen in den Gefängnissen als Folter beschrieben werde und vor allem im Ausland, aber auch in der Türkei auf dem Wege der Propaganda verbreitet werde, sei keine Folter. Ein Kommentar zu diesen Ausführungen erübrigt sich wohl.

Gerade dieses Gespräch mit den Vertretern der Ministerien hat uns gezeigt, wie notwendig es ist, sich für die Einhaltung der Menschenrechte für die politischen Gefangenen verschärfen einzusetzen. Der Vertreter des Außenministeriums hat uns erklärt, daß die türkische Regierung bereit sei, einer internationalen Kommission jederzeit ohne Voranmeldung freien Zutritt zu sämtlichen Haftanstalten und zu Rückgesprächen mit den Gefangenen zu gewähren, um die Umsetzung der Anti-Folter-Konvention unter Beweis zu stellen. Es ist dringend erforderlich, daß es in Kürze zu dem Besuch einer solchen Kommission kommt.

# “VON EINEM FAIREN PROZEß KEINE SPUR”



Sedat Göcmen, Angeklagter im Fatsa Prozess

Von Vertretern des Justizministeriums ist uns mitgeteilt worden – und dies entspricht ja auch den Erklärungen der Regierung – daß auch politische Angeklagte in der Türkei, auch vor Militärgerichten ein faires und rechtsstaatliches Verfahren bekommen. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Nachdem, was wir in Erzincan beim FATSa-Prozeß gesehen und erfahren haben, gibt es kein Bemühen um einen fairen Prozeß. Es geht lediglich darum, Menschen aufgrund ihrer politischen Ziele und Überzeugung zu verurteilen und ihre Persönlichkeit zu zerstören. Das gilt auch für die Angehörigen. Die Ratifizierung der Anti-Folter-Konvention durch die Türkei ist angesichts der Vorgänge vor Ort eine Farce und erweckt zwangsläufig den Eindruck die bestehenden Menschenrechtsverletzungen vertuschen zu wollen.

Für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens gibt es einige Kriterien, gegen die bei den Militärgerichtsverfahren in der Türkei eklatant verstoßen wird. Einige wesentliche Beispiele möchte ich hier nennen, um die eingangs getroffene Bewertung zu verdeutlichen. In den seit nunmehr acht Jahren anhängigen Verfahren hat es 33 Auswechslungen der Richter gegeben. Außerdem ist der Staatsanwalt vor zwei Jahren wegen Korruption abgelöst worden. (Er hatte sich für das Versprechen günstigere Anklageschriften anzufertigen, erhebliche Bestechungsgelder zahlen lassen). Von dem derzeitigen Staatsanwalt erfahren wir, daß das militärische Kassationsgericht – die militärische Berufungsinstanz bei Militärprozessen – die Urteile der Zivilrichter benotet. Diese Noten von 1 bis 3 finden Eingang in die Personalakte beim Justizministerium und haben einen entscheidenden Einfluß auf den Werdegang des jeweiligen Richters. Damit wird gegen ein elementares Prinzip rechtsstaatlicher Verfahren – nämlich den Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte – verstoßen.

Die Militärgerichte in der Türkei sind Sondergerichte. Das heißt: es steht im freien Belieben der Staatsanwaltschaft, zu entscheiden, vor welchem Gericht Anklage erhoben wird. Türkische Gerichte kennen keinen Geschäftsver-

teilungsplan wie zum Beispiel deutsche Gerichte. Der vorsitzende Richter ist überdies Soldat ohne juristische Ausbildung(!). Die anderen sind seine militärischen Untergebenen. Aus diesen Umständen geht hervor, daß es sich bei den türkischen Militärstrafgerichten um Sondergerichte handelt, wie sie auch im deutschen Faschismus institutionalisiert waren.

Wie uns auch in Gesprächen mit türkischen Anwälten bestätigt wurde, ist es nach der Aufhebung des Kriegsrechtes nicht zulässig, die Militärgerichtsprozesse weiterzuführen. Auf unsere entsprechende Frage wach der Staatsanwalt des Fatsa-Prozesses aus, mit der Bemerkung, „ein unschuldiger Mensch, der vor Gericht steht, fürchtet sich nicht“. Danach berief er sich auf das nicht gesetzlich verankerte Prinzip des gesetzmäßigen Richters, das seiner Interpretation nach bedeute, daß Verfahren grundsätzlich vor dem Gericht zu Ende geführt werden müßten, vor dem sie begonnen worden wären.

Diese Definition ist untragbar und zeigt, daß der Grundsatz des gesetzmäßigen Richters, der besagt, daß es nicht im Belieben des Staatsanwaltes stehen darf, vor welchem Gericht ein Strafverfahren verhandelt wird, hinsichtlich der militärischen Strafgerichtsbarkeit in der Türkei verletzt wird.

In Erzincan ist uns deutlich vor Augen geführt worden, daß den politischen Angeklagten, das Recht auf eine ordnungsgemäße Verteidigung versagt wird. Die meisten der inhaftierten Angeklagten im Fatsa-Prozeß sind von der Todesstrafe oder lebenslänglicher Haft bedroht. Bei Forderungen nach derartig hohen Strafen muß jeder Angeklagte zu jeder Zeit einen eigenen Anwalt zur Verteidigung zur Verfügung haben. Derartige Mindestbedingungen zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens werden nicht erfüllt. Auf einen Verteidiger kommen ca. 20 Angeklagte (zu Beginn des Prozesses war das Verhältnis sogar 1:300). Der Anwalt hält lediglich das Plädoyer, nachdem die Angeklagten ihre selbstverfaßten Verteidigungsreden vorgelesen haben – ohne die Anwesenheit eines Anwaltes. Denn das Honorar (ca. 300-400 DM) für einen Verhandlungstag) können die Angeklagten nicht aufbringen. In einer solchen

**Barbara KRAMER**  
(RAin, Braunschweig)

Situation müßte – gerade angesichts der hohen geforderten Strafen – der Staat finanziell Sorge tragen für eine angemessene anwaltliche Vertretung. Abgesehen von diesen gravierenden Versäumnissen bestehen keine ausreichenden Möglichkeiten der anwaltlichen Vorbereitung der Verteidigung. Die Anwälte haben keine vollständige Akteneinsicht und haben in den allermeisten Fällen auch nicht genügend Zeit zur Vorbereitung der Verteidigung mit ihren Mandanten in der Haft. Der Kontakt zwischen Anwalt und Mandanten wird grundsätzlich bewacht. Sowohl in den Gesprächen mit dem Staatsanwalt und dem Gefängnisdirektor in Erzincan als auch mit Vertretern des Justizministeriums wurde von den Angeklagten als „die Terroristen“ gesprochen.

Auf unsere Frage, ob die Anklageschrift, obwohl sie unter Folter erpreßte Aussagen beinhaltet, weiterhin gültig sei, sagte uns der Staatsanwalt im Fatsa-Prozeß sogar wörtlich: „Die Grundlage ist die Tat. Wir finden, daß unsere Anklageschrift richtig ist.“



Barbara Kramer in der Türkei

Diese Aussagen machen deutlich, daß nicht nur (bergits vor dem Ende des Verfahrens) Vorverurteilungen stattgefunden haben, sondern die Angeklagten zu Straftätern geprügelt worden sind. Erstaunlicherweise wurde bei allen offiziellen Stellen direkt oder

indirekt bestätigt, daß es zu Folterungen gekommen sei. Ein Vertreter des Außenministeriums betonte, daß es in Zivilgefängnissen keine Folter gäbe, der Staatsanwalt in Erzincan verweist auf die schlechte Ausbildung des Personals und erklärt, daß die Anklage aufgrund verschiedener Indizien erhoben wurde und nicht nur auf einer möglicherweise durch Folter erpreßten Aussage-beruhe. Als wir dem Staatsanwalt vorhielten, daß sich die von der Türkei ratifizierte UN-Anti-Folter-Konvention auch auf vergangene Ereignisse beziehe und er die Pflicht habe, jedem einzelnen Foltervorwurf nachzugehen, stellt er uns die Gegenfrage: „Haben sie schon einmal jemanden geschlagen, um ihn zu überzeugen?“ und führt an, er werde weiter ermitteln, entscheidend sei, was die Richter sagen. Würde die Anti-Folter-Konvention ihrem Inhalt nach zutreffend umgesetzt, müßte dies bedeuten, daß der Behauptung eines Angeklagten ein sich in den Akten befindendes „Geständnis“ bzw. auch eine entsprechende Zeugenaussage sei durch Folter erpreßt worden, nur dann in den Prozessen nicht verwertet werden dürfte, wenn erwiesenermaßen diese Behauptung unzutreffend ist. Dies setzt voraus, daß das laufende Strafverfahren zunächst ausgesetzt werden müßte, um den Behauptungen der Angeklagten nachzugehen. Das geschieht in der Türkei nicht! Im Gegenteil. Niemand von offizieller Seite konnte konkrete Zahlen nennen, wievielen Vorwürfen dieser Art nachgegangen worden ist. Konsequenzen werden jedenfalls nicht daraus gezogen. Alle Eindrücke, die wir im Verlauf der Prozeßbeobachtung gewonnen haben,

unterstützen die hier vorgenommenen Bewertungen. Bei den ohnehin rechtswidrigen Militärstrafverfahren handelt es sich um reine Scheinprozesse, um auch auf der juristischen Ebene im nachhinein den Militärputsch vom 12. September 1980 zu rechtfertigen.

## 180 Todesstrafen werden im Devrimci-Sol Prozeß gefordert

In seinem Plädoyer forderte der Staatsanwalt für 180 Angeklagte im Dev-Sol Prozeß die Todesstrafe. Insgesamt werden in diesem Prozeß 1243 Menschen angeklagt, von denen 68 immer noch im Gefängnis sitzen. 90 geforderte Todesstrafen sollen in lebenslängliche Haft umgewandelt werden. Unter den Angeklagten, für die die Todesstrafe gefordert wird, befindet sich auch der Dichter Neczat Çelik, der erst vor kurzem aus dem Gefängnis entlassen wurde.

## ÖZGÜR CEM, 13 JAHRE ALT, WURDE GEFOLTERT



Özgür Cem, ein 13 Jahre alter Junge, wurde am 30. Juni 1988 vom Geschäft seines Vaters von der Polizei abgeholt und zur Wache geschleppt, da er auf die Frage der Polizei, wo sich sein Onkel aufhalte, mit „Ich weiß es nicht!“ antwortete. Sein Onkel wird von der Polizei gesucht, weil er „politische Straftaten“ begangen habe. Auf der Polizeiwache wurde er gefoltert. Nach seiner Entlassung wies ein Arzt bei ihm Folterspuren nach. Der Fall ereignete sich in Diyarbakır. Nun die Frage an die türkische Regierung: Welche Bedeutung hat es, daß die Türkei die Anti-Folter-Konvention unterschrieb?

## HUNGERSTREIK IM GEFÄNGNIS ANTAKYA

Am 24. Juni begannen 17 politische Gefangene in Gefängnis von Typ E in Antakya mit einem Hungerstreik. Anfang Juli mußten 5 Gefangene ins Krankenhaus transportiert werden, die Gefängnisleitung verweigert die Ausgabe von Zuckerwasser und Wasser mit Salz....

## REPRESSION GEGEN DIE LINKE PRESSE

Die linke Presse in der Türkei hat es mit sehr vielschichtigen Repressionsmaßnahmen des Staates zu tun. Zeitschriften und Zeitungen werden beschlagnahmt, deren Redakteure müssen mit Gefängnisstrafe rechnen etc. etc.

Die Redakteure der linken Zeitschriften "Güneşe Çağrı", "Emeğin Bayrağı", "Yeni Çözüm" und "Yeni Demokrasi" haben einen Hungerstreik begonnen, um gegen die willkürliche Repression des Staates zu protestieren.

# “MEHR ALS DIE HÄLFTE DER ANGEKLAGTEN WURDE GEFOLTERT”

Eine Delegation aus der Schweiz beobachtete zwischen dem 17. und 24. März 1988 die Massenprozesse gegen Devrimci Yol in Erzincan und Ankara. An der Delegation waren die Rechtsanwälte Gian Andrea Danuser, David Simek und die Rechtsanwältin Adrinne Marti beteiligt. Die Delegation führte neben der Beobachtung des FATSA-Prozesses und des zentralen Prozesses gegen Devrimci Yol auch Gespräche mit ehemaligen Gefangenen, den Angehörigen der politischen Gefangenen, mit den Mitgliedern des Menschenrechtsvereins usw. Nach der Rückkehr in die Schweiz hat die Delegation einen umfangreichen Reisebericht zusammengestellt, den wir leider wegen seiner Länge nicht veröffentlichen können.

Im folgenden drucken wir aber zwei Interviews ab, die die schweizerische Delegation mit zwei Anwälten aus den beiden Devrimci Yol-Verfahren führte. Auch diese Interviews können wir nur auszugsweise veröffentlichen. Die Namen der Anwälte können aus vorstellbaren Gründen leider nicht genannt werden.

Frage: Sie sind Verteidiger der meisten noch Inhaftierten im Fatsa-Prozeß in Erzincan. Wie können Sie ihre Klienten besuchen?

Antwort: Seit der Einführung der militärischen Sondergerichte im Jahre 1980 besteht kein freier Verkehr zwischen dem Anwalt und seinen Klienten mehr. Alle Post zwischen der Außenwelt und den Angeklagten wird geöffnet und gelesen, so auch die Post zwischen Anwalt und Klient. Dies gilt bis heute, also auch nach Abschluß der Anklagebegründung, die Ende letzten Jahres abgeschlossen worden ist.

Frage: Wie können Sie Ihr Besuchsrecht ausüben?

Antwort: Ich kann meine Klienten von Montag bis Freitag während der üblichen Öffnungszeiten des Militärgefängnisses in Erzincan ohne zeitliche Beschränkung besuchen. Die Besuche finden ohne Trennscheibe statt. Sie werden jedoch von einem Soldaten überwacht. Die Überwachung durch den Soldaten hat eher eine äußerliche Funktion. Es ist ihm nicht möglich, den Gesprächen zwischen Verteidiger und Verteidigtem zu folgen, er macht sich auch keine Aufzeichnungen. Zu Beginn der Verteidigungen war der Besuchsverkehr auch zeitlich limitiert, vorerst konnten wir jeweils nur eine halbe Stunde oder eine Stunde mit unseren Klienten sprechen.

Frage: Waren Sie selbst privaten oder beruflichen Repressalien ausgesetzt, durch die Tatsache, daß Sie diese Verteidigung übernommen haben? Riskieren Sie allenfalls selbst eine Anklage wegen Unterstützung einer illegalen Vereinigung?

Antwort: Ich bin nicht einem direkten Druck ausgesetzt. Ich wurde jedoch während der ersten vier Jahre meiner Arbeit ständig von der Polizei beobachtet und mein Telefon wurde überwacht. Vor meinem Büro war Polizei stationiert und kontrollierte ständig, wer in meinem Büro aus und ein ging.

Als ich seinerzeit zu Beginn der Untersuchungshandlungen wegen der Verteidigung nach Fatsa gehen mußte,

rief die Polizei bei meiner Familie zu Hause an und erklärte ihr, ich sei bei einem Autounfall umgekommen. Es wurde auch versucht, mich finanziell zu ruinieren, in dem meine Klienten eingeschüchtert wurden und versucht wurde, sie zu einem Rückzug des Mandates zu bewegen.

Frage: Wie wird die Verteidigung finanziert?

Antwort: Die Verwandten und Freunde der Angeklagten geben Geld.

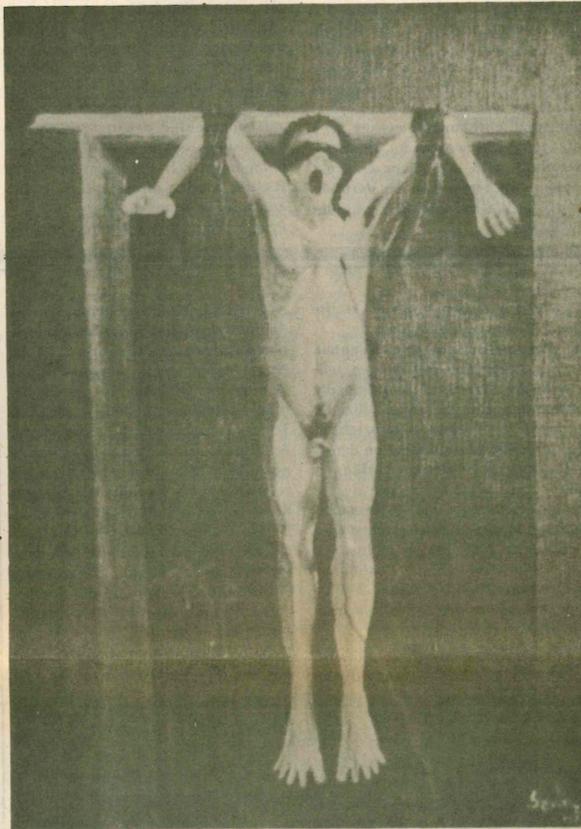
Frage: Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen gegen Anwälte, die in politischen Prozessen verteidigt haben, Repressalien seitens der Gerichte oder Straferfolgungsbehörden vorgekommen sind?

Antwort: In der Türkei ist es obligatorisch, im Anwaltsverband derjenigen Stadt registriert zu sein, in der man seine Tätigkeit ausübt. Es gibt 67 Städte mit 1. instanzlichen Gerichten und jeder Anwalt ist im Verband des jeweiligen Bezirkes registriert. In Ordu bin ich als einziger in politischen Prozessen tätig. Ich habe jedoch gehört, daß Anwälte in Istanbul und Ankara sogar verhaftet und unter Anklage gestellt wurden. Dies weiß ich von Kollegen, die in diesen Städten tätig sind. Solche Fälle gab es auch in Diyarbakir.

Frage: Wie ist die Behandlung der Gefangenen in den Gefängnissen?

Antwort: Ich weiß dies nicht aus eigener Erfahrung, nur aus Schilderungen meiner Klienten und von Freigelassenen.

Heute ist die Situation besser als am Anfang, d.h. nach dem Militärputsch im Jahre 1980. Damals wurden 58 Militärgefängnisse eröffnet. Heute sind nur noch 4 in Betrieb. Erzincan ist das beste von diesen vier. Früher waren meine Klienten auf verschiedene Militärgefängnisse verteilt, so hatte ich auch Informationen über andere Gefängnisse, heute ist dies nicht mehr der Fall. Alle meine Klienten sind im Militärgefängnis von Erzincan. Gerade nach dem Putsch waren die Verhältnisse in allen Militärgefängnissen katastrophal. Der Zustand in den einzelnen Gefängnissen hängt wesentlich



Diese Foltermethode, sogenannter Palästina-Haken, ist sehr verbreitet...

von der Persönlichkeit des Gefängnisleiters ab. Der Gefängnisleiter hat relativ weitreichende Kompetenzen und kann alle wesentlichen Belange bestimmen.

Ich muß darauf hinweisen, daß für die Verbesserung der Situation in den Militärgefängnissen von seiten der Gefangenen und der Anwälte viel gekämpft worden ist, mit Protestaktionen und unter anderem auch mit Hungerstreiks.

Frage: Gibt es ein System von Disziplinarstrafen in den Militärgefängnissen?

Antwort: Selbstverständlich. Als erste Disziplinarstrafe ist die Versetzung in den Bunker, d.h. in eine Zelle ohne Licht bei reduzierten Mahlzeiten, die nur aus Wasser und Brot bestehen, vorgesehen. Diese Strafe kann bis zu drei Monaten andauern. Als weitere Disziplinarstrafe erfolgt eine Unterbrechung oder eine Einschränkung des Besuchs- oder Briefkontaktes mit den Angehörigen.

Frage: Mit wieviel Personen sind die Zellen belegt?

Antwort: Minimum 10, Maximum 30 Personen pro Zelle. Im Moment sind im Militärgefängnis von Erzincan 204 Gefangene inhaftiert.

Frage: Besteht ein Arbeitszwang?

Antwort: Nein, es handelt sich um Untersuchungshaft und es besteht keine Arbeitspflicht. Die Gefangenen haben die Möglichkeit, sich selber zu beschäftigen. Tatsächlich verfertigen sie verschiedene kunsthandwerkliche Produkte (z.B. geknüpfte Taschen).

Frage: Warum ist der Fall der Leute von Fatsa immer noch vor einem mili-

tärischen Sondergericht anhängig?

Antwort: Diese Sondergerichte wurden nach dem Militärputsch eingeführt. Durch eine Verfassungsbestimmung und eine entsprechende Gerichtspraxis wurden sie als ausnahmsweise weiterhin zulässig erklärt. Wir haben die Zuständigkeit bereits mehrfach angefochten, bisher jedoch ohne Erfolg.

Frage: Wie steht es mit der richterlichen Unabhängigkeit?

Können die Richter frei entscheiden oder sind sie von Weisungen abhängig?

Antwort: Im Prozeßfall von Fatsa sind seit 1983 32 Richter ausgewechselt worden. Sechsmal wurde das gesamte Gericht ausgewechselt (das Gericht hat 5 Mitglieder). Dafür gibt es viele Gründe. Viele Richter waren fachlich oder psychisch überfordert. Sie hatten ganz einfach Angst. Einige haben auch den Militärs nicht gepaßt und so sind sie ausgewechselt worden.

Frage: Warum hatten die Richter Angst?

Antwort: Wegen der großen Verantwortung. Es wurden immerhin zu Beginn des Prozesses 260 Todesstrafen für die 800 Angeklagten beantragt. Am Schluß, bei der Begründung der Anklage, hat die Staatsanwaltschaft immer noch 119 Todesstrafen gefordert. So etwas wäre nicht einmal in Südafrika möglich.

Es gibt keine Hinweise dafür, daß die Richter von außen, d.h. durch Mitglieder von Devrimci Yol bzw. Freunde und Bekannte der Angeklagten bedroht worden wären.

## “Die türkischen Gefängnisse sind menschlich”

Der Justizminister der Türkei, Mehmet Topaç, übersah die wahren Zustände in den Militär- und Zivilgefängnissen in der Türkei, indem er sagte: “Unser Gefängnisssystem ist das menschlichste auf der Welt”. Es fragt sich unsererseits nur, welche Welt er meint.

## Die Türkei bekommt 500 Millionen Dollar von den USA

Der US-Senat hat beschlossen, daß die Türkei im Jahr 1989 500 Millionen Dollar Militärhilfe von den USA bekommt....

## ÖZAL'S PARTEI ANAP WIRD ZUM VORSITZENDEN DER EDU

Für die nächsten zwei Jahre wird die ANAP (Özal's Mutterlandspartei) den Vorsitz der EDU (Europäische Demokratische Union, in der die christlich-demokratischen Parteien Europas organisiert sind) übernehmen. Dies wurde auf einer Sitzung der EDU in Helsinki beschlossen.

## GRÜßBOTSCHAFT AUS DEM FATSA-PROZEß

Wir, die wir nach dem “Justizverständnis” des 12. Septembers seit 8 Jahren eingekerkert sind, die wir an unserem Leibe Repressalien und Folter erfahren haben, möchten unseren tiefsten Dank den Mitgliedern der Delegationen aus der Schweiz und der BRD übermitteln, die den FATSA-Prozeß gegen Devrimci Yol beobachtet haben. Wir senden durch Euch an alle Verteidiger der Demokratie unsere wärmste Liebe und Grüße, die gegen Faschismus für Demokratie, gegen Folter für Menschenrechte auf der ganzen Welt kämpfen.

Angeklagte aus dem FATSA-Prozeß gegen Devrimci Yol

# "DIE MILITÄRRICHTER SIND NICHT UNABHÄNGIG"

Frage: Heute morgen waren wir beim Prozeß im Mamak-Gefängnis in Ankara und haben die Hauptverhandlung und -begründung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft miterfolgt. Wir hatten den Eindruck, daß der Staatsanwaltschaft gegenüber den Verteidigern eine erheblich wichtigere Stellung eingeräumt wurde. So gab es Staatsanwälte, die hintereinander die Anklage vertraten und die auf der rechten Seite auf der gleichen Höhe wie das Gericht saßen. Dagegen mußten die Verteidiger auf der linken Seite des Gerichtes weit entfernt und weit

unten Platz nehmen.

Antwort: Diese Sitzanordnung ist üblich für die Art dieser Prozesse. Tatsächlich ergibt sich rein äußerlich eine Präpotenz der Staatsanwaltschaft, die auf die gleiche Höhe wie das Gericht gehoben wird. Diese Präpotenz ist denn auch im übrigen Verlauf des Verfahrens und im bisherigen Verlauf tatsächlich vorhanden gewesen. Den Anträgen und Beweisen der Staatsanwaltschaft wird viel mehr Gewicht beigelegt als denjenigen der Verteidigung. Die Waffengleichheit ist nicht gewährleistet.

Frage: Ist das Gericht wirklich unabhängig? Wir haben gehört, daß Staatsanwälte und Richter von der Generalität ernannt wurden?

Antwort: Normalerweise kann leider das Gericht nicht als unabhängig betrachtet werden. Nach dem Militärputsch im Jahre 1980 wurden diese militärischen Sondergerichte eingesetzt und sie sind, gestützt auf gewisse verfassungsrechtliche Tricks, heute noch tätig. Der Präsident und zwei Richter werden direkt vom Verteidigungsministerium ernannt.

Frage: Was für gesetzliche Grundla-

Frage: Wie tragen Sie diese große Verantwortung?

Antwort: (Er lacht.) Darüber müßte ich ein Buch schreiben. Wenn man eine solche Verteidigung über 8 Jahre und mit so vielen Angeklagten führt und miterlebt, dann ist man mitten-drin in der Sache. Ich kann die Verantwortung nur tragen durch das gegenseitige Vertrauen und die Liebe, die mich mit den Angeklagten verbindet.

Frage: Wie stellen Sie sich zur Anklage?

Antwort: Ich übergebe Ihnen ein Exemplar der Anlagenschrift, daraus erkennen sie die Einzelheiten. Die Beweise sind einseitig. Es wurden praktisch nur Beweise von der Staatsanwaltschaft zugelassen.

Frage: Wurden Entlastungsbeweise seitens der Angeklagten abgelehnt?

Antwort: Ja, immer wieder, auch in letzter Zeit. Insbesondere wurde vom Gericht abgelehnt, Augenschein an den verschiedenen Tatorten durchzuführen. Es wurden auch verschiedene Zeugen der Angeklagten abgelehnt. Nach der türkischen Strafprozessordnung gilt das Verfahren der Unmittelbarkeit der Beweiserhebung durch das Gericht. Die Aufgabe der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft ist lediglich die Sicherung der Beweismittel. Diese Vorschrift funktioniert in den wenigsten der Prozesse tatsächlich, vielfach werden die Ermittlungen erst sehr spät gemacht. Eine Beweisaufnahme durch das Gericht nach Jahren hat vielfach Nachteile für die Angeklagten.

Frage: Bei Ihnen gibt es auch ein System von Kronzeugen?

Antwort: Ja, dieses Gesetz wurde neu eingeführt. Diese Möglichkeit erhöht noch das Ungleichgewicht der Kräfte zwischen Verteidigung und Anklage. Es ist jedoch zu sagen, daß sehr wenige Angeklagte von der Möglichkeit, als Kronzeugen aufzutreten und damit eine Strafminderung zu erreichen, Gebrauch machen. Viele Geständnisse, die von sogenannten Kronzeugen gemacht worden sind, sind in der Zwischenzeit widerrufen worden. Dies, obwohl keine Möglichkeit der Beeinflussung dieser Angeklagten durch die von ihnen belasteten Mitangeklagten besteht.

Frage: Ist ihnen bekannt, daß Aussagen von Angeschuldigten unter Folter erpreßt wurden?

Antwort: Ich selber war nie Folterungen dabei. Ich habe jedoch selber die Spuren der Folter bei vielen meiner Klienten sehen können. Es wurden mir von meinen Klienten selber glaubhafte Schilderungen über die Folterpraktiken bei der Polizei gemacht. Ich

würde sagen, daß mehr als die Hälfte meiner Klienten gefoltert wurde. Ich habe zum Beispiel einen Klienten, der war nach den Folterungen teilweise an den Armen gelähmt. Über die Folterungen gibt es sogar offizielle Zeugnisse von Militärspitalern. Ich besitze 68 solcher Zeugnisse, von denen ich Ihnen gerne Kopien zur Verfügung stelle.

Die Folterpraktiken und die Tatsache der Folter kommt in den Gerichtssälen zur Sprache. Nur nützt es nichts.

Frage: Was können Sie an Postulaten für das zukünftige Verfahren und an Kritik am bisherigen Verfahren festhalten?

Antwort: Folgende Punkte scheinen mir wichtig:



Angeklagte im Fatsa-Prozess gegen Devrimci Yol

1. Bei den Militärgerichten handelt es sich um Sondergerichte. Ihre Verfassungsmäßigkeit ist umstritten. Die Unabhängigkeit der Richter ist nicht gewährleistet. Die Auswahl der Richter erfolgt durch Gremien, bei denen die Militärs einen wesentlichen Einfluß haben.

2. Das Prinzip der Waffengleichheit im Strafprozeß ist nicht gewährleistet. Die faktische Übermacht der Staatsanwaltschaft ist unbeschreiblich. Die Beweisanträge und Einwendungen seitens der Angeklagten werden in keiner Weise berücksichtigt.

3. Ein großes Hindernis für eine faire Prozessführung stellt auch die Bildungsmäßige Beschränkung der Richter dar. Vielfach sind sie nicht in der Lage, die komplizierten soziologischen und politischen Hintergründe aus der Zeit seit Ende der 70er Jahre zu verstehen. Die Verteidigung legt großes Gewicht auf eine genaue Analyse jener Zeit. Die wenigsten Richter sind in der Lage, den Ausführungen der Verteidigung und der Angeklagten folgen zu können. Manchmal interessiert

es den Richter auch schlichtweg nicht.

4. Ein riesiges Hindernis für ein gerechtes Verfahren ist die große Zahl der Angeklagten. Im vorliegenden Fall sind es über 800 Angeklagte. Zu Beginn der Anklageerhebung wurden 260 Todesstrafen gefordert. Beim Ende der Anklagebegründung waren es immer noch 119 Todesstrafen. Wie ich bereits erwähnt habe, halte ich so etwas nicht einmal in Südafrika für möglich. Bei so vielen Angeklagten in einem einzigen Prozeß dauert das Verfahren viel zu lange und es kann viel zu wenig auf die Einzelheiten und die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten eingegangen werden. Wie erwähnt, steht meist am Anfang der Ermittlungen das Resultat fest, das am Ende

herauskommen muß.

5. Eine weitere Schwierigkeit des Verfahrens besteht darin, daß als einziges Beschwerdeorgan der Vorsitzende des Gerichtes fungiert. Beschwerden werden jedoch meistens vom Gericht gar nicht entgegen genommen, sondern direkt an die Staatsanwaltschaft zur Weiterbehandlung weitergeleitet. Dort bleibt dann die ganze Sache stecken. 6. Ein weiteres Problem besteht darin, daß die Militärgerichte von militärischen Vorgesetzten eingesetzt werden. Der derzeitige Vorsitzende hat zwar ein Jurastudium absolviert. Dieses Studium wurde ihm jedoch vom Militär mit Stipendien finanziert. Nach Beendigung des Studiums machte er dann eine normale Karriere als Militärrichter. Seine Ideologie ist vom Militär bestimmt und er ist in dieser Hinsicht absolut nicht unabhängig.

Frage: Wie sehen Sie die Zukunftsaussichten im vorliegenden Prozeß?

Antwort: Leider muß ich damit rechnen, daß ca. 50 Todesurteile ausgesprochen werden.

gen bestehen für die Weiterführung der militärischen Sondergerichte? Antwort: Zur Zeit der Militärdiktatur nach dem 12. September 1980 bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verfassung im Jahre 1982 galt Kriegsrecht mit verschiedenen speziell erlassenen Gesetzen. Damals wurden auch die militärischen Sondergerichte zur Beurteilung von politischen Delikten eingesetzt. Grundsätzlich wurden diese Gesetze, die während des Kriegsrechtes erlassen wurden, mit der neuen Verfassung außer Kraft gesetzt. Es gibt jedoch einen berühmten Artikel 15 der neuen Verfassung, der ausdrücklich erklärt, daß die damaligen Gesetze nicht verfassungswidrig gewesen seien. Gestützt auf diesen Artikel 15 der Verfassung behauptet nun das Verteidigungsministerium und die immer noch arbeitenden militärischen Sondergerichte, daß die Verfassungskonformität der Sondergerichte eben gerade durch diesen Artikel 15 festgestellt seien. Es gebe demnach keinen Grund, sie abzuschaffen.

Dabei lassen die Generalität und die militärischen Sondergerichte jedoch außer Acht, daß nach Völkerrecht und Verfassungsrecht normalerweise Kriegsrechtsgesetze zeitlich limitiert werden. Das Gesetz über die Einsetzung von außerordentlichen Militärgerichtshöfen hat jedoch keine zeitliche Beschränkung.

Frage: Gibt es über diese Frage eine Verfassungsgerichtsbarkeit?

Antwort: In der türkischen Verfassung ist eine Verfassungsgerichtsbarkeit einem Verfassungsgerichtshof vorgesehen, der mittlerweile auch eingesetzt worden ist. Der Verfassungsgerichtshof hat sich jedoch bereits verschiedene Male geweigert, auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit der außerordentlichen Militärgerichtshöfe einzutreten, da er sich ebenfalls auf Artikel 15 der Verfassung beruft, wonach die unter Kriegsrecht erlassenen Gesetze nicht verfassungswidrig seien. Vom Verfassungsgerichtshof ist im Moment in dieser Hinsicht nichts anderes zu erhoffen. Im Parlament wurden bereits verschiedene Vorstöße oppositioneller Gruppen gemacht, mit denen versucht wurde, Artikel 15 der Verfassung abzuändern oder aufzuheben. Diese Versuche waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt, weil die Opposition keine Mehrheit auf diese Abänderungsanträge verpflichten konnte. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß das Justizministerium einen Bericht verfaßt hat, in dem es beweisen will, daß die militärischen Sondergerichte nicht verfassungswidrig seien. Der Bericht ist jedoch noch nicht veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf die Geschichte zu verweisen. Beim Staatsstreich 1971 wurde auch das Kriegsrecht ausgerufen. Ebenfalls wurden damals militärische Sondergerichte eingesetzt. Auf eine Verfassungsklage der türkischen Arbeiterpartei hat jedoch damals der Verfassungsgerichtshof entschieden, daß die militärischen Sondergerichte ihre Arbeit fortsetzen müssen, bis das Kriegsrecht beendet sei.

Frage: Besteht für Anwälte, die in solchen militärischen Prozessen verteidigen, ein persönliches oder berufliches Risiko?

Antwort: Sicher. Die Anwälte werden durch nicht schriftlich festgelegte Disziplinarverstöße, die nirgends näher geregelt sind, kann ein Anwalt vom Gerichtspräsidenten entlassen werden, d.h. es kann ihm das Recht zur Verteidigung entzogen werden. Er kann vom Gericht verwiesen werden. Bei zweimaliger Verweisung bedeutet dies ein Berufsverbot. Viele Anwälte, die sich für ihre Klienten eingesetzt hatten, wurden vom Gericht wegen nicht näher definierten Disziplinarverstößen entlassen. Bis vor kurzem konnten wir unsere Klienten gar nicht sehen, sondern wir konnten mit ihnen nur per Telefon kommunizieren. Das Telefon wurde selbstverständlich registriert und abgehört. Es gab auch eine Bestimmung, daß pro Telefongespräch nur drei Informationen aus-

## Tausende von Frauen Protestieren gegen Özal

Der Ministerpräsident Özal kam zur Einweihungsfeier für eine Wohnungsansiedlung zum Küçük Çekmece Gölü. Er wurde dort von tausenden von Frauen und Kindern aus der Gegend empfangen, die mit leeren Wasserbehältern gegen die Wasserknappheit protestierten. Für die neue Wohnsiedlung, die von einer Großfirma gebaut wird, soll das Wasser aus der Gegend abgezogen werden. Sie stellten außerdem auf Plakaten die Forderung: "Wohnungen auch für uns".

## ATTENTAT AUF ÖZAL

Am 18.6.1988 wurde auf den Ministerpräsidenten Özal, während er eine Rede auf dem Parteikongress der ANAP hielt, ein Attentat verübt. Er wurde den Meldungen der Presse zufolge sehr leicht am kleinen Finger verletzt, so daß er gleich nach dem Attentat seine Rede fortsetzen konnte. Er sagte: "Ich habe erst am Abend bemerkt, wie weh es tut". Die als Attentäter identifizierte und verhaftete Person war ein Militant der zivil-faschistischen Partei MHP, der Partei Türkeş, die heute MÇP (Nationalistische Arbeitspartei) heißt.

Aufgrund welcher Motive der Attentäter auch gehandelt haben mag, so nutzte das Attentat in erster Linie der Regierungspartei ANAP und dem Ministerpräsidenten Özal. Er konnte sich nach dem Attentat in der Öffentlichkeit als Held darstellen und sein Prestige vergrößern.

Nach dem Attentat haben sehr viele Kollegen des Ministerpräsidenten Özal, so z.B. Reagan und Kohl an ihn Telegramme geschickt, in denen sie Özal "Gesundheit" wünschten... Auch die Parteien in der Türkei beurteilten aufs Schärfste das Attentat auf Özal und äußerten "ihre Traurigkeit über das Ereignis".

Auch die ZK's der TİP und TKP (Türkische Arbeiterpartei und Türkische Kommunistische Partei) beklagten sich, einen Tag nach dem Attentat eine Erklärung zum Thema abzugeben, aus der wir zitieren:

"Wir protestieren aufs Schärfste gegen das Attentat auf den Ministerpräsidenten Özal gestern in Ankara auf dem Parteikongress der ANAP... Herr Özal, dem das Attentat galt, ist Ministerpräsident und verfügt über alle Möglichkeiten des Staates. Er hat auch im Parlament eine zahlenmäßige Mehrheit. Er hat die Möglichkeit und Befugnisse, um den Hintergrund dieses Attentates zu erhellten. Die ANAP-Regierung muß die Kräfte auffindig machen, die hinter dem Pistolen schützen stehen. Diese Kräfte sind zugleich Hindernisse vor der Demokratisierung unseres Landes..." (Yeni Yol, 1.7.1988, Nr.17)

## Der Zivildfaschist und Mörder V. Can Oduncu starb im Gefängnis

V. Can Oduncu wurde im Gefängnis Gaziantep getötet. Er gehörte zum Killerkommando der zivildfaschistischen Partei MHP und mordete vor dem Militärputsch mehrere Revolutionäre und Demokraten.

Über tausend Faschisten beteiligten sich an einer Demonstration in Istanbul, auf der seine Leiche zum Friedhof getragen wurde. Die Zivildfaschisten schlugen die Fotografen und Redakteure der Tageszeitungen, die über die Demonstration berichteten und sie fotografieren wollten. Die Sicherheitskräfte schauten dabei untätig zu. ...

getauscht werden durften. Mit solchen Auflagen war es natürlich leicht möglich uns Disziplinarverstöße vorzuwerfen. Der ganze Verkehr zwischen Angeklagten und Verteidigern war eine Farce, unter diesen Bedingungen war es auch gar nicht möglich, eine richtige Verteidigung zu führen und vorzubereiten.

Es gab auch einige Anwälte, die selber verhaftet und angeklagt wurden, lediglich wegen der Tatsache, daß sie sich für ihre Klienten eingesetzt hatten. Es wurde ihnen selbst Unterstützung und Mitgliedschaft bei Devrimci Yol vorgeworfen.

Ich nenne nur die drei wichtigsten: Kazim Bayraktar (verhaftet 1985), İsmail Çakmaklı (verhaftet 1982), İli Boris (verhaftet 1982).

Diese und weitere Fälle sind amnesty international bekannt.

**Frage: Was können Sie uns über die Folter in der Türkei und im speziellen über Folter im Zusammenhang mit den vorliegenden Prozessen sagen?**

**Antwort:** Offiziell ist in der Türkei die Folter von Gesetzes wegen verboten. Es gibt ein verfassungsmässiges Recht auf Unversehrtheit des Körpers und des Lebens. Außerdem ist die Folter im türkischen Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt.

Dies ist jedoch lediglich toter Buchstabe. Die Regierung und das Militär tolerieren die Folter und unterstützen sie aktiv.

Man kann dies indirekt an der Entwicklung der Gesetze über die Dauer des Polizeigewahrsams verfolgen. Noch im Jahre 1971 hatte die Polizei gemäß Verfassung und Gesetz lediglich die Möglichkeit, eine Person 24 Stunden in Polizeigewahrsam zu behalten. 1971 wurde die Dauer des normalen Polizeigewahrsams auf 48 Stunden ausgedehnt. Wenn es sich bei Verdächtigen oder Beschuldigten um drei und mehr Personen handelte, konnte der Polizeigewahrsam auf sieben Tage ausgedehnt werden. Dies der führte dazu, daß immer mindestens drei Personen verhaftet wurden, damit man von der gesamten gesetzlichen Gewahrsamsdauer profitieren konnte. Während dieser Zeit wurde intensiv gefoltert.

Nach dem Staatsstreich 1980 wurde Polizeigewahrsam auf 90 Tage ausgedehnt. Sie können sich vorstellen, was in dieser Zeit passiert ist. Nach Einführung des Reuegesetzes vor ca. drei Jahren wurde es der Polizei nochmals erlaubt, die bereits in Untersuchungshaft befindlichen Verhafteten zu sich auf die Polizeistationen zu holen. Heute beträgt die gesetzliche Dauer des Polizeigewahrsams max. 15 Tage.

**Frage: Besteht ein Beweisverwertungsverbot für Aussagen, die unter Folter gemacht wurden?**

**Antwort:** Grundsätzlich schon. Nach 1980 wurden jedoch von den militärischen Sondergerichten keine Einwendungen der Angeklagten akzeptiert, daß die Aussagen unter Folter gemacht worden seien. Meiner Meinung nach müßten etwa 90% aller Aussagen, die in diesem Verfahren vor militärischen Sondergerichten gemacht wurden, wegen Folter mit einem Beweisverwertungsverbot belegt werden. Die Argumentation der Gerichte gegen die Einwendungen der Verteidigung, wonach die Aussagen unter Folter gemacht worden seien und somit nicht zuträfen, lautet normalerweise folgendermaßen:

1. Die Aussagen sind zutreffend, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Folter gemacht worden sind.
2. Wenn sie tatsächlich unter Folter gemacht worden wären, hätte ein Strafverfahren gegen die Folterer eröffnet werden müssen. Falls darüber keine Belege vorgelegt werden können, wird der Folter-Einwendung nicht stattgegeben.

Anzeigen gegen Folterer müßten ebenfalls beim militärischen Staatsanwalt gemacht werden. Dieser geht der Sache normalerweise überhaupt nicht nach. Nur in einigen wenigen Fällen, wo die Folteropfer gestorben und wo Details der Folterungen an die Öffent-

lichkeit gedrungen waren und dann öffentlicher Druck bestand, wurden Verfahren eröffnet. Insgesamt wurden bis heute vielleicht etwa 40 Verfahren eröffnet, bei denen ca. 10 Folterer zu Strafen zwischen zwei und fünf Jahren verurteilt worden sind. Im Falle, daß ein Folteropfer stirbt, beträgt die Strafanordnung acht Jahre Gefängnis. Leider ist es uns nicht möglich, die eben angeführte Argumentation mit schriftlichen Urteilsbegründungen zu belegen. Die militärischen Sondergerichte hüten sich natürlich, diese beschämende Argumentation schriftlich festzuhalten. Es wird einfach in den Urteilen über die Einwendungen der Verteidiger gar nichts gesagt und darüber hinweggegangen.

**Frage: Was wird mit der Folter bezweckt?**

**Antwort:** Nach Gesetz steht es einem Beschuldigten frei, Aussagen zu machen oder zu schweigen. Gerade in den politischen Prozessen, in denen die Angeschiedigten ein gewisses Bewußtsein und auch Kenntnisse der Strafprozedur haben, würden sie selbstverständlich normalerweise

ordentlichen Militärrichter kommen.

**Wie steht es damit?**

**Antwort:** Man muß sehen, daß nach 1980 in dieser Angelegenheit keine Gewaltentrennung mehr besteht. Wie ich eingangs erwähnt habe, werden bei den militärischen Sondergerichten der Präsident und zwei Beisitzer direkt vom Verteidigungsministerium ernannt. Für die übrigen Richter besteht das normale Wahlgremium für Richter, dessen Präsident vom Justizministerium bestimmt wird. Eine wirkliche Unabhängigkeit besteht nicht, da zwischen Gewählten und Wahlgremium oft auch clanähnliche Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten bestehen.

**Frage: Warum dauern die Verfahren wie das vorliegende so viele Jahre?**

**Antwort:** Unter anderem hat die Justiz kein Interesse daran, die Verfahren zu beschleunigen, andererseits muß man sehen, daß wegen der großen Anzahl der Angeklagten (im vorliegenden Fall 723) die Verhältnisse doch sehr komplex sind. Es müßten im vorliegenden Verfahren über 450 Rapporte, 400 Geständnisse und weitere Beweismit-



diese Art der Folterung nennt sich "Falaka".

schweigen und keine Aussagen machen. Mit der Folter wird dieses Schweigerecht gebrochen. Bei schwerwiegenderen Delikten, insbesondere bei Tötungsdelikten, wird normalerweise einfach eine gewisse Anzahl von Verdächtigen, ohne daß ein konkreter Tatverdacht gegen sie besteht, verhaftet, und sie werden der Folter unterzogen. Vielfach geschieht es dann, daß der eine oder andere unter der Folter die Aussagen macht, die die Polizei will. Diese werden dann den ebenfalls verhafteten Verdächtigen vorgehalten und es wird versucht, sie unter Folter ebenfalls zu einem Geständnis zu bringen. Auf diese Art hat man immer für jedes Delikt einen oder mehrere Schuldige, die man aufgrund der Foltergeständnisse leicht überführen kann, wenn man diese Geständnisse als verwertbar erachtet.

Schwerwiegend und gegen die Verteidigung gerichtet ist auch die Tatsache, daß neben den Foltergeständnissen praktisch keine anderen Beweismittel zugelassen und erhoben werden. Ich bin überzeugt, daß bei einer Überweisung der vorliegenden Verfahren an zivile Strafgerichte in 90% der Fälle keine Verurteilungen erfolgen würden.

**Frage: Wir möchten nochmals auf die Unabhängigkeit, bzw. Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit der außer-**

tel in die Anklage verarbeitet und dann dem Gericht vorgelegt werden. Schließlich steht fest, daß die Strafverfolgungsbehörden tatsächlich den Wunsch haben, daß die Angeklagten so lange wie möglich im Gefängnis bleiben und nach Möglichkeit nicht mehr herauskommen.

Nach wie vor wird von den Gerichten als Hauptgrund Verdunkelungsgefahr angenommen, auch wenn seit der Eröffnung des Verfahrens 7 Jahre vergangen sind und die Angeklagten zum Teil jahrelang zusammen in den Gefängnissen gelebt haben.

**Frage: Wird unter den von ihnen geschilderten Umständen die Funktion und auch die Person des Anwaltes nicht zur Farce?**

**Antwort:** Was sollen wir tun? Auch wenn wir keine großen Chancen haben, ist es wichtig, daß wir unsere Funktion wahrnehmen. Es ist wichtig, daß wir dem Gericht und der Öffentlichkeit klarmachen, daß in diesem Verfahren kein Recht herrscht und keine Gerechtigkeit möglich ist. Wir sind der Meinung, daß im Jahre 1980, als die militärischen Sondergerichte eingeführt wurden, die ganze Angelegenheit ein abgekartetes Spiel war. Das Resultat war bereits damals bekannt. Die Angeklagten werden überhaupt nicht wichtiggenommen, sie sind nur Figuren in einem politischen

Schachspiel.

Wir sind sehr froh, daß sie von Europa hierher gekommen sind, um sich diese Prozesse anzusehen. Es wäre wichtig, daß von Europa aus Druck auf die türkische Regierung ausgeübt wird.

**Frage: Wie stellen sie sich das vor?**

**Antwort:** Unserer Regierung ist es sehr wichtig, sobald als möglich als Vollmitglied in die EG aufgenommen zu werden. In dieser Hinsicht hat Europa die Möglichkeit, Druck auf die türkische Regierung auszuüben.

**Frage: Was für eine Bedeutung hat in diesem Verfahren und in der türkischen Rechtsprechung die EMRK?**

**Antwort:** Die EMRK ist weit davon entfernt, in der türkischen Rechtspraxis angewandt zu werden. Im Gegenteil, es muß leider gesagt werden, daß Folter, also unmenschliche Behandlung gemäß Art. 3 EMRK, ein systematischer Teil der türkischen Strafverfolgungspolitik und ein bis heute leider nicht wegzudenkender Teil des Alltags im Strafverfahren ist. Die Türkei ist sehr stolz darauf, daß sie auch als eine der ersten Nationen die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen unterzeichnet hat. Tatsächlich ist die gesamte türkische Bevölkerung gegen die Folter, der Willkür der Regierung, tatsächlich etwas gegen die Folter zu unternehmen, ist jedoch nicht vorhanden. Im Gegenteil, die Folter wird heute noch bewußt toleriert und geschützt.

**Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, im vorliegenden Verfahren mit Individualbeschwerden an die Menschenrechtskommission, bzw. an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zu gelangen?**

**Antwort:** Da eine Voraussetzung der Zulässigerklärung die Erschöpfung des internationalen Instanzenzuges ist, sehe ich in der Praxis praktisch keine Möglichkeit. Die Verfahren dauern hier alle zu lange. Auch Rechtsverweigerungsbeschwerden haben keine Chance.

Ich glaube, daß, wenn überhaupt, lediglich eine starke Verurteilung der derzeitigen Folterpraktiken in der Türkei durch europäische Öffentlichkeit einen Druck auf die Regierung Özals auslösen könnte.

**Frage: Wieviele Todesstrafen hat die Staatsanwaltschaft im vorliegenden Prozeß beantragt?**

**Antwort:** Sie hat bei der Anklagezulassung in 224 Fällen Sachverhalte geltend gemacht, die vom Gesetz mit der Todesstrafe bedroht sind. Die endgültigen Anträge im vorliegenden Prozeß sind noch nicht gestellt, da die Staatsanwaltschaft z.Z. die Anklage noch begründet. Es sind noch 67 Personen in Haft, heute haben am Prozeß 47 Personen teilgenommen. Einige der noch verhafteten Angeklagten wurden vom Prozeß ausgeschlossen. Andere sind wegen Folterfolgen nicht in der Lage, aus gesundheitlichen Gründen dem Prozeß beizuwohnen.

**Frage: Wie sensibilisiert ist die öffentliche Meinung in der Türkei?**

**Antwort:** Der Mann von der Straße weiß nicht sehr viel über diese Prozesse. Die Presse wird zensiert, normalerweise wird nur über die Anträge der Staatsanwaltschaft und am Schluß über die Urteile kurz berichtet. Die gesamte Problematik des Verfahrens und der Folterpraktiken wird nicht breit in der Öffentlichkeit diskutiert. Ende Mai, Anfang Juni wird die Staatsanwaltschaft die Anklagebegründung mit ihren Anträgen beendet haben. Dann wird die Phase der Verteidigung kommen, die Ende August, Anfang September 1988 vor Gericht beginnen wird. Es wäre gut, wenn dann weitere Delegationen von europäischen Juristen als Prozessbeobachter hier auftreten könnten.

**Frage: Wie heißt der Staatsanwaltschaft, wie heißen die Richter?**

**Antwort:** Der Staatsanwalt heißt Fahrettin Demirağ, der Gerichtspräsident Erol Cenan (Militär), die Militärrichter Fevzi Uğur, Timurçin Kurtman und die anderen Richter Hüseyin Şahin und Tuncer Büyükkaymakçı.

## EINE BROSCHÜRENREIHE VON DEVRİMCI İŞÇİ

anlässlich des Internationalen Tribunals gegen das Regime in der Türkei

### WARUM EIN INTERNATIONALES TRIBUNAL GEGEN DAS REGIME IN DER TÜRKIE?

erschienen in türkisch und deutsch .....1.-DM

DOPPELSTANDARD IN DER MILITÄRJUSTIZ  
Prozessanträge der Angeklagten im Devrimci Yol-Verfahren in Ankara, erscheint in Kürze.

DER PUTSCH VOM 12. SEPTEMBER UND BILDUNG  
erschienen in Kürze in türkisch und deutsch

MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKIE  
in deutsch und türkisch in Kürze.

FOLTER IST IN DER TÜRKIE STAATSPOLITIK  
gestern und heute Folter in der Türkei, mit Dokumenten und Beweisen, erscheint in deutsch und türkisch in Kürze.

DIE JUSTIZ DES 12. SEPTEMBERS UND DEREN GERECHTIGKEIT

GEWERKSCHAFTLICHE RECHTE UND FREIHEITEN IN DER TÜRKIE

MEINUNGS- UND PRESSEFREIHEIT IN DER TÜRKIE  
erschienen in Kürze auf deutsch und türkisch.

POLITISCHE MASSENPROZESSE UND MILITÄRGEFÄNGNISSE  
erschienen in Kürze in deutsch und türkisch.

DIE VERFASSUNG DES 12. SEPTEMBERS

DIE KURDISCHE FRAGE IN DER TÜRKIE

DER 12. SEPTEMBER, ISLAMISMUS UND NATIONALISMUS

Alle genannten Broschüren und einige andere werden bis zum Internationalen Tribunal am 10. und 11. Dezember 1988 nacheinander erscheinen. Sie können bestellt werden bei:

R. Hasselbring  
Postfach 91 08 43  
D-3000 Hannover 91

# DIE KURDISCHE FRAGE UND DIE AUFGABEN DER REVOLUTIONÄREN BEWEGUNG IN DER TÜRKEI

## III

### DIE HISTORISCHE DIMENSION DER NATIONALEN UNTERDRÜCKUNG DER KURDISCHEN NATION

Die gegen die kurdische Nation praktizierte nationale Unterdrückung drückt sich in der konkret historischen Dimension der Verfälschung des "Nationswerdungsprozesses" dieser Nation aus.

Um die historischen Wurzeln dessen bestimmen zu können, muß untersucht werden, ob es eine zum Feudalismus alternative kurdische Bourgeoisie gab. Diese Bemühung wiederum macht die Feststellung der Qualität, der historischen Struktur des erwähnten Feudalismus notwendig.

Kurdistan wurde mit dem Abkommen von Kasr-i-Schirin im Jahre 1639 zwischen den osmanischen und persischen Staaten geteilt. Diese Situation führte über Jahrhunderte zur Entstehung unterschiedlicher sozio-ökonomischer Entwicklungen in beiden Teilen Kurdistans.

*Zur Entwicklung eines Feudalsystems ist es dann im Zuge ihrer Einbeziehung ins Osmanische Reich durch den kurdisch-türkischen Vertrag vom 9. August 1515 gekommen. Im östlichen Teil Kurdistans, der 1639 von den Türken an Persien abgetreten wurde, ist seitdem eine andersartige, aber feudale Entwicklung eingetreten.*

*Im türkischen Kurdistan wurden die Stammesführer (Aghâ) sowie die Mitglieder der hervorragenden Familien (Begza, Begzadâ) im Zuge des osmanischen Iltizam-Systems, einer Art Lehnungsvergabe gegen die Verpflichtung zur Steuereintreibung, zu absoluten, vom Volkswillen unabhängigen Autoritäten gemacht. Während aber die Hohe Pforte in den ihren Weisungen leicht zugänglichen Reichsteilen durch häufigen personellen Wechsel in diesem System das Entstehen eines echten Feudalismus verhinderte, bildete sich in Kurdistan eine feudale Oberschicht, eine Art Guts- und Kriegsadel, der gegen die Stellung von Hilfstruppen für die osmanische Armee sogar mit einem selten angetasteten Erblichkeitsrecht ausgestattet wurde. -Im persischen Kurdistan wiederum wurde das Latifundiensystem der "Mosarû" (Teilbau) eingeführt, der die freien kurdischen Bauern zu landlosen Fronknechten degradierte.<sup>11</sup>*

(Heinz Gstrein, Volk Ohne Anwalt, Die Kurdenfrage im Mittleren Osten) Seite 74-75)

(Wegen unserer Themenstellung werden wir uns mit der Geschichte des Teils Kurdistans in den Grenzen des Osmanischen Staates beschäftigen. Wir beschränken uns daher auf die Untersuchung der historischen Wurzeln der nationalen Unterdrückung im Kurdistan-Teil in der Ganzheit der Osmanischen Gesellschaft.) Wenn wir zu unserer obengestellten Frage zurückkehren, sehen wir, daß

historisch der Grund für die Nicht-Entwicklung des Kapitalismus in Kurdistan in der Ganzheit versteckt ist, deren ein Teil eben Kurdistan ist. Dies wiederum ist, wie wir schon feststellten, eine strukturelle Eigenschaft des Osmanischen Vielnationalitätenstaates. Mahir ÇAYAN spricht von der Notwendigkeit, den Osmanischen Staat in zwei Etappen zu behandeln: "a- Militärisch-zentrales-feudales Osmanisches Reich, b-) komprador-feudales Osmanisches Reich."

Bei all diesen Entwicklungen ist es von Nutzen, zwei für unser Thema wichtige Feststellungen zu unterstreichen. 1) "Die osmanische Gesellschaft trat vom Anfang des 18. Jahrhunderts an in einen raschen Kolonisierungsprozess ein, der Staat wurde rasch zu einem Kompradorestaat, der einheimische, erst in Keimform vorhandene Kapitalismus hielt der Konkurrenz des europäischen Kapitalismus nicht stand; die Wirtschaft hatte eine feudal kompradoristische Struktur." (Mahir Çayan) Der Osmanische Staat wurde nun zu einer Halb-Kolonie; d.h. die Bedingungen für eine eigenständige Kapitalakkumulation waren fast nicht mehr vorhanden.

2) Im osmanischen Staat entwickelte sich für die herrschende Nation "wegen innerer und äußerer Einflüsse keine aus der Gebärmutter des Feudalismus kommende revolutionäre Bourgeoisie." Das heißt, es gab keine starke türkische Bourgeoisie, die ihren eigenen Markt bewußt schützen konnte. Für diesen altmodischen osmanischen Vielnationalitätenstaat war es nicht mal möglich, die von ihm abhängigen Länder zu kolonisieren, abgesehen von der Chance, neue Kolonien zu erobern. Dazu kam noch, daß der zentrale Staat in einen Zerfallsprozess geriet und langsam auch das Land, das er vorher hatte verloren. In den West-Europa nahen und unter der Herrschaft des Osmanischen Staates befindlichen Ländern konnte im Gegensatz zu den anderen Teilen (wegen geographischer, kultureller, ökonomischer u.a. Gründe) eine bestimmte Kapitalakkumulation realisiert werden. Die Bourgeoisien dieser Länder ergriffen die Initiative, ihre Ökonomie vom zentralen Staat zu trennen und ihre Nationalstaaten zu organisieren. Die Form der Abhängigkeit solcher Länder vom zentralen Staat war nichts anderes als "asiatisches Despotismus"; nur so konnte die Unterdrückung dieser Länder fortgesetzt werden. (1)

"Wie bekannt, ist ein Staatssystem von jenem Typ besonders stabil, wenn die präkapitalistischen patriarchalischen Eigenschaften in der ökonomischen Ordnung ganz und gar herrschen und die Warenproduktion und die Klassengegensätze wenig entwickelt sind. Aber wenn es in einem Land, in dem das Staatssystem offensichtlich präkapitalistisch ist, eine Region gibt, deren nationale Grenzen bestimmt sind, und in der der Kapitalismus sich rasch entwickelt, dann wird sich der Gegensatz zwischen dieser Region und dem präkapitalistischen Staatssystem umso mehr verschärfen, je schneller sich der Kapitalismus in dieser Region

## II. Teil

entwickelt, und umso mehr werden sich die Möglichkeiten für die Separation dieser vorangeschrittenen Region vom Ganzen, an das sie nicht durch "modernkapitalistische" Bindungen, sondern durch "Bindungen des asiatischen Despotismus" gekoppelt ist, verstärken."

(Lenin, Selbstbestimmungsrecht der Nationen, S. 63 -türkische Ausgabe-)

### Und Kurdistan?

In Kurdistan war die Zerstörung des Feudalismus nicht möglich, während sich in den anderen Teilen des zentralen Osmanischen Staates derartige Entwicklungen vollzogen. Der Grund hierfür ist, wie wir auch schon erwähnten, im Ganzen der ökonomischen Struktur des Osmanischen Staates versteckt. Vor allem entstanden in der damaligen Zeit die materiellen Bedingungen für eine im Vergleich zur zentralen Ökonomie fortgeschrittene Entwicklung in Kurdistan nicht. Die verschiedenen Indizien hierfür können abstrakt unter 3 Paragraphen zusammengefaßt werden.

1- Die Eigenschaften der Einheit (Osmanisches Kurdistan)

2- Die Beziehung des Ganzen zum Teil und umgekehrt (zwischen der zentralen feudalen Autorität und den regionalen feudalen Autoritäten).

3) Imperialismus

Kurdistan wurde vom 17. Jahrhundert an auf der einen Seite in ein Iranisches Kurdistan und auf der anderen Seite in ein Osmanisches Kurdistan geteilt. Das osmanische Kurdistan hatte bis zum 19. Jahrhundert eine autonome Struktur, wies eine sich selbst genügende (autarke) Eigenschaft auf. (Ekrat Fürstentümer). Im 19. Jahrhundert fingen parallel zur Schwächung der zentralen Autorität auch die Auseinandersetzungen zwischen dem Ganzen und dem Teil an. Die in diesem Jahrhundert im ganzen Osmanischen Staat einsetzende "Periode der Fürstentümer" (klassisch dem Feudalismus am nächsten liegende sozio-politische Struktur) machte sich in Kurdistan in der Stärkung der regionalen Fürstentümer spürbar. In dieser Periode, die historisch in West-Europa durch den Sturz des Feudalismus und den weitest gehenden Aufstieg des Kapitalismus gekennzeichnet ist, hatte der Feudalismus in Kurdistan die Tendenz, sich zu festigen. Daher hatten die Kurdischen Bewegungen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts den Inhalt, den Status der regionalen Autoritäten gegen die zentrale Autorität zu schützen und zu festigen. Dies widerspiegelt den wichtigsten Unterschied zwischen dem Auseinandersetzungen des osmanischen Staates mit seinen Teilen auf dem europäischen Kontinent (Kampf für nationale Märkte) und der Situation in Kurdistan.

Kurdistan fiel in diesen Jahren noch nicht in den Einflußbereich des kapitalistischen Kolonialismus. Dies kann mit verschiedenen Faktoren er-

klärt werden. Z.B. wurde in Kurdistan keine Eigenschaft entdeckt, die den Appetit des Kapitalismus erweckt hätte (z.B. Rohstoffdepot); dazu noch war Kurdistan ein Teil des osmanischen Staates, dessen Trennung vom zentralen Staat in der damaligen Zeit von der geographischen Lage her schwer war (Kurdistan wurde zu den inneren Regionen des osmanischen Staates gezählt). (Außerdem wird mit der Industrierevolution ein bestimmter Rückgang des kapitalistischen Kolonialismus beobachtet. Mit der imperialistischen Phase ist der Kolonialismus von neuem in Schwung geraten.) Nachdem der Zerfallsprozess des zentralen osmanischen Staates intensiver geworden war, die Erdölfelder Kurdistans (Musul) zur wirtschaftlichen Nutzung entdeckt worden waren, eine Eisenbahnlinie durch Kurdistan gebaut worden war, und andere ähnliche Entwicklungen eingesetzt hatten, richteten die kapitalistischen Länder ihre Augen auf Kurdistan. In der imperialistischen Phase des Kapitalismus hatten sich auch günstige Bedingungen für die Aneignung Kurdistans durch die Imperialisten ergeben.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts war immer noch keine kurdische Bourgeoisie in die Arena der Geschichte eingetreten, die im Schoße des Feudalismus gewachsen wäre und den Besitz über ihren eigenen Markt erzielt hätte. Im Namen der kurdischen Bourgeoisie bemühten sich die kurdischen Intellektuellen, die von den Entwicklungen im Westen beeinflusst wurden und ein nationales Bewußtsein zu entwickeln begannen, um die Fortsetzung des kurdischen Kampfes.

Inzwischen hatte es die osmanische zentrale Autorität nicht versäumt, "Schutzmaßnahmen" gegen separatistische kurdische Bewegungen zu ergreifen. Ihre wichtigste Waffe war die Ummet-Ideologie (Ummet - Religionsgemeinschaft). Auf diesem Wege wurden gegen die "Armenische Gefahr" Hamidiye-Regimenter (von Kurden, T.I.) errichtet, so daß zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen wurden. Erstens wurden die beiden Völker aufeinander gehetzt, zweitens wurde ein Kontrollmittel gegen die kurdischen Bewegungen geschaffen.

Kurdistan trat in die imperialistische Phase und speziell in den I. Teilkrieg unter diesen Bedingungen ein.

Während des I. Teilkriegs gab es überhaupt keine Kontrolle der zentralen Autorität in Kurdistan mehr. Der osmanische Zentralstaat hingegen wandelte sich in einen reich gedeckten Tisch, an dem die Imperialisten sich bedienten.

Nachdem während des Krieges keine Kontrolle der zentralen Autorität mehr existierte, waren die Kemalisten der Adressat der regionalen kurdischen Autoritäten. Die Haltung Mustafa Kemals muß hier diskutiert werden. Die Kemalisten konnten gleich neben ihrer anti-imperialistischen Haltung ihre annexionistische Haltung gegen das kurdische Volk für eine Zeit verstecken. Jedoch fanden neben diesen Entwicklungen auch Auseinandersetzungen zwischen Kemalisten und den regionalen kurdischen Autoritäten statt, wie der Kotschgiri-Aufstand

z.B. zeigte. Diese Situation bringt außerdem die allgemeine Instabilität und die Gemeinsamkeit der negativen und positiven Seiten des Kemalismus als eine bürgerliche Strömung zum Ausdruck.

Während die Beziehungen zu den Kemalisten auf diese Weise fortgesetzt wurden, war der direkte Adressat der Kurden in Süd-Kurdistan (Irak), in das die Armee der Kemalisten nicht hineinreichten, der englische Imperialismus. Im Rahmen dieser Beziehung versöhnte sich ein Teil der kurdischen Feudalen mit den Imperialisten und ein Teil (insbesondere in der letzten Periode) leistete bewaffneten Widerstand. Ein wichtiger Punkt, der für diese Zeit erwähnt werden muß, ist folgender: Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Auseinandersetzungen zwischen dem Imperialismus und den feudalen Elementen. (Gegen den Zerfall des Feudalismus und die Besetzung durch den Imperialismus trat keine nationale Bourgeoisie in den Kampf, mit dem Wunsch, die Ganzheit ihres eigenen nationalen Marktes zu schützen. Wie wir schon erwähnten, haben kurdische Intellektuelle versucht, diese Mission auf sich zu nehmen, aber sie hatten nicht so viel "Erfolg" wie die Kemalisten. Sie waren nicht in der Lage, der Bewegung ihren Stempel aufzudrücken.)

### EIGENSCHAFTEN DES TÜRKISCHEN BEFREIUNGSKRIEGES UND DER KEMALISMUS

Der Türkische Befreiungskrieg während des I. Weltkriegs war ein "gerechter" Kampf. Neben einer Reihe von nationalen Staaten wurde nach diesem I. Aufteilungskrieg auch die Türkische Republik gegründet. Um in dieser Entwicklungsperiode die konkrete historische Dimension der Nationalen Frage in der Türkei begreifen zu können, wird es von Nutzen sein, einen Blick auf die Qualität der unterdrückten Nationen während des I. imperialistischen Krieges und ihrer nach diesem Krieg gegründeten Nationalstaaten zu werfen.

Nach dem "imperialistischen Krieg, der die unvereinbaren nationalen Widersprüche und die innere Verdorbenheit der bürgerlichen Vielnationalitätenstaaten an ihren Wurzeln offenlegte", löste sich auch der besiegte Osmanische Staat auf und so nahm auch die Türkische Republik zwischen den "neuen bürgerlichen Nationalstaaten als die grundlegendste Lösung der Nationalen Frage durch die Bourgeoisie" ihren Platz ein. "Aber die Gründung neuer unabhängiger Nationalstaaten realisierte nicht das Zusammenleben der Nationen in Frieden, konnte es nicht realisieren; sie beendete weder die nationale Ungleichheit noch die nationale Unterdrückung, konnte sie nicht beenden." (Stalin, Über die Nationale und Kolonienfrage, s.258)

Die Gründe hierfür müssen darin gesucht werden, daß "der neue bürgerliche Nationalstaat als die 'grundlegendste' Lösung" der Bourgeoisie in der Phase des Imperialismus eigentlich ein Produkt der Ausweglosigkeit ist. Diese Ausweglosigkeit ist sowohl in der Periode des Türkischen Befreiungskampfes als auch in der Beendigung dieses Krieges als "Befeigung" von Imperialismus gültig.

Dieser Befreiungskrieg hatte als Ganzes wegen seinem bürgerlichen Inhalt sowohl fortschrittliche als auch reaktionäre Eigenschaften. Die fortschrittliche Seite, die sich in der anti-imperialistischen Haltung offenbarte, trug in sich auch einen reaktionären Inhalt, der allgemein gegen unterdrückte

# DIE KURDISCHE FRAGE UND DIE AUFGABEN DER REVOLUTIONÄREN BEWEGUNG IN DER TÜRKEI

## III

### DIE HISTORISCHE DIMENSION DER NATIONALEN UNTERDRÜCKUNG DER KURDISCHEN NATION

Die gegen die kurdische Nation praktizierte nationale Unterdrückung drückt sich in der konkret historischen Dimension der Verfälschung des "Nationswerdungsprozesses" dieser Nation aus.

Um die historischen Wurzeln dessen bestimmen zu können, muß untersucht werden, ob es eine zum Feudalismus alternative kurdische Bourgeoisie gab. Diese Bemühung wiederum macht die Feststellung der Qualität, der historischen Struktur des erwähnten Feudalismus notwendig.

Kurdistan wurde mit dem Abkommen von Kasr-i-Schirin im Jahre 1639 zwischen den osmanischen und persischen Staaten geteilt. Diese Situation führte über Jahrhunderte zur Entstehung unterschiedlicher sozio-ökonomischer Entwicklungen in beiden Teilen Kurdistans.

*Zur Entwicklung eines Feudalsystems ist es dann im Zuge ihrer Einbeziehung ins Osmanische Reich durch den kurdisch-türkischen Vertrag vom 9. August 1515 gekommen. Im östlichen Teil Kurdistans, der 1639 von den Türken an Persien abgetreten wurde, ist seitdem eine andersgeartete, aber feudale Entwicklung eingetreten.*

*Im türkischen Kurdistan wurden die Stammesführer (Aghâ) sowie die Mitglieder hervorragender Familien (Begza, Begzada) im Zuge des osmanischen Itizam-Systems, einer Art Lehnensvergabe gegen die Verpflichtung zur Steuereintreibung, zu absoluten, vom Volkswillen unabhängigen Autoritäten gemacht. Während aber die Hohe Pforte in den ihren Weisungen leicht zugänglichen Reichsteilen durch häufigen personellen Wechsel in diesem System das Entstehen eines echten Feudalismus verhinderte, bildete sich in Kurdistan eine feudale Oberschicht, eine Art Guts- und Kriegsadel, der gegen die Stellung von Hilfstruppen für die osmanische Armee sogar mit einem selten angetasteten Erblichkeitsrecht ausgestattet wurde. -Im persischen Kurdistan wiederum wurde das Latifundiumsystem der "Mosa-râ'e" (Teilbau) eingeführt, der die freien kurdischen Bauern zu landlosen Fronknechten degradierte.<sup>11</sup>*

(Heinz Gstrein, Volk Ohne Anwalt, Die Kurdenfrage im Mittleren Osten) Seite 74-75)

(Wegen unserer Themenstellung werden wir uns mit der Geschichte des Teils Kurdistans in den Grenzen des Osmanischen Staates beschäftigen. Wir beschränken uns daher auf die Untersuchung der historischen Wurzeln der nationalen Unterdrückung im Kurdistan-Teil in der Ganzheit der Osmanischen Gesellschaft.) Wenn wir zu unserer obengestellten Frage zurückkehren, sehen wir, daß

historisch der Grund für die Nicht-Entwicklung des Kapitalismus in Kurdistan in der Ganzheit versteckt ist, deren ein Teil eben Kurdistan ist. Dies wiederum ist, wie wir schon feststellten, eine strukturelle Eigenschaft des Osmanischen Vielnationalitätenstaates. Mahir ÇAYAN spricht von der Notwendigkeit, den Osmanischen Staat in zwei Etappen zu behandeln:

"a- Militärisch-zentrales-feudales Osmanisches Reich, b-) komprador-feudales Osmanisches Reich."

Bei all diesen Entwicklungen ist es von Nutzen, zwei für unser Thema wichtige Feststellungen zu unterstreichen.

1) "Die osmanische Gesellschaft trat vom Anfang des 18. Jahrhunderts an in einen raschen Kolonisierungsprozess ein, der Staat wurde rasch zu einem Kompradorensstaat, der einheimische, erst in Keimform vorhandene Kapitalismus hielt der Konkurrenz des europäischen Kapitalismus nicht stand; die Wirtschaft hatte eine feudale kompradoristische Struktur." (Mahir Çayan) Der Osmanische Staat wurde nun zu einer Halb-Kolonie; d.h. die Bedingungen für eine eigenständige Kapitalakkumulation waren fast nicht mehr vorhanden.

2) Im osmanischen Staat entwickelte sich für die herrschende Nation "wegen innerer und äußerer Einflüsse keine aus der Gebärmutter des Feudalismus kommende revolutionäre Bourgeoisie." Das heißt, es gab keine starke türkische Bourgeoisie, die ihren eigenen Markt bebaut schützen konnte. Für diesen altmodischen osmanischen Vielnationalitätenstaat war es nicht mal möglich, die von ihm abhängigen Länder zu kolonisieren, abgesehen von der Chance, neue Kolonien zu erobern. Dazu kam noch, daß der zentrale Staat in einen Zerfallsprozeß geriet und langsam auch das Land, das er vorher hatte verlor. In den West-Europa nahen und unter der Herrschaft des Osmanischen Staates befindlichen Ländern konnte im Gegensatz zu den anderen Teilen (wegen geographischer, kultureller, ökonomischer u.a. Gründe) eine bestimmte Kapitalakkumulation realisiert werden. Die Bourgeoisien dieser Länder ergriffen die Initiative, ihre Ökonomie vom zentralen Staat zu trennen und ihre Nationalstaaten zu organisieren. Die Form der Abhängigkeit solcher Länder vom zentralen Staat war nichts anderes als "asiatischer Despotismus"; nur so konnte die Unterdrückung dieser Länder fortgesetzt werden. (1)

"Wie bekannt, ist ein Staatssystem von jenem Typ besonders stabil, wenn die präkapitalistischen patriarchalischen Eigenschaften in der ökonomischen Ordnung ganz und gar herrschen und die Warenproduktion und die Klassengegensätze wenig entwickelt sind. Aber wenn es in einem Land, in dem das Staatssystem offensichtlich präkapitalistisch ist, eine Region gibt, deren nationale Grenzen bestimmt sind, und in der der Kapitalismus sich rasch entwickelt, dann wird sich der Gegensatz zwischen dieser Region und dem präkapitalistischen Staatssystem umso mehr verschärfen, je schneller sich der Kapitalismus in dieser Region

## II. Teil

entwickelt, und umso mehr werden sich die Möglichkeiten für die Separation dieser vorangeschritteneren Region vom Ganzen, an das sie nicht durch "modernkapitalistische" Bindungen, sondern durch "Bindungen des asiatischen Despotismus" gekoppelt ist, verstärken." (Lenin, Selbstbestimmungsrecht der Nationen, S. 63 -türkische Ausgabe-)

### Und Kurdistan?

In Kurdistan war die Zerstörung des Feudalismus nicht möglich, während sich in den anderen Teilen des zentralen Osmanischen Staates derartige Entwicklungen vollzogen. Der Grund hierfür ist, wie wir auch schon erwähnten, im Ganzen der ökonomischen Struktur des Osmanischen Staates versteckt. Vor allem entstanden in der damaligen Zeit die materiellen Bedingungen für eine im Vergleich zur zentralen Ökonomie fortgeschrittene Entwicklung in Kurdistan nicht. Die verschiedenen Indizien hierfür können abstrakt unter 3 Paragraphen zusammengefaßt werden.

1- Die Eigenschaften der Einheit (Osmanisches Kurdistan)

2- Die Beziehung des Ganzen zum Teil und umgekehrt (zwischen der zentralen feudalen Autorität und den regionalen feudalen Autoritäten).

3) Imperialismus

Kurdistan wurde vom 17. Jahrhundert an auf der einen Seite in ein Iranisches Kurdistan und auf der anderen Seite in ein Osmanisches Kurdistan geteilt. Das osmanische Kurdistan hatte bis zum 19. Jahrhundert eine autonome Struktur, wies eine sich selbst genügende (autarke) Eigenschaft auf. (Ekrrat Fürstentümer). Im 19. Jahrhundert gingen parallel zur Schwächung der zentralen Autorität auch die Auseinandersetzungen zwischen dem Ganzen und dem Teil an. Die in diesem Jahrhundert im ganzen Osmanischen Staat einsetzende "Periode der Fürstentümer" (klassisch dem Feudalismus am nächsten liegende sozio-politische Struktur) machte sich in Kurdistan in der Stärkung der regionalen Fürsten spürbar. In dieser Periode, die historisch in West-Europa durch den Sturz des Feudalismus und den weitest gehenden Aufstieg des Kapitalismus gekennzeichnet ist, hatte der Feudalismus in Kurdistan die Tendenz, sich zu festigen. Daher hatten die Kurdischen Bewegungen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts den Inhalt, den Status der regionalen Autoritäten gegen die zentrale Autorität zu schützen und zu festigen. Dies widerspiegelt den wichtigsten Unterschied zwischen den Auseinandersetzungen des osmanischen Staates mit seinen Teilen auf dem europäischen Kontinent (Kampf für nationale Märkte) und der Situation in Kurdistan.

Kurdistan fiel in diesen Jahren noch nicht in den Einflußbereich des kapitalistischen Kolonialismus. Dies kann mit verschiedenen Faktoren er-

klärt werden. Z.B. wurde in Kurdistan keine Eigenschaft entdeckt, die den Appetit des Kapitalismus erweckt hätte (z.B. Rohstoffdepot); dazu noch war Kurdistan ein Teil des osmanischen Staates, dessen Trennung vom zentralen Staat in der damaligen Zeit von der geographischen Lage her schwer war (Kurdistan wurde zu den inneren Regionen des osmanischen Staates gezählt). (Außerdem wird mit der Industrierevolution ein bestimmter Rückgang des kapitalistischen Kolonialismus beobachtet. Mit der imperialistischen Phase ist der Kolonialismus von neuem in Schwung geraten.) Nachdem der Zerfallsprozess des zentralen osmanischen Staates intensiver geworden war, die Erdölfelder Kurdistans (Musul) zur wirtschaftlichen Nutzung entdeckt worden waren, eine Eisenbahnlinie durch Kurdistan gebaut worden war, und andere ähnliche Entwicklungen eingesetzt hatten, richteten die kapitalistischen Länder ihre Augen auf Kurdistan. In der imperialistischen Phase des Kapitalismus hatten sich auch günstigere Bedingungen für die Aneignung Kurdistans durch die Imperialisten ergeben.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts war immer noch keine kurdische Bourgeoisie in die Arena der Geschichte eingetreten, die im Schoße des Feudalismus gewachsen wäre und den Besitz über ihren eigenen Markt erzielt hätte. Im Namen der kurdischen Bourgeoisie bemühten sich die kurdischen Intellektuellen, die von den Entwicklungen im Westen beeinflusst wurden und ein nationales Bewußtsein zu entwickeln begannen, um die Fortsetzung des kurdischen Kampfes. Inzwischen hatte es die osmanische zentrale Autorität nicht versäumt, "Schutzmaßnahmen" gegen separatistische kurdische Bewegungen zu ergreifen. Ihre wichtigste Waffe war die Ummet-Ideologie (Ummet - Religionsgemeinschaft). Auf diesem Wege wurden gegen die "Armenische Gefahr" Hamidiye-Regimenter (von Kurden, T.I.) errichtet, so daß zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen wurden. Erstens wurden die beiden Völker aufeinander gehetzt, zweitens wurde ein Kontrollmittel gegen die kurdischen Bewegungen geschaffen. Kurdistan trat in die imperialistische Phase und speziell in den I. Teilkrieg unter diesen Bedingungen ein.

Während des I. Teilkriegs gab es überhaupt keine Kontrolle der zentralen Autorität in Kurdistan mehr. Der osmanische Zentralstaat hingegen wandelte sich in einen reich gedeckten Tisch, an dem die Imperialisten sich bedienten.

Nachdem während des Krieges keine Kontrolle der zentralen Autorität mehr existierte, waren die Kemalisten der Adressat der regionalen kurdischen Autoritäten. Die Haltung Mustafa Kemals muß hier diskutiert werden. Die Kemalisten konnten gleich neben ihrer anti-imperialistischen Haltung ihre annexionistische Haltung gegen das kurdische Volk für eine Zeit verstopfen. Jedoch fanden neben diesen Entwicklungen auch Auseinandersetzungen zwischen Kemalisten und den regionalen kurdischen Autoritäten statt, wie der Kotschgiri-Aufstand

z.B. zeigte. Diese Situation bringt außerdem die allgemeine Instabilität und die Gemeinsamkeit der negativen und positiven Seiten des Kemalismus als eine bürgerliche Strömung zum Ausdruck.

Während die Beziehungen zu den Kemalisten auf diese Weise fortgesetzt wurden, war der direkte Adressat der Kurden in Süd-Kurdistan (Irak), in das die Armee der Kemalisten nicht hineinreichten, der englische Imperialismus. Im Rahmen dieser Beziehung versöhnte sich ein Teil der kurdischen Feudalen mit den Imperialisten und ein Teil (insbesondere in der letzten Periode) leistete bewaffneten Widerstand. Ein wichtiger Punkt, der für diese Zeit erwähnt werden muß, ist folgender: Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Auseinandersetzungen zwischen dem Imperialismus und den feudalen Elementen. (Gegen den Zerfall des Feudalismus und die Besetzung durch den Imperialismus trat keine nationale Bourgeoisie in den Kampf, mit dem Wunsch, die Ganzheit ihres eigenen nationalen Marktes zu schützen. Wie wir schon erwähnten, haben kurdische Intellektuelle versucht, diese Mission auf sich zu nehmen, aber sie hatten nicht so viel "Erfolg" wie die Kemalisten. Sie waren nicht in der Lage, der Bewegung ihren Stempel aufzudrücken.)

### EIGENSCHAFTEN DES TÜRKISCHEN BEFREIUNGSKRIEGES UND DER KEMALISMUS

Der Türkische Befreiungskrieg während des I. Weltkriegs war ein "gerechter" Kampf. Neben einer Reihe von nationalen Staaten wurde nach diesem I. Aufteilungskrieg auch die Türkische Republik gegründet. Um in dieser Entwicklungsperiode die konkrete historische Dimension der Nationalen Frage in der Türkei begreifen zu können, wird es von Nutzen sein, einen Blick auf die Qualität der unterdrückten Nationen während des I. imperialistischen Krieges und ihrer nach diesem Krieg gegründeten Nationalstaaten zu werfen.

Nach dem "imperialistischen Krieg, der die unvereinbaren nationalen Widersprüche und die innere Verderbenheit der bürgerlichen Vielnationalitätenstaaten an ihren Wurzeln offenlegte", löste sich auch der besiegte Osmanische Staat auf und so nahm auch die Türkische Republik zwischen den "neuen bürgerlichen Nationalstaaten als die grundlegendste Lösung der Nationalen Frage durch die Bourgeoisie" ihren Platz ein. "Aber die Gründung neuer unabhängiger Nationalstaaten realisierte nicht das Zusammenleben der Nationen in Frieden, konnte es nicht realisieren; sie beendetete weder die nationale Ungleichheit noch die nationale Unterdrückung, konnte sie nicht beenden." (Stalin, Über die Nationale und Kolonienfrage, s.258)

Die Gründe hierfür müssen darin gesucht werden, daß "der neue bürgerliche Nationalstaat als die 'grundlegendste' Lösung" der Bourgeoisie in der Phase des Imperialismus eigentlich ein Produkt der Ausweglosigkeit ist. Diese Ausweglosigkeit ist sowohl in der Periode des Türkischen Befreiungskampfes als auch in der Beendigung dieses Krieges als "Befeiung" von Imperialismus gültig.

Dieser Befreiungskrieg hatte als Ganzes wegen seinem bürgerlichen Inhalt sowohl fortschrittliche als auch reaktionäre Eigenschaften. Die fortschrittliche Seite, die sich in der anti-imperialistischen Haltung offenbarte, trug in sich auch einen reaktionären Inhalt, der allgemein gegen unterdrückte

Klassen und speziell gegen die unterdrückte kurdische Nation gerichtet war. Was Lenin und Stalin in dieser Zeit bei den Kemalisten unterstützten, ist zweifelsohne nur diese fortschrittliche Seite. Wegen seiner inkonsequenten bürgerlichen Führung (Führung der türkischen Kleinbourgeoisie) blieb der Türkische Nationale Befreiungskrieg in seiner "ersten Stufe", in der sich die Schläge der Revolution gegen den fremden Imperialismus richtete, stecken. Nach Stalin "besteht das Unterscheidungsmerkmal der Türkischen Revolution (der kemalistischen Revolution) darin, daß sie im ersten Schritt; in der ersten Stufe ihrer Entwicklung steckenblieb, ohne den Übergang zur zweiten Stufe ihrer Entwicklung, zur Stufe der Agrarrevolution zu vollenden."

Und die Sowjets unterstützten in dieser Zeit Ankara mit Recht, denn "der Kampf Ankaras zersprengte die Kräfte des Imperialismus, schwächte ihn und seine Herrschaft und erleichtert so die Entwicklung des Weltrevolutionserbes der UdSSR." (a.a.O., S. 174.)

Auf der anderen Seite "bemühten" sich die Kemalisten um die Befreiung der Türkischen Nation vom Imperialismus. Sie brachten dem kurdischen Volk keine Befreiung sondern gewaltsame Unterdrückung, keine Freiheit sondern nationale Unterjochung. Dies hingegen war nichts anderes als, daß nicht nur die Kurdische Nation sondern auch die Türkische Nation die wirkliche Freiheit nicht erreicht hatte. Dies war noch einmal die erneute Bestätigung dessen, "daß eine unterdrückende Nation auch selbst nicht frei sein kann." (Die fortschrittliche Seite des Kemalismus—der Nationalismus einer unterdrückten Nation gegenüber dem Imperialismus—beinhaltet genauso den Chauvinismus—den Nationalismus der unterdrückenden türkischen Nation gegenüber der kurdischen Nation.— Der Marxismus behandelt das bürgerliche Wesen des Nationalismus, seine dualistische Struktur genauso.)

Kurz gesagt, der Befreiungskrieg von 1923 hatte den Charakter einer unvollendeten bürgerlich-demokratischen Revolution. Er blieb in seiner anti-imperialistischen Haltung stecken, tat keine mutigen Schritte zur Demokratisierung der Gesellschaft. Es ist klar, der Grund dafür liegt darin, daß das revolutionäre Pulver der Bourgeoisie in der imperialistischen Phase verschossen war. Im Lande wurden keine wichtigen Schritte in Richtung bürgerlicher Demokratie unternommen. Anstelle dessen wurde versucht, im Rahmen der konkreten Klasseninteressen der Bourgeoisie eine Route der demokratischen Revolution von oben nach unten zu verfolgen. Man hatte Interesse, die minimalsten ökonomischen Rechte der unterdrückten Klassen und die Rechte der unterdrückten kurdischen Nation abzuschaffen. Stalin faßt 1927 den Nachkriegscharakter des Kemalismus wie folgt zusammen: "Die kemalistische Regierung ist eine Regierung des Kampfes gegen die Arbeiter und die Bauern." (Stalin, Über die Türkei, S. 139.)

Nicht mal die infolge des Befreiungskrieges gewonnene "politische Unabhängigkeit" des Nationalstaates wurde geschützt. Im Gegenteil: Schritt für Schritt unterwarf man sich der Kontrolle des Imperialismus. So ein Staat konnte sowieso "nicht existieren, ohne abhängig von den in finanzieller, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht großen imperialistischen Staaten zu werden." (Stalin, Über die Nationale und Kolonialfrage, S. 158)

Die gewaltsame nationale Unterdrückung der kurdischen Nation wurde verstärkt fortgesetzt, weil kein revolutionärer Kampf gegen den Faschismus geführt, die Landfrage nicht gelöst wurde...

Nun kehren wir zurück zum Thema und werfen einen Blick auf die Entwicklungen nach der Gründung der Türkischen Republik. Die Periode der kemalistischen Diktatur

ist eine Zeit, in der sowohl die relative Befreiung vom Imperialismus als auch die Realisierung der zwangsweisen Anhängigkeit vom Imperialismus Hand in Hand gingen. Die Türkische Republik fing letztlich an, sich in ein halb-koloniales Land umzuwandeln. Der Terror und die Unterdrückung der kurdischen Nation durch die Kemalisten erreichte wilde Dimensionen und Kolonialisten brachten diese nationale Unterdrückung im Namen der "Fortschrittlichkeit", des Schutzes der "nationalen Befreiung" auf die Tagesordnung. In der Realität haben diese "nationalen Befreier" sich nicht davon abhalten lassen, "nationale Massaker" am Kurdischen Volk zu begehen. Der kleinbürgerliche Nationalismus, der über einen fortschrittlichen Inhalt gegen den Imperialismus verfügt, wurde diesmal als Chauvinismus zum blutigsten Fahnenträger der türkischen Bourgeoisie.

Die blutige Unterdrückung der Kurdischen Nationalen Widerstandsaktionen, die Praktizierung von Massakern zur Vernichtung der Existenzbedingungen einer Nation haben den Marxisten der Türkei hinsichtlich der Beurteilung der Nationalen Frage abschreckende Lehren zuteil werden lassen.

**Auch wenn ein nationaler Aufstand "seperatistisch" sein sollte, können die Marxisten die Massakerpolitik der Bourgeoisie der unterdrückenden Nation nicht unterstützen.**

Leider wurde diese Haltung in der Türkei im Namen des "Marxismus" auf die Tagesordnung gebracht. Diese abstoßende Haltung der Nachfolger des Kemalismus (im Linken Lager) muß in der Auswertung der 50-jährigen "Vergangenheit" in ihrer ganzen Blöße akzeptiert und ein derartiges "Erbe" der Vergangenheit muß in der gegenwärtigen Praxis auf jeden Fall abgelehnt werden.

herrschende Allianz gewann allmählich einen oligarchischen Charakter. Die Oligarchie brachte auf politischer Ebene faschistische Herrschaftsmethoden auf die Tagesordnung. Laßt uns jetzt sehen, welche Folgen diese Veränderungen für die Nationale Frage hatten. Wie leicht zu verstehen ist, vollzog sich die wichtigste Veränderung bei den Vollstreckern der Nationalen Unterdrückung. Besonders dadurch, daß die einheimische Monopolbourgeoisie an Einfluß gewann, verstärkte sich die Bedeutung der ökonomischen Annexion Kurdistans und eine Reihe von in diese Richtung gehenden Maßnahmen wurden ergriffen. Dieses Phänomen muß als neue Bedingungen und Verhältnisse betrachtet werden, die der in der Türkei vom Imperialismus abhängige, d.h. von oben nach unten entwickelte Kapitalismus schuf.

Dies hingegen bedeutet die Behandlung der unter diesen Bedingungen entstandenen Formierung der Nationalen Unterdrückung der Kurdischen Nation im Lichte der neo-kolonialen Praktiken des Imperialismus. Das heißt, die Klassenunterdrückung der Oligarchie formiert sich in Bezug auf die Kurdische Nation als Nationale Unterdrückung... Gemäß der teilweise Annektierung der nationalen Unabhängigkeit eines unterentwickelt gehaltenen Landes wie der Türkei mit Hilfe neo-kolonialistischer Beziehungen durch den Imperialismus.

Verleiht die Tatsache, daß die Oligarchie nationale Unterdrückung gegen die unterdrückte Nation in ihrem eigenen Staat praktiziert, der Oligarchie eine neue "Erscheinung". (Genau diese Erscheinung wird von manchen klugen Köpfen als "Kolonialismus" interpretiert. Es ist dabei deutlich, daß eigentlich der Imperialismus der Kolonisator ist. Mit Hilfe des Kapital-exports und auf ähnlichem Wege machte der Imperialismus die Entwicklung der Ökonomie des Landes

Wir hatten festgestellt, daß ein Kampf der Kurdischen Bourgeoisie für ihren eigenen nationalen Markt nicht thematisiert werden kann, weil es einen solchen nicht gegeben hat. Diese Tatsache bedeutet, daß es keine Kampftradition unter der Führung der Kurdischen Bourgeoisie gegen die unterdrückende Nation (zentrale Autorität) oder den Feudalismus oder den Imperialismus gibt.

Welches waren die Klassenziele des Kampfes, den die regionalen Kurdischen Feudalen zuerst gegen die zentrale feudale Autorität, dann gegen die zentrale Autorität in der Zeit der türkischen Republik geführt haben? Das Hauptziel des Streits mit der zentralen Autorität während des Osmanischen Reiches bestand in der Festigung der regionalen Macht der Kurdischen Feudalen. In der Phase der Republik leisteten sie gegen die totale Entmachtung ihrer regionalen Autoritäten Widerstand.

Besonders die Tatsache, daß sie in dieser Zeit die Forderung nach "Wider-einführung des Schariats" aufstellten, wurde zum ideologischen Symbol für ihre Klassenwünsche. Jedoch hatten diese nationalen Widerstände auch das Ziel "des Schutzes der Nationalen Existenz" gegenüber der nationalen Unterdrückung, der sie ausgesetzt waren sodaß diese Situation eine vereinfachte und abstrakte (und zuletzt den Türkischen Chauvinismus rechtfertigende) Einschätzung der Sache als Streit zwischen dem fortschrittlichen Kapitalismus und dem rück-schrittlichen Feudalismus unglücklich werden läßt. Denn—trotz der Führung der Kurdischen Feudalen—nahm die Kurdische Nation als Ganzes ihr Recht auf Widerstand gegen nationale Massaker und Vernichtungsaktionen mit dem Ziel des Schutzes ihrer nationalen Existenz in Anspruch. (Auf der anderen Seite zeigt die Tatsache, daß das Kurdische Volk nicht für seine eigenen Klassenforderungen in den Kampf getreten ist, d.h. die Führung in den Händen der Feudalen lag, daß diese Widerstände keine "Volksbewegungen" waren.)

Im Laufe dieser Periode kamen die nationalen Bewegungen in Kurdistan nicht in Bezug auf die Landfrage auf die Tagesordnung: Natürlich wäre das gegen die Natur der Materie, daß die Feudalen für ein solches Problem eintreten. Außerdem gab es keine Kurdische Bourgeoisie, die darauf hätte Wert darauf legen können, die Landfrage zum Anlaß zu nehmen, um die Kurdischen Bauern hinter sich zu bringen, um so gegen ihren "Konkurrenten", die Türkische Bourgeoisie zu Felde zu ziehen. Wenn wir uns an die Feststellung Stalin's erinnern, daß die Nationale Frage nicht immer eine Landfrage sein muß, gewinnen unsere Einschätzungen zum Klasseninhalt der Kurdischen nationalen Bewegungen an Bedeutung. Denn die Kurdischen Feudalen brachten die Kurdischen Bauern mit Hilfe religiöser Forderungen (Schariat) hinter sich.

Nach 1940 ließen die Kurdischen Herrscher, die bis dahin die nationalen Widerstände geführt hatten, die Fahne der "Unabhängigkeit" fallen. Die Gründe dafür liegen nicht so sehr in der blutigen Unterdrückung des Widerstands, sondern sie müssen viel mehr in den Veränderungen im Welt-maßstab gesucht werden, die sich in der imperialistischen Ausbeutungsforn ereigneten. Als eine Folge dieser Entwicklungen offenbarte sich der von oben nach unten in der Türkei durchgesetzte Kapitalismus für die Kurdischen Herrscher als eine historische Chance. Dies bedeutete, daß die Kurdischen Herrschenden mehr Möglichkeiten für eine profitvollere Ausbeutung bekamen: Diese Situation zwang die Kurdischen Herrschenden, sich an der herrschenden Allianz zu beteiligen und in die Herrschenden der Türkei zu integrieren. (Natürlich hatten einige schon vorher diese Position bekleidet.)

Obwohl es uns hier unmöglich erscheint, all diese Entwicklungen mit ihren Details zu erklären, wird es von Nutzen sein, folgendes noch zu erwähnen: Als eine konkrete Folge und

Syntese dieser Phänomene unter den Bedingungen der Türkei verschwindet die Frage eines nationalen (den Kurden gehörigen) Marktes der Kurdischen Bourgeoisie im Rahmen des Platzes der heutigen neo-kolonialen Türkei in der Weltökonomie und ihrer eigenen ökonomischen Struktur. (Diese Frage stellte sich sowieso nicht zu einem früheren Zeitpunkt.)

In der heutigen Türkei findet die bürgerliche Klasse allgemein—ob Türkisch oder Kurdisch—die Kollaboration mit dem Imperialismus profitabel. Der Neo-Kolonialismus schuf für die Bourgeoisie die Möglichkeiten dafür. Ebenso waren die feudalen Kräfte—ob Türken oder Kurden—seit der Herstellung der Kontrolle des Imperialismus über die Türkei die am meisten bevorzugten Verbündeten des Imperialismus. Und mit Hilfe des Imperialismus versuchten sie von oben nach unten ihre Strukturen zu verändern und sich zu kapitalisieren. Z.B. war die Wachstumsrate des Kapitalismus in der Landwirtschaft mit der Marshall-Hilfe im Türkei-Kurdistans größer als in der übrigen Türkei, auch gerade wegen der Unterentwicklung dieser Region. Die feudale Struktur hier wurde von oben nach unten rasch zerstört und wird noch zerstört. Die Kurdischen Feudalen nahmen mit der Zeit ihren Platz in der herrschenden Allianz ein. Die Auseinandersetzungen in der Oligarchie zwischen der Monopolbourgeoisie und den prä-kapitalistischen Elementen rühren nicht daher, daß die Zweiten Kurden sind, sondern es geht um die Plünderung und Ausbeutung des Gabentischen. Das heißt, nicht ein Streit der Herrschenden der unterdrückenden-unterdrückten Nation sondern ein "kosmopolitischer" Streit wird geführt. (2)

## ZUM SCHLUß

Nun stehen die kurdischen herrschenden Klassen allgemein außerhalb der Kurdischen Nationalbewegung. Die Antriebskraft der Kurdischen Nationalen Bewegung ist heute hauptsächlich der Klassenkampf der Kurdischen Bauern. Aus diesem Grunde ist die Kurdische Nationale Bewegung heute eine Volksbewegung, ist ein Teil der allgemeinen anti-imperialistischen und anti-oligarchischen Volksbewegung in der Türkei.

Also ist die Klassenaufstellung in der Türkei innerhalb dieser zentralen sozio-ökonomischen Struktur für die unterdrückende und unterdrückte Nation nicht verschieden. Eine Unterscheidung folgender Weise ist folglich falsch: Eine Türkische Bourgeoisie gegen das Türkische Proletariat und eine Kurdische Bourgeoisie gegen das Kurdische Proletariat: Alle unterdrückten Klassen in den Grenzen dieses Staates müssen, unbeachtet der nationalen Unterschiede, den Kampf gegen die herrschenden Klassen als Besitzer dieses Staates aufnehmen. (Die organisatorische Dimension dessen werden wir in den folgenden Kapiteln behandeln.)

Die konkrete historische Behandlung der Nationalen Frage in der Türkei ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Jede Bemühung, die die Entwicklungen und Lösungen in unterschiedlichen Ländern direkt auf die Türkei überträgt, muß schärfstens kritisiert werden. Z.B. war auch das Zarenrußland ein Vielvölkerstaat. Der Kapitalismus fand in den Grenzen dieses Staates, besonders auf dem Lande unterdrückter Völker die Möglichkeit zur Entwicklung mit eigener innerer Dynamik. In diesem zentralen Staat war die Bourgeoisie der unterdrückten Völker für ihre Forderung nach eigenem nationalen Markt Verbündeter des Kampfes der unterdrückten Klassen und der liberalen Bourgeoisie der herrschenden Nation gegen die zentrale Autorität (die Autokratie). (Auch wenn sie

**IN DER NÄCHSTEN NUMMER:**  
**- UNSERE HALTUNG ZUR NATIONALEN FRAGE IN DER TÜRKEI**  
 a) Einige Worte zu den Aufgaben des Proletariats in der Nationalen Frage.  
 b) Wir verteidigen das Selbstbestimmungsrecht der Kurdischen Nation ohne wenn und aber.  
 c) Unsere Haltung gegenüber den Nationalisten der unterdrückenden und unterdrückten Nation.  
 d) Über den gemeinsamen organisierten Kampf der türkischen und kurdischen Völker.  
**- ÜBER "KOLONIALISMUSTHEORIEN"**

Die Entwicklung nach dem Befreiungskrieg kann wie folgt zusammengefaßt werden:

"Die Republik war der Staat der reformerischen Bourgeoisie, der kleinen Bourgeoisie, der Radikalen, der Geldwucherer und Notabeln. Die herrschende Allianz setzte sich aus allen Fraktionen der Bourgeoisie und den Großgrundbesitzern zusammen. Die führende Kraft war die nationale Bourgeoisie. (Reformistische Bourgeoisie). In den folgenden Jahren verlor die reformerische Bourgeoisie unter Bedingungen des Monopolkapitalismus an Stärke im ökonomischen Leben, und vom Ausland abhängige Elemente wurden vorherrschend. Der Imperialismus schlich sich immer mehr ins Innere. Er stützte sich hauptsächlich auf Großgrundbesitzer und Wucherer. Auch das Monopolkapital gewann allmählich an Stärke." (M. Çayan, Devrimci Yol, Nr. 1).

In dieser Zeit schufen die Methoden des Neo-Kolonialismus des Imperialismus auch in der Formation der politischen Macht wichtige Veränderungen. Die führende Kraft in der herrschenden Allianz wurde die Monopolbourgeoisie, Kollaborateur und Verlängerung des Imperialismus im Lande. Die

als Ganzes von sich abhängig. Der Imperialismus verfügt über eine Neo-Kolonie, deren politische Unabhängigkeit auch vom Imperialismus abge-schaft ist, d.h. deren Staatsherrschaft vom Imperialismus bestimmt wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Kurdische Nation, die von der Oligarchie unterdrückt gehalten wird, mit der neo-kolonialistischen Praxis des Imperialismus direkt konfrontiert.)

## ÜBER DEN KLASSENINHALT DER KURDISCHEN NATIONALEN BEWEGUNGEN UND DEREN PLATZ IN DER ANTI-IMPERIALISTISCHEN, ANTI-OLIGARCHISCHEN VOLKSFRONT

# TBKP BEREITET SICH DARAUF VOR, DEN KAPITALISMUS ZU REGIEREN

Der "Programmwurf der TBKP (die aus der Vereinigung der TIP und TKP entstandene Vereinigte Kommunistische Partei der Türkei)", deren Entstehung der Öffentlichkeit auf unüberhörbare Weise bekanntgegeben wurde, ist nun erschienen. Die Öffentlichkeit und verschiedene linke Kräfte kritisieren die TBKP mehr auf der Grundlage der Art und Weise der Rückkehr der beiden Generalsekretäre Haydar Kutlu und Nihat Sargin in die Türkei oder ausgehend von den Erklärungen der beiden in den Zeitungen, bevor sie ihre Rückkehr antraten. Zweifellos können die Art und Weise dieser Rückkehr und die für diese Rückkehr gemachten Konzessionen kritisiert werden. Jedoch können das Phänomen TBKP und einige aktuelle Vorschläge und Schritte dieser Partei nicht verstanden werden, ohne das Programm, auf dem die Vereinigung der beiden Parteien erfolgte, und die diesem Programm zugrundeliegenden Problemannahmen zu untersuchen. Deshalb kann die Rückkehrpolitik dieser Partei ohne diese Analyse in deren Bedeutung nicht ganz verstanden werden.

Aus diesem Grunde werden wir das Phänomen TBKP primär ausgehend von ihren Vorschlägen und Analysen in ihrem Programmwurf untersuchen. Unsere TBKP-Analyse wird in zwei Artikeln erscheinen. In dieser Nummer werden wir uns mit den Thesen und Projekten der TBKP im ökonomischen Bereich beschäftigen. In der nächsten Nummer werden wir die Thesen und Feststellungen der TBKP im politischen Bereich behandeln.

Wenn eine Partei, die sich selbst als kommunistisch oder revolutionär definiert, vor 25-30 Jahren gewagt hätte, zu sagen "Laßt uns die ökonomischen und politischen Strukturen des Kapitalismus von ihren schlechten Seiten bereinigen und sie schützen", hätte man sich über diese Partei lustig gemacht. Vielleicht hätte man sie als "Verräter" erklärt und die KPdSU, KPCh und die europäischen Parteien hätten sie gemeinsam aus den internationalen sozialistischen Plattformen isoliert. Jetzt passiert das Gegenteil. Alle Parteien, die es gibt und die in ihrem Namen den Zusatz kommunistisch tragen, schlagen die Zählung des Kapitalismus unter ihrem Management vor und bereiten sich darauf vor, den Kapitalismus zu regieren. Diejenigen dagegen, die den Kampf zur Zerstörung der kapitalistischen ökonomischen Strukturen und Verhältnisse vorschlagen, werden beschuldigt, die modernen Entwicklungen nicht zu verstehen.

Zweifellos gibt es verschiedene Gründe dafür, warum der Kampf für den Sozialismus, für eine politisch-soziale Ordnung, die die Negation des Kapitalismus sein wird, als eine unnötige Sache oder eine Utopie, deren Wirklichkeit niemals möglich sein wird, betrachtet wird. Ein wichtiger Faktor dafür, daß ein breiter Teil der Linken sich gegenüber dem Kapitalismus zu einer gemäßigten Haltung begeben hat, ist neben den negativen Erfahrungen im Kampf für den Sozialismus d.h.-der Übergangsversuche—die

Fähigkeit des Kapitalismus, sich zu erneuern.

Als Folge einer Reihe von Entwicklungen, die gesondert untersucht werden müssen, haben heute die kommunistischen Parteien in verschiedenen Ländern das Ziel Sozialismus aufgegeben und sich zu einer Institution des kapitalistischen Systems und zu einer politischen Kraft entwickelt, die sich dafür hergibt, dieses System zu regieren. Der Sozialismus wurde in eine Zukunft verjagt, bei der es unbestimmt ist, wann und wie er realisiert wird, stattdessen wurden Projekte und Zwischenstufen entdeckt, die die Grenzen des Kapitalismus zu überwinden nicht in der Lage sind.

So wurden einige früher den sozialdemokratischen Parteien eigene politische Vorstellungen und Vorschläge jetzt zu den Hauptthesen und -zielen der kommunistischen Parteien. Die Mehrzahl derer, die gestern die sozialdemokratischen Parteien "der Reformierung des Kapitalismus, der Klassenversöhnerei" beschuldigten, sind heute entschiedene und schnelle Verfechter des Kapitalismus, dessen Sympthasanten und Klassenversöhner geworden.

Unter den europäischen kommunistischen Parteien stellt die Italienische Kommunistische Partei das interessanteste Beispiel für diese Entwicklung dar. Der von Mai 1987 datierte Bericht des Zentralkomitees der KPI ist die neueste Quelle, die den Rückzug in den kommunistischen Parteien und die Tatsache dokumentiert, daß diese Parteien nun zu einem Hindernis für die Arbeiterbewegung und die gesellschaftlichen Kämpfe geworden sind. Wir glauben, daß folgender Auszug aus dem genannten Bericht ausreichen wird, vieles zu verstehen:

"Heute besteht die Alternative nicht darin, entweder das verfassungsmäßige System zu stürzen oder alles auf seinem Platz zu lassen. Aus diesem Grunde haben wir einige ernsthafte und wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen, um die Mängel der Institutionen zu beseitigen. Das heißt, wir sind dafür, daß die repräsentative Demokratie nach richtigen Prinzipien funktioniert." (Wie leicht zu verstehen ist, gehören die in diesem Auszug erwähnten Institutionen dem Kapitalismus; und die repräsentative Demokratie wird als Synonym für bürgerliche Demokratie gebraucht.)

Die KPI hat auf der ideologischen Basis, die die Quelle für das Projekt des Eurokommunismus bildet, eine zurückschreitende Evolution durchgeführt und wurde heute zu einer Institution, die darüber diskutiert, ob die Bezeichnung kommunistisch in ihrem Namen gestrichen werden soll oder nicht.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch in der Linken der Türkei zu beobachten. Interessant ist dabei, daß wir es diesmal mit einem vermeintlichen Gegner des Eurokommunismus oder der linksliberalen Tradition zu tun haben: TKP oder neuerdings TBKP...

Wie sich der Rückzug, der in den kommunistischen Parteien der entwickelten kapitalistischen Länder beobachtet werden kann, in einem solchen Land wie der Türkei konkretisiert, kann anhand einer Untersuchung des Programmwurfs der TBKP gesehen werden.

## Das Projekt "Frieden und Demokratische Erneuerung" ist eine Spielart der Sozialdemokratie

Die Strategie der TBKP wird im Vereinigungsprogramm der TKP und TIP als "Frieden und demokratische Erneuerung" festgelegt. Nach den Erklärungen soll der Programmwurf der TBKP zur Zeit "unter den Mitgliedern beider Parteien diskutiert werden und nach einer Zeit seine endgültige Form annehmen." (Dank Glasnost!)

In der von den Zentralkomitees der beiden Parteien gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift "Yeni Yol" (Neuer Weg) kann man eine Reihe von Diskussionen hinsichtlich des Programmwurfs finden. Einige "Mitglieder" lehnen hier einige Teile des Programmwurfs ab. Es ist aber zu sehen, daß das Programm der TBKP seine endgültige Form entsprechend den Feststellungen im Entwurf nehmen wird. Es kann kein idealeres Programm für die Weltanschauung der TKP gefunden oder geschrieben werden als der vorhandene Entwurf. Die TKP und TIP Anhänger, die an die Zeitschrift Yeni Yol immer wieder Artikel schicken, rudern daher umsonst. Wenn man die Erklärungsansätze in der Zeitschrift "Yeni Yol" und in verschiedenen Broschüren, die die ideologisch-politischen Stützen des Programms "Frieden und Demokratische Erneuerung" erklären sollen, mit Aufmerksamkeit untersucht, sieht man folgendes: Die TBKP kommt mit ihrer Strategie und ihren Taktiken, mit dem Inhalt des von ihr für die Türkei vorgeschlagenen Programms, mit ihren Aussagen und Parolen als eine Spielart der sozialdemokratischen Strömung auf die Welt. Und zwar in einer rechts von der SHP (Sozialdemokratische Partei der Türkei) gelegenen Stellung ihren Platz einnehmend...

Das Programm geht nicht darüber hinaus, das Gedankengut der kommunistischen Parteien Europas mit den veränderten Aussagen der KPdSU in einer eklektizistischen Art und Weise zu vereinen. In dieser Form ist die TBKP dazu verurteilt, irgendeine unter den Parteien zu sein, die sich auf den Weg gemacht haben, das in der Türkei schiefe entwickelte kapitalistische System zu regieren. Wie wir auch im folgenden Teil beweisen werden, ist die TBKP eine Partei, die genauso wie die ANAP (Regierungspartei in der Türkei), DYP, DSP, SHP (Oppositionsparteien) etc. darauf zielt, die Probleme des Kapitalismus in der Türkei auf irgend eine Weise zu lösen, und die die kapitalistischen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse auf irgend eine Weise zu regieren wünscht. Egal, ob sie legalisiert oder nicht legalisiert wird, wird die TBKP irgendeine Partei unter vielen sein, die den Kapitalismus auf irgend eine Weise regieren wollen.

## Die TBKP möchte eine kapitalistische Wirtschaft, die von ihren Extremen befreit ist

Die Vorschläge für den ökonomischen Bereich sind im Programmwurf der TBKP unter der Zwischenüberschrift "Für die Gründung der nationalen Ökonomie, für die Beschreitung des Weges des Wachstums und der Modernisierung" aufgelistet. So ist da zu lesen:

"Eine unabhängige ökonomische Entwicklung kann nur unter den Bedingungen des Friedens und der Demokratie und mit nationaler Herrschaft realisiert werden. Die Beschreitung des Weges des Wachstums und der Modernisierung ist nur möglich mit der Aufgabe der Ansicht einer vom Ausland abhängigen Entwicklung, durch die Erneuerung der die Ökonomie ordnenden Mechanismen des Staates, der Industrie, landwirtschaftlichen Produktion und der Technologie, durch die Neuordnung dieser Sektoren und Mechanismen entsprechend besserer Nutzung der internationalen Arbeitsteilung, durch die Entwicklung des Binnenmarktes; durch die Verweigerung der Erlaubnis für parasitenhafte Aktivitäten multinationaler Monopole, einheimischer Monopole und Finanzspekulanten, die die Erreichung dieser Ziele verhindern würden, und durch die Mobilisierung aller Produktionspotentiale der Wirtschaft." (Programmwurf der TBKP, Seite 42).

Diesen allgemeinen Feststellung folgen einige konkrete Vorschläge. Für ein besseres Verständnis der konkreten Bedeutung des Phänomens ist es angebracht; einige Vorschläge hier wiederzugeben.

So wird gesagt: "Um die Problematik der Außenverschuldung zu erleichtern und eine Krise unserer internationalen Finanzbeziehungen zu verhindern, müssen die Zahlungen der Außenschulden nach einem neuen Plan vorgenommen, die Zahlungen auf einen breiteren Zeitraum erstreckt werden" (Seite 42).

"Die Beziehungen zu IWF, zur Weltbank zu OECD und ähnlichen Institutionen müssen auf der Grundlage nationaler Interessen von neuem geregelt werden." (Seite 43)

"Die parasitenhaften, ausbeuterischen Aktivitäten multinationaler und einheimischer Monopole und Finanzspekulanten müssen beendet werden." (Seite 43)

"Die Auswertung der produktiven Potentiale des Privatsektors, der Kleinproduzenten, der Händler und Handwerker und der Vereinigungen und Kooperativen all dieser Kreise für ihre eigenen Interessen als auch für die Interessen der Landesökonomie" (Seite 43).

Genau das sind einige der Vorschläge des TBKP-Programms für die Ökonomie. Wie auch aus den Auszügen zu entnehmen, unterscheiden sich die

Perspektiven der TBKP hinsichtlich der Probleme der türkischen Ökonomie und deren Lösungswege kaum von den Ansichten der DYP (Demirels Partei) und der SHP.

Was sagt TBKP? Um "den Weg des Wachstums und der Entwicklung beschreiten zu können, muß die Annahme der vom Ausland abhängigen Entwicklungen aufgegeben, die Produktion in der Industrie und Landwirtschaft und die Technologie erneuert, der Binnenmarkt entwickelt werden."

TBKP schlägt vor, "daß die Erreichung dieser Ziele erschwerende Aktivitäten multinationaler und einheimischer Monopole nicht erlaubt werden" sollen. Die TBKP deklariert, daß sie nicht gegen die Monopole, sondern gegen deren parasitenhafte Aktivitäten ist, daß sie nicht gegen monopolistisch kapitalistische Verhältnisse, sondern den ungerechten Gewinnerwerb der Monopole innerhalb dieser Verhältnisse ist. (Wenn es so weiter geht, werden sie wie die MSP-Anhänger anfangen, zwischen ungerechtem und gerechtem Geld zu unterscheiden und sich auf der Seite des gerechten Geldes stehend erklären.)

"Die Außenschuldenbegleichungen" sollen "nach einem neuem Plan vorgenommen, die Beziehungen zum IWF auf der Grundlage nationaler Interessen von neuem geregelt, der Privatsektor für ihre eigenen Interessen und für die Interessen der Nation" mobilisiert werden...

Liegt es nicht auf der Hand, daß all dies leere Phrasen sind, daß all dies sich von den Vorschlägen der DYP oder SHP überhaupt nicht unterscheidet? Es sieht so aus, als ob die TBKP nicht dafür gegründet sei, dem Volk zu dienen, sondern dafür, den Kapitalkreisen, die sich über die Wirtschaftspolitik der Regierungspartei ANAP beschweren, zu dienen...

Um das Thema noch verständlicher zu machen, ist es nötig, einen Schlüsselbegriff aus dem Vokabular der TBKP zur Wirtschaft herauszupicken und ihn zu behandeln:

Die TBKP redet "von der Entwicklung des Binnenmarktes". Was bedeutet das?

Wie vielen Türkeikennern auch bekannt, stellte das Programm der Entwicklung des Binnenmarktes den kapitalistischen Entwicklungsweg, die kapitalistische Wachstumsstrategie dar, die die herrschenden Klassen der Türkei—und der Staat— mit der Gründung der Republik eingeschlagen hatten und deren Blütezeit zwischen 1946-76 liegt. Als Folge vieler Faktoren geriet diese Strategie in den 70'er Jahren ins Stocken.

Dieses auf den Binnenmarkt gerichtete Wachstumsmodell schuf der Bourgeoisie eine nicht geringzuschätzende Kapitalakkumulation. Und dieses Modell wurde 1980 mit Unterstützung des Imperialismus von den herrschenden Klassen aufgegeben. (Die Maßnahmen vom 24. Januar 1980 und des Putschs vom 12. September 1980.) Anstelle dieses Wirtschaftsmodells trat "die auf den Export ausgerichtete Kapitalakkumulationsart" in Kraft. Von einer Etappe des Neokolonialismus wurde der Übergang zu einer anderen Etappe vollzogen.

Die auf die "Ausbreitung und Entwicklung des Binnenmarktes" gestützte kapitalistische Ausbeutung ist ein Wachstumsmodell, bei dem die Monopole, einheimischen Industriellen, Händler und Großgrundbesitzer galoppierten, die Arbeiter und Bauern bis zum äußersten Maß ausgebeutet wurden, die Türkei mit Putschen, MC (Nationale Front) und dem Bürgerkrieg in eine Zeit der Nacht getrieben wurde.

Die Entwicklung des Binnenmarktes ist ein kapitalistisches Wachstumsmodell, das über solche Eigenschaften verfügt wie die Erhöhung der Produktion und Investition auf der Grundlage der Ausbreitung der Mehrwertausbeutung innerhalb der kapitalistischen Ordnung des Privateigentums und die Förderung der Nachfrage, damit die Bevölkerung die in dem betreffenden Land produzierten Waren zu kaufen in der Lage ist. Dieses Modell wurde in der Türkei im Rahmen der neo-kolonialistischen Beziehungen praktiziert und letztlich erreichte man die gegenwärtige Situation. Die Grundlagen dieses Modells, das auch als importorientiertes Wachstumsmodell bezeichnet wird und seine Blütezeit zur Zeit von Menderes und Demirel erlebte, stützen sich auf eine extreme Ausbeutung und Ausplünderung der Arbeitskraft und der Quellen des Landes. Mit Hilfe dieses auf der Basis der Ausbeutung der Arbeiter, Bauern und Kleinproduzenten entwickelten Modells konnte die Bourgeoisie der Türkei eine bedeutende Kapitalakkumulation realisieren und mit der Zeit gemeinsam mit dem Phänomen des Monopolismus eine oligarchische Herrschaft aufbauen, die auf die jüngste Geschichte der Türkei ihren Stempel aufgedrückt hat. Ausgehend von der Tatsache, das dieses Modell ein relatives Wachstum schuf, eine wenn auch schiefe Industrialisierung gewährleisten konnte, ist es nicht möglich, es als Alternative zur Politik von Reagen/Thatcher und Özal vorzuziehen.

Die TBKP'ler müssen, abgesehen von marxistischen Wirtschaftstheorien, auch von bürgerlichen Wirtschaftstheorien keine Ahnung haben, daß sie eine gemäßigte Form des auf die Ausbeutung des Binnenmarktes gestützten Wachstums- und Kapitalakkumulationsmodells für die gegenwärtige Türkei vorzuschlagen in der Lage sind. Eigentlich hat dieser Vorschlag das Programm und die Aktion der TKP seit ihrer Gründung bestimmt. Die hinter diesem Vorschlag versteckte Logik ist folgende: Für die Heranreifung der materiellen Grundlagen -der ökonomischen Basis- des Sozialismus muß der Kapitalismus sich bis zu einer äußersten Grenze entwickeln und heranreifen. Die TBKP'ler sowie die Linksliberalen stehen beide gleichermaßen unter dem Einfluß dieser Logik.

Die Verteidiger dieser Logik finden die heutige Form des imperialistisch-kapitalistischen Systems mit dem Verstand als auch mit dem Kapitalismus unvereinbar.

Dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Die Monopolisierung, all die Mächtigkeiten großer Finanzgruppen in jedem Bereich, die politischen Maßnahmen zur Verengung der Grenzen der Demokratie, die Ungleichheiten zwischen den Ländern, die Handelsungleichgewichte, der Neokolonialismus; ja all dies sind genau die Notwendigkeiten der Natur des Kapitalismus.

Als zweites vergessen die TBKP'ler den Klassenkampf. Die Bourgeoisie führt als Klasse einen Kampf, um seinen eigenen ökonomischen Bedürfnissen nachzukommen, sie zu befriedigen und die vom ungleichen Entwicklungsgesetz notwendig gemachten Schritte tun zu können. Sie kämpft angefangen beim Proletariat, das ihr Gegenteil ist, gegen alle Arbeitenden und in manchen Situationen auch gegen verschiedene Schichten der eigenen Klasse bis zum äußersten. Und gerade mit Hilfe dieses Kampfes und währenddessen reproduziert sie sich selbst und ihr System immer wieder

von neuem. Im Endeffekt treten die Monopolisierung, nukleare Bewaffnung, militärische Komplexe, Kriege, Zerstörungen auf die Bühne der Geschichte; die als mit dem Verstand unvereinbar erscheinen, von denen geglaubt wird, daß sie mit der Natur des Kapitalismus nicht übereinstimmen.

Die nötige Arbeit, die dafür getan werden muß, daß der Kapitalismus diese Punkte nicht erreichen kann, ist nicht die Abfassung von an die Bourgeoisie gerichteten Aufrufen, sie möge doch zu reinen und sauberen kapitalistischen Verhältnissen zurückkehren. Sie besteht auch nicht im an die Arbeiter und Werkstätigen gerichteten Vorschlag, sie sollen reinen Kapitalismus installieren. Was getan werden muß, ist die Akzeptierung der Realität des Klassenkampfes und die Organisation der werkstätigen Klassen für die Herbeiführung eines grundlegenden Wandels des Kapitalismus.

Die simple Realität, die die TBKP nicht sieht und sehen kann, ist diese.

## Die TBKP schlägt den Werkstätigen vor, die Ausbeutung zu akzeptieren

Die TBKP, die der Bourgeoisie ein logisches Ausbeutungsmodell vorgeschlägt und sich auf den Weg gemacht hat, die nach dem 12. September 1980 von der Oligarchie ausgesprochenen bürgerlichen Kreise zu vertreten, schlägt den Arbeitern vor, sie hätten sich mit der Ausbeutung abzufinden, sie sollen die Ausbeutung akzeptieren. Eigentlich rührt das Interesse der TBKP für die Arbeiter und Bauern von Erfolgsgeschichten "des auf den Binnenmarkt gestützten Wachstumsmodells" her.

Im Programmtext wird unter der Überschrift "die Lebensbedingungen der Werkstätigen müssen verbessert werden" folgendes gesagt:

*"Unser Land kann keinen demokratischen Wachstumsweg beschreiten, ohne daß die Beendigung der Verschlechterung der Lebensbedingungen der Werkstätigen und eine Verbesserung realisiert wird."* (Programmtext der TBKP, Seite 44)

Nun ist genau dies das Ziel der Maßnahmen, die die TBKP in ihrem Programmtext für die Arbeiter und Werkstätigen vorschlägt.

Nach diesem einer Systempartei typischen, eigenen Blickwinkel ist eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Werkstätigen nur durch die Entwicklung des Binnenmarktes möglich. In dem Maße, wie der Binnenmarkt sich entwickelt (die Ausbeutung intensiviert wird, der Kapitalismus sich ausdehnt), erhöht die Bourgeoisie seine Kapitalakkumulation; die Bourgeoisie deren Kapital sich vermehrt, kommt einigen Forderungen der Arbeiter nach, erhöht z.B. die Kaufkraft der Arbeiter; die Lebensbedingungen der Arbeiter, deren Kaufkraft sich erhöht, verbessern sich...

Die TBKP mit ihrer die Verbesserung der Lebensbedingungen der Werkstätigen von der Entwicklung des Binnenmarktes abhängigmachenden Logik spricht nicht wie ein Kommunist, sondern wie ein Vertreter einer Firma, die vom Übergang zum exportorientierten Wirtschaftsmodell nach dem 24. Januar 1980 Schaden erlitten hat.

Diese Realität geben auch die Autoren der Zeitschrift "Yeni Yol" gezwungenermaßen zu. Ein "kommunistischer" Autor versucht in seinem Artikel in "Yeni Yol" (gemeinsame Zeitschrift der TKP und TIP) vom 15. Januar 1988 in Nummer 6, diese Phrasen im Programmtext der TBKP mit dem Marxismus in Einklang zu bringen. Er bemüht und bemüht sich...

Wir möchten einige Auszüge aus dem erwähnten Artikel wiedergeben: "Diese Gesichtspunkte (gemeint sind

die Gesichtspunkte und Vorschläge im TBKP Programmtext, T.I.) haben das Ziel, auf folgende Fragen eine Antwort zu geben: Gibt es eine im Rahmen des Kapitalismus durchführbare Alternative zur gegenwärtigen konservativen Wirtschaftspolitik der Oligarchie? Kann es die türkische Ökonomie im Rahmen und innerhalb des Kapitalismus schaffen, sich auf eigene Beine zu stellen? (...) Der Programmtext gibt mit seinen für diese Stufe notwendigen ökonomischen Perspektiven positive Antworten auf diese Fragen." (Yeni Yol, 15.1.1988, Nummer 6, Seite 7)

Der Autor von Yeni Yol diskutiert dann das Problem weiter und bei seiner krampfhaften Bemühung, den TBKP-Programmtext mit Lenin und Marx in Harmonie zu bringen, sagt er an einer Stelle folgendes:

*"Im Abschnitt Frieden und demokratische Erneuerung des Programmtextes steht keine Maßnahme zur Abschaffung. Das heißt, der Programmtext sieht die gemeinsame Überwindung der ökonomischen Probleme mit Kapitalisten, Arbeitern, Bauern, der Mittelschicht... vor"* (d.s.S.)

Die richtigste Feststellung aus den Reihen der TBKP hinsichtlich der ökonomischen Perspektiven des Programms ist die oben zitierte. Der TBKP'ler, der die obige Feststellung trifft, verteidigt sie mutig, versucht sogar, sich auf Marx und Lenin zu stützen, um die Richtigkeit der ökonomischen Perspektiven der TBKP zu beweisen. (Der genannte Autor macht anstatt einer theoretisch-politischen Analyse zum Beweis der Thesen der TBKP eine Theorieverfälschung, wie es Clowns eigen ist. Aber dies ist ja eine historische Krankheit der TKP.)

Wie es auch die TBKP mutig verteidigt, sieht die Perspektive und Politik der TBKP im wirtschaftlichen Bereich "die Überwindung der ökonomischen Probleme durch alle sozialen Klassen

und Schichten, mit Kapitalisten, Arbeitern, Bauern und der Mittelschicht" vor. Diese Phrasen sind eigentlich so klar, daß sich selbst eine Interpretation erübrigt. Wie sie auch selbst zugeben, haben die TBKP'ler sich zur Hauptaufgabe gemacht, die Probleme des türkischen Kapitalismus unter den Bedingungen des Kapitalismus auf die idealste Weise zu lösen, und mit dieser Frage beschäftigen sie sich.

Die TBKP'ler betrachten die ökonomischen Probleme der Türkei, abgesehen von einem Sozialisten, nicht mal wie einer, der irgendwann mit dem Marxismus auch wenn nur für eine kurze Zeit in Kontakt kam. Sie sehen die Probleme der Türkei genauso wie die Experten der TÜSIAD (Arbeitsgebervereinigung der Türkei), die eine Universität absolviert haben. Einige Experten von TÜSIAD oder irgend eines Holdings, die in ihrer Jugend mit linkem Gedankengut irgend etwas zu tun gehabt haben, versuchen wenigstens einigermaßen wissenschaftlich bei ihren Analysen zu sein, sie kennen wenigstens die bürgerlichen Wirtschaftstheorien.

Die TBKP'ler hingegen verhalten sich wie Leute, die überhaupt gar keinen Anteil von der Wissenschaft und vom Marxismus bekommen haben. Diejenigen, die mit vorgestreckter Brust und Stolz sagen können, daß der Programmtext keine Maßnahmen zur Abschaffung der Ausbeutung enthält, können nur zwei Ziele haben: Entweder gibt es in der Türkei keine abzuschaffende Ausbeutung, und aus diesem Grund hat man sich gedacht, daß es überflüssig wäre, Abschaffungsmaßnahmen für eine Sache vorzuschlagen, die es nicht gibt, oder sie wissen von der Existenz einer kapitalistischen Ausbeutung in der Türkei, aber schlagen keine Abschaffungsmaßnahmen vor, um die Kapitalisten nicht einzuschüchtern.

Nach unserer Ansicht schlagen die

TKP'ler (Pardon TBKP'ler) keine Maßnahme zur Abschaffung der Ausbeutung vor, um die Kapitalisten nicht einzuschüchtern, um die Bedingungen für ein Bündnis mit den Kapitalisten zu schaffen, um deren Vertrauen zu gewinnen und sich zu legalisieren. Ja, nur aus diesem Grunde kein Wort zur Ausbeutung! Sie versuchen den Kapitalisten zu beweisen, daß sie auch den Kapitalismus regieren können. Die TBKP kommt mit ihren ökonomischen Vorschlägen und Perspektiven als irgendeine Institution der Ausbeutungsordnung auf die Welt.

Es ist eigentlich eine zu bemeidende Situation, daß eine Strömung mit dem Zusatz kommunistisch nicht den Mut aufzeigen kann, von der Ausbeutung überhaupt zu reden, während selbst die gelbe Gewerkschaftskonföderation TÜRK-İŞ in der heutigen Türkei von Zeit zu Zeit von Ausbeutung redet. Inwieweit die Bourgeoisie die ökonomischen Vorschläge und Perspektiven der TBKP ernstnimmt, ist noch unbekannt, einer TBKP, die in der Gebärmutter der Metropolen "mit tausend Schwierigkeiten" geschaffen und wieder "mit tausend Schwierigkeiten" in ein neo-koloniales Land wie die Türkei exportiert wurde. Es gibt überhaupt gar keinen Grund dafür, warum die Kapitalkreise, die mit den Maßnahmen vom 24. Januar und dem Putsch vom 12. September 1980 aus der Oligarchie herausgedrängt wurden, die TBKP anstelle der DYP oder SHP nicht als ihren politischen Vertreter vorziehen sollten. (Wenigstens zur Zeit gibt es keinen Grund dafür.) Es ist auch zweifelhaft, ob die politischen Perspektiven der TBKP die genannten Kreise einschüchtern könnten, die TBKP zu unterstützen. Trotzdem aber verdient das Projekt der TBKP auch auf politischer Ebene eine Untersuchung. In der nächsten Nummer werden wir diese Untersuchung der politischen Feststellungen und Perspektiven der TBKP vornehmen.

Anfang Seite 2

# URLAUB IN DER TÜRKIE -AUF WESSEN KOSTEN?

verstehen zu lernen, Informationen zu erhalten, "die möglicherweise ein Engagement für die Türkei und damit zusammenhängende Fragen auch über die Fahrt hinaus bewirken zu können." (7)

Auch mancher Alternativ-Reiseunternehmer beruhigt sein schlechtes Gewissen und das seiner Kunden damit, so die Völkerverständigung, Solidarität und dgl. mehr zu fördern. Diese Annahmen bestätigen sich nicht. Es hat sich stattdessen gezeigt, daß Urlaubsreisen dazu angetan sind, Klischees zu produzieren und zu festigen. Wie solche Klischees aussehen können zeigt das stern-Reisejournal sehr eindringlich, in dem auf 15 Seiten in allen Varianten über die Türkei, sei es nun Kultur, Landschaft, Küche oder die Liebeswürdigkeit und Gastfreundschaft der Menschen geschwärmt wird. In diesem offensichtlich wohlmeinenden Artikel werden die Menschen der Türkei so beschrieben:

*"Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in den kleinen Küstenorten ist das Teehaus: Beim starken, süßen Tee werden Gespräche gemacht, Ehen gestiftet, Intrigen eingefädelt."* Und wenn die Türken gerade mal keine

Intrigen einfädeln, dann verkaufen, oder schreien oder jammern sie: "Kopftuch-Frauen, schwer beladen mit Kind und Kegel, knäulen sich mit Keblab-Brutzlern, honigtriefenden Klebrigkeits-Verkäufern, Kartenausschreibern..." "Musikkassetten jammern dazu und Familien, die sich trennen, Busbegleiter schreiben die letzten freien Plätze aus..." Und so sehen sie aus, die Türken: "...schmurrbärtige Männer in geräumigen Unterhosen und die ebenso geräumigen Gattinnen in ihren buntgeblühten Kleidern, befinzert von den hungrigen Blicken am Ufer prominierender Rekruten..." (6)

Gewiß, so primitiv wie im Stern sind die Klischees nicht immer. Aber sind nicht auch linke Alternativ-Touristen gerne bereit, sich ihre Vorurteile über die türkischen Macho-Männer, die einen ständig in den Ausschnitt glotzen, oder die Verklemmtheit und Rückständigkeit der türkischen Frauen bestätigen zu lassen?

Argumente wie "Völkerverständigung" Solidarität sollten besser dazu dienen, das türkische Regime nicht durch seine Devisen und den Anschein der Normalität zu unterstützen, anstatt es als Vorwand zu benutzen, sich unbehelligt



„Hat also Özal wieder gewonnen...?“

von störenden Gedanken die Sonne auf den Bauch brennen zu lassen. Unter all diesen Bedingungen sollte jeder demokratische Mensch überlegungen darüber anstellen, ob er die angeblich schönsten Wochen des Jahres auf der Grundlage der Verarmung und Entrechtung der Bevölkerung genießen will.

Informationsbüro Türkei e.V.  
Berlin

### Literatur:

- (1) Ralf Müller: Zwischen Aerobic und Antike, FR, 13.6.1987
- (2) Charles Pauli: Vom Folterland zum Urlaubsland?, AIB, 12/87
- (3) Hürryet vom 14.1.88
- (4) Michael Penners: Die späte aber rasante Eroberung eines Reiselandes, In: Zwischen Minarett und Badestrand, Reisebriefe 19/20, Berlin Jan. 1988
- (5) WIN-TOURS, Reiseprospekt Türkei 88
- (6) stern Nr.5, 28.1.88
- (7) Anspruch und Wirklichkeit, in: Zwischen Minarett und Badestrand, Berlin, 1988

Das Vorhaben der Bundesregierung, das bestehende Ausländergesetz durch ein neues verschärftes Ausländergesetz zu ersetzen, und die erstmalige Anwendung des Paragraphen 129a auf ausländische Organisationen (z.Z. gegen die PKK) zeigen deutlich, daß die Bedingungen für politische und demokratische Arbeit ausländischer Organisationen in der Bundesrepublik in naher Zukunft von drastischer Verschlechterung oder gar Abschaffung bedroht sind. Die Tendenz der Regierungspolitik, die ihren Ausdruck in der Anwendung des Paragraphen 129a und in den gegen die politische Betätigung der AusländerInnen im neuen Zimmermannschen Ausländergesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen und Formulierungen findet, ist nicht zu verkennen:

Ausländische Organisationen und Einzelpersonen sollen mit einer Reihe von Unterdrückungsmaßnahmen in ihrer täglichen Aufklärungs- und Solidaritätsarbeit und ihrem Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit und für die Gleichberechtigung der AusländerInnen behindert werden. Es ist keine unbegründete Behauptung, zu sagen, daß die Bundesregierung auf die Abschaffung des Rechtes der AusländerInnen auf politische Betätigung, auf Organisierung und Meinungsäußerung zielt. Denn "die Interessen des deutschen Staatswohls und des deutschen Staatsvolkes" entsprechen nicht den Interessen der AusländerInnen, also muß die Interessenartikulation der AusländerInnen in jeder Hinsicht verhindert werden, da sie störende Faktoren und Stimmen "im harmonischen gesellschaftlichen Leben" der BR Deutschland wären.

**S**o wird heute eine breite Aufklärungs- und Aktionskampagne gegen die Ausländer- und Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik, gegen die Einschränkung des Rechtes der AusländerInnen auf politische Betätigung immer mehr notwendiger denn je. Es ist auch klar, daß es nicht nur um die ausländerfeindliche und anti-demokratische Ausländerpolitik der Bundesregierung geht. Die Angriffe der Bundesregierung in diesem Bereich sind nur der Anfang. Es geht eigentlich um die Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten im allgemeinen. Es geht um die Abwehr der Angriffe der Bundesregierung auf demokratische Rechte...

Die besondere Betroffenheit der AusländerInnen von dieser reaktionären Entwicklung in der Bundesrepublik aber ist eine Tatsache, die keiner Diskussion bedarf. Denn als die schwächste gesellschaftliche Gruppe sind diejenigen, die die ersten Opfer der anti-demokratischen Entwicklung in dieser Republik werden.

## 129a und seine neueste Anwendung:

129a ist ein besonderer und außergewöhnlicher Paragraph im deutschen Strafgesetzbuch, der "die Bildung terroristischer Vereinigungen" unter Strafe stellt. Über die Frage, was "denn eine terroristische Vereinigung" sei, läßt sich natürlich streiten. Wir möchten an dieser Stelle darauf nicht eingehen, da die Antworten auf diese Frage nicht viel über die Anwendungsweise dieses Paragraphen auf linke Organisationen aussagen. Viel mehr möchten wir uns hier mit der Frage beschäftigen, welche politische Bedeutung die Anwendung dieses Paragraphen hat, wie willkürlich er angewendet werden kann und über was dieser Paragraph wie das berühmte Schwert des Damokles in der Luft schwebt.

Seit einiger Zeit befinden sich 13 Mitglieder der PKK in Haft. Der Vorwurf der Bundesstaatsanwaltschaft gegen diese 13 Personen lautet "die Bildung einer terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK und ihrer legalen

# § 129 a oder politische Verfolgung ausländischer Organisationen

## Organisationen."

Der Vorwurf der Generalstaatsanwaltschaft, innerhalb der PKK existiere eine terroristische Vereinigung, die ohne Kenntnis der Partei operiere, scheint uns aus der Luft gegriffen zu sein. Wir möchten uns daher nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob an den einzelnen Anklagepunkten etwas Wahres dran ist oder nicht. Diese Frage ist für uns bei dem gegenwärtigen Stand der Entwicklungen nicht von Interesse. Von Interesse für alle Linken und Demokraten und für die fortschrittliche Öffentlichkeit muß aber sein, daß es einen Paragraphen 129a gibt, mit dessen Anwendung auch auf ausländische Organisationen begonnen wurde, und daß die Generalstaatsanwaltschaft der Bundesrepublik mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen diesen Paragraphen die Möglichkeit erhält, willkürlich gegen ausländische Organisationen vorzugehen, die aus diesem oder jenem Grund dem bundesrepublikanischen Staat nicht genehm sind. Mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen den Paragraphen 129a kann die im Auftrage des Innenministeriums operierende Bundesstaatsanwaltschaft die Verhaftung einzelner Mitglieder einer Organisation anordnen, die für die politische Tätigkeit dieser Organisation von wichtiger Bedeutung sind. Sie kann ihnen vorwerfen, sie hätten "eine terroristische Vereinigung" innerhalb ihrer eigenen Organisation gegründet. Diesen Vorwurf braucht die Bundesstaatsanwaltschaft vor Anordnung der Verhaftungswelle in keiner Weise zu beweisen. Die Annahme, es könnte so sein, oder ein aus den Informationen der Sicherheitskräfte resultierender Verdacht reicht für Verhaftungen völlig aus. Das Ziel, das mit diesem Paragraphen verfolgt wird ist klar:

Die Organisation, die das Innenministerium am liebsten ausschalten würde, soll lahmgelegt werden, ohne daß die Notwendigkeit eines Verbotes bestünde. Denn vergangene Beispiele mit Verboten haben deutlich gezeigt, daß sie zumeist nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben.

Der § 129a ermöglicht dem Generalstaatsanwalt noch folgende Vorgehensweisen:

- Mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen den § 129a wird automatisch die Zentralisierung der Verfolgung in den Händen der Generalstaatsanwaltschaft gewährleistet. Denn sie ist die Stelle, die mit der Verfolgung aller im § 129a vorgesehenen "Straftaten" beauftragt ist.

Durch die Zentralisierung wird die Verfolgung erheblich erleichtert und vereinfacht, da der mühsame bürokratische Weg zwischen verschiedenen Dienststellen vermieden wird. Die Zentralisierung der Verfolgung in den Händen der Bundesstaatsanwaltschaft gibt aber auch der Bundesregierung die Möglichkeit, ihren Einfluß bei der Auswahl der zu verfolgenden Organisationen geltend zu machen. Sie erhält außerdem die Möglichkeit, die Verfolgungen zu kontrollieren und zu lenken, denn die Generalstaatsanwaltschaft untersteht dem Justizministerium und seinen Befehlen, und das Justizministerium der Bundesregierung.

Diese Tatsache zeigt den politischen

Charakter des § 129a. Die Bundesregierung ist also immer von Anfang an bei der Konstituierung "einer terroristischer Vereinigung" mit im Spiel, was wiederum nur ein Zeugnis dafür ist, daß die Erhebung des Vorwurfes "einer terroristischen Vereinigung" bezüglich einer ausländischen Organisation fast immer mit den Erfordernissen "der außenpolitischen Belange" der BRD übereinstimmt und übereinstimmen muß. Darauf kommen wir später noch einmal zurück.

- Die Anwendung des Paragraphen 129a schafft außergewöhnliche Möglichkeiten für die Vorbereitung eines

Kurdistan, wenn sie annimmt, dadurch könnten neue Beweismittel ausfindig gemacht oder die Ermittlungen irgendetwas vertieft werden. Alle Personen, die diese Stellen dann passieren, müssen sich ohne Angabe irgendwelcher Gründe Ausweiskontrollen und Durchsuchungen durch die Polizei unterziehen. Welche einschüchternde Wirkung derartige Maßnahmen auf jede/n VereinsbesucherIn haben werden kann sich auch jede/r ausmalen.

d) der Paragraph 129a macht auch die Anordnung von Untersuchungshaft ohne Angabe des Haftgrundes möglich. Die Bewegungsfreiheit einer zu-



## Prozesses:

a) die Abhörung von Telefonen wird ohne weiteres möglich,

b) wenn die Bundesstaatsanwaltschaft annimmt, daß eine verdächtige Person sich in der Wohnung einer nicht verdächtigen dritten Person aufhält, kann sie eine Durchsuchung dieser Wohnung anordnen, ohne irgend einer Stelle vorher beweisen zu müssen, daß die verdächtige Person sich dort auch tatsächlich aufhält. Die aus den bis dahin geführten Ermittlungen abgeleitete Annahme der Staatsanwaltschaft reicht also für die Durchsuchung einer Wohnung, die einer unschuldigen Person gehört, aus. Wie dies in der Praxis der deutschen Polizei dann aussehen wird, kann sich jede/r ausmalen...

c) Genauso kann die Staatsanwaltschaft polizeiliche Überwachungsstellen errichten lassen (etwa vor den Vereinen der Linken aus der Türkei/

fällig oder bewußt in Verdacht geratene Person kann also zu jeder Zeit entzogen werden.

- Die Personen, gegen die der Vorwurf des Verstoßes gegen § 129a erhoben wird, unterliegen dann besonderen Haftsituationen, durch die sie isoliert werden sollen.

## Anfang der Verfolgung ausländischer Organisationen?

Wie schon oben erwähnt, sitzen nun 13 Mitglieder der PKK gegen Verstoßes gegen den § 129a in Haft. Die Anwendung des Paragraphen 129a gegen die PKK scheint uns nur der

Anfang einer vom Innenministerium in Erwägung gezogenen politischen Verfolgung ausländischer Organisationen zu sein. Daß sie mit der PKK angefangen haben, ist natürlich kein Zufall, sondern Ergebnis der Überlegung, bei der PKK wäre es leichter, da sie sich auch durch ihre Politik, innerhalb der Linken Reihen und in Reihen des Volkes Gewalt anzuwenden, von der breiten linken und demokratischen Öffentlichkeit selbst isoliert hat.

Es ist aber nicht zu übersehen, daß die Anwendung dieses Paragraphen gegen die PKK der Anfang und der Versuch ist, die Ära der politischen Verfolgung der politisch tätigen AusländerInnen einzuleiten.

Um zu zeigen, daß mit dem Paragraphen 129a jede demokratische und politische Organisation der AusländerInnen in Zukunft verfolgt werden kann, möchten wir einen Satz aus dem neuen Ausländergesetzentwurf zitieren. Politische Tätigkeiten, die "gegen die Belange der Bundesrepublik" verstoßen, sind zu unterbinden, heißt es ebenda. Auch politische Tätigkeiten, die sich gegen ein Land richten, "mit dem die Bundesrepublik freundschaftliche Beziehungen" pflegt, sollen unterbunden werden, da derartige Aktivitäten "die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik belasten."

Durch eine solche Formulierung wird das Verbot aller ausländischen Organisationen oder zumindest deren politische Verfolgung eine simple Sache; da sie fast alle gegen die Unterdrückungsregime in ihren Herkunftsländern in der BRD Aufklärungsarbeit betreiben.

Nehmen wir z.B. die politisch aktiven AusländerInnen aus der Türkei/Kurdistan. Außer sich für die Rechte der AusländerInnen einzusetzen, leisten sie darüberhinaus folgende politische Arbeit:

- Sie informieren die europäische Öffentlichkeit über die Unterdrückungsmaßnahmen des faschistischen Regimes. Sie klagen in der europäischen und natürlich bundesdeutschen Öffentlichkeit die Folterungen, die Hinrichtungen und jegliche Verletzung der Menschenrechte in der Türkei an. Sie fordern die demokratische Öffentlichkeit auf, auf das Folterregime in der Türkei Druck auszuüben...

- Sie fordern von den europäischen Regierungen die Unterlassung militärischer und polizeilicher oder wirtschaftlicher Hilfe an die Türkei, denn diese Hilfe dient der größeren Unterdrückung der türkischen und kurdischen Völker...

- Außerdem organisieren sie moralische oder praktische Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei/Kurdistan und mit den demokratischen und revolutionären Kräften in ihrem Land.

Nun ist auch bekannt, daß die Türkei ein wichtiger Handelspartner der BRD ist. Darüberhinaus ist sie gemeinsam mit der BRD in der NATO. D.h. die BRD pflegt "intensive Beziehungen zur Türkei" in wirtschaftlicher, politischer, militärischer, kultureller, polizeilicher etc. etc. Hinsicht.

Also belastet die Arbeit von türkisch/kurdischen Organisationen "die außenpolitischen Beziehungen" der Bundesrepublik zur Türkei. Zumal das Folterregime in der Türkei der BRD immer wieder überläßt, das sich auf ihrem Territorium (BRD) "Terroristen aus der Türkei" aufhalten. Wie bekannt, sind alle, die die obengenannten Tätigkeiten organisieren oder an ihnen teilnehmen, für das türkische Regime "Terroristen und Anarchisten".

"Die außenpolitischen Belange" der Bundesrepublik werden hier deutlich. Um die außenpolitischen Beziehungen zur Türkei nicht zu belasten, müssen alle Aktivitäten gegen das Regime in der Türkei auf bundesdeutschem Boden unterbunden werden. So sollen Organisationen, die ihren demokratischen Aufgaben nachgehen, Opfer von "sicherheitspolitischen" Maßnahmen werden.

# SOLIDARITÄT: FÜR ODER GEGEN DIE POLITISCHEN GEFANGENEN?

Die Verhaftung der Generalsekretäre der TKP und TIP gleich nach ihrer Rückkehr in die Türkei im vergangenen November fand einen großen Widerhall in der westlichen Öffentlichkeit. Die Tatsache, daß die kommunistische Partei in einem Land verboten ist, das volles Mitglied der EG werden möchte, wurde natürlich von westlichen demokratischen und linken Kreisen als befremdend empfunden. Diese Situation, die selbst von den Liberalen kritisiert wird, schuf eine günstige Basis für die schrittweise Umsetzung des politischen Kalküls in die Praxis, das den Hintergrund der sensationellen Rückkehrpolitik der TKP bildete.

Schließlich versuchten die TKP und deren Bruderparteien mit systematischen Bemühungen in der westlichen Öffentlichkeit den Eindruck zu erzeugen, als ob das einzige politische Problem der Türkei und der einzige Mangel der Demokratie darin bestünde, daß es keine kommunistische Partei gibt, und der einzige politische Prozeß in der Türkei der Prozeß gegen Kutlu und Sargin wäre. Auf diese Weise wurden tausende von politischen Gefangenen vergessen, die Repressalien in Kurdistan, die Aktionen der ArbeiterInnen und Studenten/innen, die Verbote gegen die türkischen und kurdischen Völker wurden ins Abseits geschoben.

Ohne Zweifel haben alle im Zusammenhang mit dem TKP-TIP-Prozeß bis heute durchgeführten Aktivitäten (europäische Delegationen, die seit dem November 1987 in die Türkei zum Kutlu-Sargin-Prozeß führen, Veranstaltungen und Solidaritätsabende in verschiedenen europäischen Ländern, die Nachrichten in der Presse etc.) einige positive Ergebnisse gehabt, indem sie dazu beigetragen haben, die Türkei wieder auf die Tagesordnung Europas zu stellen.

Jedoch ist dies ein mit Schmutz beflecktes Ergebnis, das über die Verleugnung des Kampfes der türkischen und kurdischen Völker gegen den Faschismus und die Verdunklung der Existenz von tausenden von verhafteten politischen Personen während dieses legitimen Kampfes und deren seit 8 Jahren fortdauernden Widerstand mit dem Vorwurf des "Terrorismus" erzielt werden konnte.

Andererseits ist dieses Ergebnis ein mittels der Ausleerung der politischen Inhalte der Solidaritätsbewegung mit den Völkern der Türkei, die nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 in Europa entstand, und mittels der Vernichtung der politischen Erfolge dieser Solidaritätsbewegung erzielt.

Das positive Ergebnis, das mit Hilfe von Solidaritätsaktivitäten erzielt wurde, in deren Mittelpunkt der TKP-TIP Prozeß stand, ist ein Zustand, der nur auf Kosten der Entfremdung von vielen positiven Werten der Solidaritätsbewegung mit türkischen und kurdischen Völkern und über die Entstellung der politischen Linie dieser Bewegung erreicht werden konnte.

Kurz gefaßt, die TKP und TIP-Anhänger sowie deren Bruderparteien haben die Werte, die mit Hilfe großer Bemühungen und Anstrengungen als eine Notwendigkeit des wahren Internationalismus (nicht der Interessen der Außenpolitik der Sowjetunion) und

des Verständnisses der Solidarität und Freundschaft der Völker geschaffen wurden, für ihre eigenen Interessen mit einem Schlag aufgeopfert und haben es, als Gegenleistung dieser Aufopferung geschafft, das Frage der Existenz oder Nicht-Existenz der Demokratie in der Türkei auf die Tagesordnung der Diskussion in Europa zu stellen. Inwieweit kann ein Ergebnis, dessen Preis der Verlust vieler Errungenschaften und die Entfremdung vieler Werte ist, als positiv bezeichnet werden?

Im revolutionären Kampf und in einer sozialistischen Perspektive wird danach gesucht, ob eine Harmonie zwischen dem Ziel und dem Weg besteht, der zum Ziel führt. Das Ziel der Solidaritätsaktivitäten, in deren Mittelpunkt der Kutlu-Sargin Prozeß stand und steht, hat sich politisch auf einer falschen Linie und in einer

falschen Tendenz gefehlt. Dies ist immer noch so, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Beziehung, die zwischen dem TKP-TIP-Prozeß und der Demokratie geknüpft wird, gibt den europäischen Völkern die Information, daß ein einziger Mangel der Demokratie in der Türkei darin bestehe, daß es keine kommunistische Partei gibt. So wurde die TKP zum Mitverfechter der Lüge von Links, die Türkei sei zur Demokratie übergegangen, die vom Regime des 12. Septembers, von den USA, der BRD und der NATO seit langem verbreitet wird. Daneben werden die immer noch fortdauernden faschistischen, autoritären, repressiven Eigenschaften des 12. September Regimes, die Schwierigkeiten, mit denen die Werktätigen und die fortschrittlich-revolutionären Kräfte zu tun haben, vergessen gemacht. Die falsche For-

mel, daß mit der Freilassung der beiden Generalsekretäre der TKP und TIP (Kutlu und Sargin) der Übergang zur Demokratie in der Türkei vollständig abgeschlossen werden wird, und mit der Abschaffung der Paragraphen 141-142 aus dem türkischen Strafgesetzbuch eine Demokratie ohne Mängel installiert werde, wird den demokratischen Kräften in Europa aufgezwungen, so daß die Energie der Kräfte der Solidaritätsbewegung umsonst fließt.

2. Die Kampagne "Freiheit für Kutlu und Sargin" hat die Eigenschaft, die 250.000 Menschen ins Vergessen zu verdammen, die nach dem Militärputsch in der Türkei zu Verdächtigen und Tätern erklärt wurden und von denen ein Teil immer noch in den Gefängnissen ist. Es ist so getan, als ob es keine anderen politischen Gefangenen in der Türkei geben würde als die beiden Generalsekretäre Kutlu und Sargin; so werden die grundlegenden und aktuellen Forderungen wie der Kampf um Generalamnestie, die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Kerkern, und die Annullierung der Justiz des 12. Septembers mit all seinen Ergebnissen beschattet.

3. Die erwähnte Kampagne basiert auf der These: "Der einzige politische Prozeß in der Türkei ist der TKP-TIP-Prozeß." Auf diese Weise wird der politische Charakter aller kleinen oder großen politischen Prozesse bestritten und die Propaganda des Evren-Özal-Regimes von links unterstützt, daß all diese Menschen, die in diesen Prozessen angeklagt werden, "Terroristen" sind, daß sie sich "an Gewaltaktionen beteiligt" haben. (Eine Politik, die ihre Legitimität und Legalität in der Unterdrückung und Vernichtung der revolutionären Kräfte und darin sucht, daß die politische Existenz dieser Kräfte verleugnet wird, kann nur mit dem Adjektiv "niederträchtig" bezeichnet werden.)

Es geht so weit, daß die TKP und TIP Anhänger direkt und einige von diesen in die Türkei entsendeten Delegationen neben der Abschaffung der Paragraphen 141 und 142 auch die Streichung des Paragraphen 163 aus dem türkischen Strafgesetzbuch fordern, der die Gründung von Schariat unter Strafe stellt, aber sich zum Paragra-

## INTERNATIONALES TRIBUNAL GEGEN DAS REGIME IN DER TÜRKIE

Das 'Internationale Tribunal gegen das Regime in der Türkei' wird am 10. und 11. Dezember 1988 am 40. Jahrestag der Deklaration der Menschenrechte der UNO und im 8. Jahr des Militärputsches in der Türkei am 12. September 1980 in der Bundesrepublik, voraussichtlich in KÖLN stattfinden. Es sollte zuerst zum 8. Jahrestag des Putsches, am 9./10. und 11. September veranstaltet werden, mußte aber aus verschiedenen Gründen auf den oben genannten Termin verschoben werden.

In dem Aufruf zum 'Internationalen Tribunal gegen das Regime in der Türkei', der von Gewerkschaften, Parteien, Vereinen, Organisationen und Komitees, namhaften Einzelpersonen und Schriftstellern aus sehr vielen Ländern der Welt, aus Australien, Schweiz, Schweden, Holland, Belgien, Österreich, Frankreich, der BRD etc. unterstützt wird, heißt es:

"Am 12. September 1980 haben die Generäle in der Türkei geputscht und ein Regime der Unterdrückung und des Terrors errichtet.

... Die anti-demokratischen institutionellen Maßnahmen des Regimes halten auch unter der zivilen Özal-Regierung an. Trotz mehrmaliger Durchführung scheindemokratischer Wahlen und der Aufhebung der Politikverbote gegen einige Führer der vor dem Putsch existierenden Parteien müssen wir feststellen: Von einer Demokratisierung des gesellschaftlichen und politischen Lebens in der Türkei kann nach wie vor keine Rede sein!"

Auf dem Internationalen Tribunal, dessen Jury international besetzt sein wird und auf dem das türkische Folterregime auf der Anklagebank sitzen wird, werden alle Bereiche der staatlichen Repression und des Terrors nach dem Militärputsch zur Sprache

kommen. Die vom Koordinationskomitee und den anderen Organisationen gebildeten Kommissionen erarbeiten zur Zeit in 7 Bereichen Anklageschriften gegen das Regime in der Türkei. Die Themen der Anklageschriften sind folgende:

1- Rechte und Freiheiten der politischen Betätigung in der Türkei wie steht es mit Organisations- und Meinungsfreiheit, mit Pressefreiheit in der Türkei...

2- Versuch der Vernichtung der politischen Opposition, Folter, Hinrichtungen, Massenprozesse, Verschwundene etc.

3- die besondere Unterdrückung der Frau in der Türkei

4- Gewerkschaftliche Rechte und Freiheiten, Prozesse gegen Gewerkschaften, Repressionen im Bildungsbereich

5- Nationalitätenpolitik des türkischen Staates am Beispiel des kurdischen Volk

- Rechtliche Grundlage der staatlichen Repression, die Verfassung vom 1982...

7- Polizei- und Militärhilfe an die Türkei und deren Bedeutung für das Folterregime...

Die Kommissionen sind zur Zeit mit der Vorbereitung der Anklageschriften zu diesen Themen beschäftigt.

**Wir rufen alle auf, das Internationale Tribunal zu unterstützen. Wer dies tun möchte, wende sich bitte an das Koordinationskomitee:**

**Kontaktadresse:**  
R. Hasselbring  
Postf. 910843  
D-3000 Hannover 91  
Tel: 0511/2102007

phen 146 des türkischen Strafgesetzbuch überhaupt nicht äußern, obwohl tausende von Revolutionären mit diesem Paragraphen angeklagt werden.

Zum Schluß noch folgendes: Der Prozeß gegen Kutlu und Sargin (TBKP), der über keine andere besondere Eigenschaft verfügt als eben ein Prozeß gegen eine Gruppe oder gegen zwei politische Angeklagte zu sein, wurde wegen der langfristigen Kalkulation der TKP und deren Bruderparteien sowie anderer Faktoren fast zum einzigen Problem und zum einzigen Tagesordnungspunkt der Solidaritätsbewegung. Der Prozeß gegen Kutlu und Sargin entwickelte und entwickelt sich genauso wie die Solidaritätskampagne dagegen auf einer Route, die genau der Arbeitsweise und den Perspektiven der modernrevisionistischen Tradition entspricht.

Das wichtigste ist eigentlich die Frage, wie einige demokratische Kreise und sozialistische Kräfte in Europa sich an den oben erwähnten negativen (häßlichen) Ereignissen beteiligen können. Wie war es möglich, daß diese Kreise, von denen ein Teil seit 8 Jahren in der Solidaritätsbewegung zur Türkei auf richtigen Grundlagen beteiligt war, eine Politik mittragen, die auf einer schiefen Demokratiedefinition basiert, die alte und neue Forderungen der türkischen und kurdischen Völker zur Vergessenheit verurteilt, und die das Problem von tausenden von politischen Gefangenen von der Tagesordnung verschwunden läßt?

Zweifelslos haben sich diese Personen und Kreise mit einem wahren Solidaritätsgeist bewegt und keine Minute daran gedacht, daß sie an den oben erwähnten negativen Ergebnissen mit Schuld haben könnten. (Wir möchten hier betonen, daß wir niemanden verurteilen oder kritisieren, weil er/sie für den TBKP-Prozeß etwas tut. Wir denken, daß es eine demokratische Aufgabe ist, sich neben anderen Prozessen auch mit dem TBKP-Prozeß zu solidarisieren.)

Jedoch garantiert die Tatsache, daß man sich mit sauberen Intentionen bewegt, nicht, daß man politisch keinen Fehler macht, und verhindert wird dadurch nicht, daß man Mitschuld an negativen Ergebnissen trägt.

Wir glauben, daß wir das Recht haben, nicht die TBKP'ler (den sie beweisen jeden Tag, daß sie sich von ihrer alten Tradition nicht lösen werden) aber die Personen und Kreise, die Solidarität mit dem Prozeß gegen Kutlu und Sargin üben, einzuladen, sich mit den Perspektiven der Solidaritätsbewegung auseinanderzusetzen.

Es ist die richtige Haltung, sich nicht nur mit den beiden Generalsekretären, sondern mit allen politischen Gefangenen in der Türkei und Kurdistan, zu denen auch Kutlu und Sargin gehören, sich nicht nur mit dem TBKP-Prozeß sondern mit allen politischen Prozessen solidarisch zu erklären. Diese Haltung muß ungetrübt bleiben.

Anfang Seite 5

in der Türkei zu unterstützen und mit ihm auf der ganzen Linie zusammenzuarbeiten, sondern auch und vor allem dafür, weil sie praktisch das vom türkischen Folterregime angefangene Werk der Vernichtung der politischen Opposition in der Bundesrepublik fortsetzen und vollenden würde.

In einem Land, in dem das Recht ausländischer Organisationen auf politische Betätigung eingeschränkt, oder gar verboten werden soll, in dem ein Ausländergesetz überhaupt für notwendig gehalten wird, liegt mit der Demokratie etwas im argen.

Wir fordern die Staatsanwaltschaft auf, all diejenigen, die angeblich § 129a verletzt haben, sofort freizulassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Anwendung des § 129a auf ausländische Organisationen zu unterlassen, den § 129a abzuschaffen. Wir möchten an dieser Stelle auch die demokratische, linke und fortschritt-

liche Öffentlichkeit aufrufen:

- sich für gleiche Rechte für AusländerInnen einzusetzen.

- sich gegen die Pläne von Zimmermann und der Bundesregierung zur Verschärfung des bestehenden Ausländergesetzes zu stellen, die Anwendung des Paragraphen 129a auf ausländische Organisationen zu verurteilen.

Notwendig ist zu diesem Zeitpunkt nicht die Verabschiedung eines neuen Ausländergesetzes, sondern die Abschaffung aller ausländerfeindlichen und anti-demokratischen Maßnahmen, die Abschaffung des bestehenden Ausländergesetzes.

# Die Gefängnisse unter den Regierungen seit dem 12. September 1980:

## SONDERGEFÄNGNISSE ODER MODERNE KONZENTRATIONSLAGER

### Bestimmung zur Entlassung unter Vorbehalt

#### § 245 der Richtlinie

*"Gefangene, die im Falle von zeitigen Freiheitsstrafen zwei Drittel der Strafe, im Falle von lebenslanger Zuchthausstrafe 24 Jahre verbüßt haben und gemäß den Bestimmungen der Gefängnisordnung als Gefangene mit guter Führung eingestuft sind, werden auch ohne eigenen Wunsch ohne Vorbehalt entlassen.*

*Gefangene, die während der Untersuchungs- oder der Strafhaft geflohen sind, einen Fluchtversuch unternommen haben oder gemäß § 304 des Türkischen Strafgesetzbuches wegen Gefangeneneuterei abgeurteilt wurden, müssen, um in den Genuß der Bestimmungen des Absatzes 1 zu gelangen, im Falle von zeitigen Freiheitsstrafen vier Fünftel der Strafe, im Falle von lebenslanger Zuchthausstrafe 30 Jahre verbüßt haben.*

*Bei der Ermittlung der in den beiden vorstehenden Absätzen genannten Bruchteile ist die vom Gefangenen in Untersuchungshaft verbrachte Zeit anzurechnen.*

*Gefangene, die zu kurzzeitigen Freiheitsstrafen verurteilt sind und gegen die seitens des Gerichtes die Anwendung der Bestimmungen von Satz 1, 2 und 3 des § 8 des Gesetzes Nr. 647 verfügt wurde, können von der Entlassung unter Vorbehalt keinen Gebrauch machen."*

### Diese Bestimmung muß neugefaßt werden.

Man muß wissen, daß wir in unsere Ausführungen zu diesem Paragraphen die Bestimmungen des Gesetzes Nummer 3267, das den § 19 des Strafvollzugsgesetzes Nr. 647 abändert, einbezogen haben.

Unter Berücksichtigung der genannten Änderung ist zum Absatz 1 des obigen Paragraphen folgendes zu sagen:

1- Berücksichtigt man, daß der Gewahrsam 90 Tage dauert -was unter demokratischen Verhältnissen für sich allein schon als Strafmaß gelten könnte-, daß es in der Türkei der zurückliegenden Jahre eine inflationär gestiegene Strafzumessung gegeben hat, daß ohnehin ganz allgemein das kleinste Strafmaß nach modernem westlichen Standard als Höchstmaß gelten würde und die Gerichte besonders bei politischen Verfahren im allgemeinen die Höchststrafe verhängen oder zumindest verhängen dürfen, daß man ursprünglich als Einzelzuchtmerkmale gewertete Elemente je für sich nimmt und daraus künstlich Tatbestände konstruiert, wodurch die Verschärfung der Strafzumessung noch weitergetrieben und für ein und dieselbe Tat mehr als eine Strafe verhängt wird, dann ist klar: Als Maß für Strafaussetzung darf es im Strafvollzug, die lebenslange Zuchthausstrafe eingeschlossen, nur einen ein-

zigen Einheitssatz geben; Gefangene, die ein Drittel ihrer Gesamtstrafe abgesessen haben, müssen in den Genuß der Entlassung unter Vorbehalt kommen. Lebenslange Zuchthausstrafen müssen als 36-jährige Haft behandelt werden.

2- Als Bedingung für gute Führung dürfen lediglich zwei Hauptpunkte gefordert werden. Es müssen wesentliche Maßgaben sein, die auch vom Gericht anerkannt werden könnten. Nämlich erstens: Der Betreffende soll keine Disziplinarstrafen haben. Und zweitens: Falls doch, sollte die Disziplinarstrafe innerhalb der in der Richtlinie vorgesehenen Frist wieder aufgehoben worden sein. Außer diesen zwei Punkten dürfen keine Bedingungen gestellt werden.

Betreffend den abgeänderten zweiten Absatz meinen wir folgendes:

1- Nach diesem Absatz wird ein Untersuchungshäftling in Zukunft, wenn er während der Untersuchungshaft flieht, einen Fluchtversuch unternimmt oder Meuterei betreibt, nach der Aburteilung wegen der Tat, die zu seiner Inhaftierung geführt hatte, nicht in den Genuß der Entlassung unter Vorbehalt kommen können, soweit er nicht vier Fünftel (bzw.  $\frac{4}{5}$ ) seiner Strafe mit guter Führung abgesessen hat.

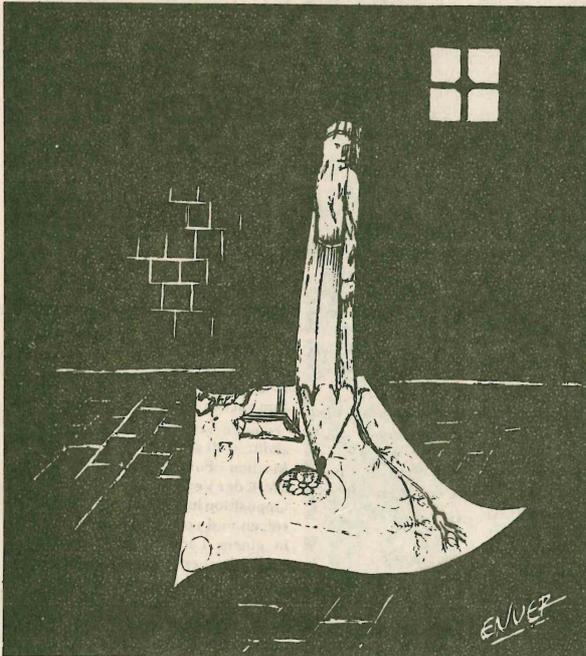
a) Ein solches Konzept widerspricht dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Man stelle sich nämlich zwei Personen vor, von denen eine,

freikommen, wenn sie von allen Strafen, denen des Hauptverfahrens und den späteren, zusammengenommen, also einschließlich der wegen der Flucht verhängten Strafe, vier Fünftel (bzw.  $\frac{4}{5}$ ) mit guter Führung abgesessen hat.

b- In dem Moment, wo der Tatbestand der Flucht oder des Fluchtversuchs gegeben ist, muß für die Festlegung des Bruchteils der Strafe, der mit guter Führung verbüßt worden sein muß, bereits ein Urteil vorliegen oder rechtskräftig geworden sein. Man kann kein Urteil vollstrecken, das noch gar nicht vorliegt. Die Bestimmung im genannten Absatz jedoch mißachtet selbst einfachste Rechtsgrundsätze. Die Zukunft der Untersuchungshäftlinge wird mit einer schweren Hypothek belastet. 2- Das augenfälligste Beispiel hierfür liefert uns § 304 TCK (Türkisches Strafgesetzbuch, d.Ü.), der die Gefangeneneuterei unter Strafe stellt. Dort heißt es im letzten Absatz:

*"Zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurteilte Gefangene, gegen die die Bestimmungen dieses Paragraphen wirksam wurden, können, soweit sie nicht vier Fünftel ihrer Strafe ... mit guter Führung verbracht haben, nicht in den Genuß der Entlassung unter Vorbehalt gelangen."*

Wie man sieht, ist der Gesetzgeber in sich konsequent. Als Grundvoraussetzung für Strafmaßnahmen betrach-



nachdem beide aus dem gleichen Grund verhaftet wurden und beide während der Untersuchungshaft geflohen sind, im Hauptverfahren freigesprochen wird; der Freigesprochene wird nur, wenn das Gericht ihn für schuldig befunden hat, eine Strafe wegen Flucht aus der Haft absitzen müssen und dann wieder freikommen. Die andere Person aber wird nur dann

er, daß man verurteilt worden sein muß. Die Bestimmung im oben erwähnten Absatz aber kann, obwohl es dazu sogar eine bindende Gesetzesvorschrift gibt, ganz unbekümmert die verbrieften Rechte der Untersuchungshäftlinge beseitigen und sie in den Wirkungsbereich der Strafverbüßung einbeziehen. Und das ist noch nicht alles: Die Gerichte können in diesem

## -2. Teil-

Sinne auch Entscheide fällen, die wiederum vom Kassationsgerichtshof bestätigt werden.

Eine nicht zu unterschätzende Zahl von Menschen befindet sich heute im Gefängnis nur wegen dieses widersprüchlichen Zustands und wartet auf den Tag, da er beseitigt wird. So wenig das Gesetz Nr. 3267 diese Widersprüchlichkeit beseitigt hat, so sehr ist durch die bewußt unklaren, dunklen und widersprüchlichen Formulierungen der Übergangsbestimmung ein Wirrwarr erzeugt worden, in den selbst die Gefängnisleitungen verstrickt sind.

3. Die Bestimmung des genannten Absatzes faßt die Flucht und den Fluchtversuch als gleiche bzw. gleichwertige Handlungen auf und belegt sie mit den gleichen Strafzumessungen. Nach dieser Logik des Gesetzgebers wären auch Mord und Mordversuch dasselbe.

Aufgrund all dieser Gesichtspunkte müssen die Bestimmungen dieses Absatzes völlig neugefaßt werden: Unter-

suchungshaft und Fluchtversuch müssen aus diesem Geltungsbereich herausgenommen, und für Strafgefangene, die der Flucht oder Meuterei schuldig gesprochen worden sind, muß die durch Urteil verhängte Strafe als zureichend gewertet werden. Auf darüber hinausgehende Disziplinarstrafen ist zu verzichten. Mit dem Argument, sie hätten schon mehrfach Straftaten begangen, kann die Gefängnisleitung Gefangene, die von ihr vor Gericht gestellt, dort aber für unschuldig befunden wurden, ohne weiteres als schuldig betrachten, sich auf Disziplinarstrafen verlegen und deren Vollzug in Gang setzen. So werden die Disziplinarstrafen, die ja eine rein administrative Maßnahme sind, nicht aufgehoben; sie können das Gerichtsurteil ersetzen und ohne irgendwelche Änderungen gebilligt werden. Dabei weiß man, daß die Disziplinarstrafen in ihrer Eigenschaft als administrative Maßnahmen zwei Seiten haben. Falls der Gefangene sich gut führt, d.h. die gleiche Haltung nicht noch einmal begehrt, muß die jeweilige Disziplinarstrafe aufgehoben werden. Und der Gefangene muß in den Genuß des Rechtes auf Entlassung unter Vorbehalt kommen. Die Disziplinarstrafen werde jedoch für Gerichtsurteile genommen und nicht aufgehoben; so kann man den Gefangenen wunderbar schädigen - in vollem Bewußtsein, daß dies Verhalten den Zielen des § 19 des Gesetzes Nr. 647 widerspricht.

Die Bestimmung dieses Absatzes, die offenbar deshalb verschärft wurde, um damit in Fällen von Flucht oder Meuterei eine abschreckende Wirkung zu erzielen, hat keineswegs die erwünschten Dienste geleistet. Die jüngsten Statistiken des Ministeriums



haben ergeben, daß selbst unter den heutigen extremen Verhältnissen, wo man "verschärfte Sicherheitsvorkehrungen getroffen" hat, beachtlich vielen die Flucht geglückt ist. Und Strafverschärfung ist dafür kein Gegenmittel. Das sieht man an den Zahlen. Alle unsere Ausführungen gelten auch für die Bestimmungen des letzten Absatzes. Und weil dieser Absatz noch schwerer wiegende Folgen hat, muß er völlig aufgehoben werden.

### Bestimmungen, die die Rechte des Gefangenen regeln

#### Bestimmung über die Pflicht des Gefangenen zum Gehorsam

Zunächst einmal müssen sämtliche anti-demokratischen Bestimmungen in den Richtlinien und in einschlägigen Gesetzen aufgehoben und unter Respektierung des Rechts und der Menschenrechte neugefaßt werden; danach kann man von den Gefangenen im Rahmen der Gesetze "Gehorsam" erwarten und beanspruchen, jedoch so, daß sich das nicht gegen die Überzeugungen und die politische Existenz des Gefangenen richtet. Beide Seiten haben Rechte und Pflichten. Die Gefängnisleiter sind jedoch bis heute nur als Befehlshaber aufgetreten, haben von den Gefangenen nur Gehorsam gegenüber ihren Befehlen erwartet und von ihnen die Unterordnung unter die Vorschriften verlangt;

Eine Vorschrift in den Gefängnissen ist z.B. die, daß die Straf- und Untersuchungshäftlinge durchsucht werden. Dagegen hätte auch keiner etwas einzuwenden, aber beim Durchsuchen im Sinne des Wortes bleibt es nicht; sondern wenn in der Praxis daraus eine regelrechte Folter und Quälerei wird, in dem man die "Durchsuchung" z.B. auch noch auf das Gesäß des Gefangenen erstreckt, dann ist das keine Vorschrift mehr, sondern Willkür und Brutalität. In der ganzen Zeit nach dem 12. September hat die Durchsuchungsvorschrift nichts anderes bedeutet. Wenn die Gefängnisleitungen eine Repressalie oder Folter vorhaben, die den Vorschriften entsprechen oder wie der Volksmund sagt, den Segen von oben haben (Genauer: "der (Heiligen) Schrift" (dem Koran) "angepaßt sein", Ausdruck für den Schein von Korrektheit, den man einer üblen Sache gibt, d.Ü.) soll, steht ihnen als bestes Argument immer die Durchsuchung zur Verfügung. Daß die Straf- und Untersuchungshäftlinge zu solch einem entehrenden Verfahren nicht ja sagen, ist völlig klar. Und dessen sind sich auch die Gefängnisleitungen bewußt. Das Ergebnis ist dann natürlich allgemeine Prügelei, Einzelarrest, Disziplinarstrafen. Untersucht man einmal die Disziplinarausschüsse bis in die jüngste Zeit hinein, so wird man feststellen, daß sämtliche Disziplinarstrafen aus derlei Anlässen verhängt worden sind.

Zum § 113, der die Wahrung der Rechte und Belange der Straf- und Untersuchungsgefangenen, zu den Paragraphen 156-158, die die Festlegung der Disziplinarstrafen regeln, sowie zum § 163 über die angebliche Gewährleistung des Rechts der Gefangenen auf Verteidigung ist unser Standpunkt folgender:

1. Die Wahrung der Rechte der Gefangenen und die Gewährleistung ihrer Verteidigung dürfen nicht den Gefängnisleitungen und den Disziplinarausschüssen überlassen bleiben. Die genannten Paragraphen müssen im Verbund neugefaßt werden, und zwar so, das für Straf- wie für Untersuchungsgefangenen Rechtsmittel gewährleistet sind.

2. Um für Straf- wie für Untersuchungsgefangene gegen jegliche von den Gefängnisleitungen vorgesehene Verfahren, Methoden oder Maßnahmen Rechtsmittel zu gewährleisten, muß man entweder dazu übergehen, Strafvollzugskammern einzurichten oder aber durch Einschaltung der Verwal-



Die Gefangenen aus dem Gefängnis Canakkale... Werden Sie alle sterben?!

tungsgerichte die Rechtsmittel gegen alle die Ungerechtigkeiten, denen die Straf- und Untersuchungsgefangenen ausgesetzt sind, zu sichern.

3. Bis jetzt sind die Zivilstaatsanwaltschaften die einzige Beschwerdestanz, an die sich die Gefangenen wegen Maßnahmen und Methoden der Verwaltung oder wegen verhängter Disziplinarstrafen wenden können. Bis heute sind die Zivilstaatsanwaltschaften zugleich die Stelle, die von den Verwaltungen vorgesehene Verfahren, Methoden oder Maßnahmen zu bestätigen hat, also für sie verantwortlich ist. Bis heute haben die Staatsanwaltschaften keine einzige Ungerechtigkeit korrigiert, von der die Gefangenen betroffen waren. Das ist ja auch gar nicht möglich. Denn für alle Verwaltungsvorgänge ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt. Es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß sie von ihr selbst erlassene Entscheidungen oder Weisungen, solange sie nicht in sich widersprüchlich sind, korrigieren würde. Aus diesem Grunde ist die Einrichtung von Strafvollzugskammern oder die Einschaltung der Verwaltungsgerichte absolut vordringlich und von vitalem Interesse.

4. Was die Verhängung von Disziplinarstrafen betrifft, so darf keine Entscheidung eines Disziplinarausschusses, die Rüge eingeschlossen, als gültig gewertet werden, für die nicht im Rahmen einer Verhandlung, bei der sämtliche Mitglieder des Disziplinarausschusses von Amts wegen anwesend zu sein haben, der Gefangene zu seiner (mündlich oder schriftlich vorgelegten) Verteidigung gehört wur-

de oder dem Disziplinarausschuß kein Vertreter des Verurteilten beizubringen.

### Bestimmung zur Religionsausübung

Die Paragraphen 36 A und 36 B der Richtlinie müssen aufgehoben werden; mit der Begründung, dadurch "den Gefangenen geistig zu fördern", schreiben sie besonders für die Sondergefängnisse - ohne Rücksicht darauf, ob der Gefangene Atheist, Christ, Jude oder Angehöriger irgendeiner anderen Religion ist - nicht einfach Religionsunterricht vor, sondern direkt religiöse Exerzitien, die sogar zwangsweise gefordert werden; damit nicht genug; die Haltung des Gefangenen hierzu ist obendrein in die Personalakte einzutragen.

### Bestimmung über die in der Anstaltsbücherei zu führenden Bücher und deren Ausgabe an die Gefangenen

§ 138 der Richtlinie

"In jeder Anstalt ist eine Bücherei einzurichten, die Bücher zur Besserung der Gefangenen, zu ihrer allgemeinen und beruflichen Bildung, zur Weckung ihrer Liebe gegenüber Mensch, Heimat und Nation, zur Vermittlung von Wissen über die revolutionären Neuerungen Atatürks und ihrer Prinzipien sowie über die türkische Geschichte, Kultur und Literatur und zu ihrer geistigen Förderung führen.

Die in der Bücherei zur Ausgabe an die Straf- und Untersuchungsgefangenen zu führenden Druckerzeugnisse sind daraufhin zu prüfen, ob ihre Einführung ins Inland oder ihr Vertrieb nicht verboten, ob nicht durch Gerichtsbeschluß ihre Einziehung oder Konfiszierung verfügt worden ist und ob sie die Merkmale des ersten Absatzes erfüllen. Die Einführung von den Prinzipien Atatürks zuwiderlaufenden ideologischen Schriften und als pornographisch gewerteter Publikationen in die Anstalt ist auch dann nicht zu gestatten, wenn sie nicht verboten sein sollten."

Diese Bestimmung muß neugefaßt werden.

#### Begründung:

Es dürfte höchst sinnvoll sein, an dieser Stelle an unsere Ausführungen zum § 110 zu erinnern, den wir bereits oben wiedergegeben haben, und eine Feststellung anzuschließen: Einerseits sprechen die für die Gefängnisordnung Verantwortlichen von freiheitlichen und wissenschaftlichen Ideen oder von umfassender Weltsicht, andererseits tun sie aber ganz hinterhältig alles Erdenkliche, um zu verhindern, daß man evtl. tatsächlich eine umfassende Weltsicht oder freiheitliche, wissenschaftliche Ideen erwirbt. Die obige Bestimmung verdonnert praktisch dazu, gar keine Bücher zu lesen. Einerseits schreibt der in sich schon widersprüchliche Paragraph die Vereinbarkeit der anzuschaffenden Bücher mit den kemalistischen Prinzi-

pien vor; andererseits ist erkennbar, daß sich ein ganz gegenteiliges Verhalten breitmacht. Die Anstaltsbüchereien sind voll von Büchern, die mit den kemalistischen Prinzipien weder entfernt noch unmittelbar etwas zu tun haben und eine jeweils eigene Ideologie vertreten. Und das sind auch noch Bücher, die vom Ministerium selbstbeschafft worden sind. Die Lehren von Sadi Nursi oder Riza Nur beispielsweise haben mit kemalistischen Prinzipien nicht zu tun, (Die beiden Schriftsteller sind Vertreter des religiösen Fundamentalismus und seit den zwanziger Jahren in der Türkei verboten, d.Ü.) aber die Büchereien sind voll von solchen Büchern.

Heißt das, daß wir keine Bücher haben wollen? Auf keinen Fall! Einer Geisteshaltung, die das Buch zu ihrem Feind erklärt, stehen auch wir in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber. Für uns ist sogar der verschwommene Begriff "zu beanstanden" das, was er ist, nämlich eine Beleidigung. Deshalb finden wir es auch überflüssig, jeweils Argumente vorzubringen; wir fordern die uneingeschränkte Aufnahme jeder Publikation in die Anstalt - eine Regelung, die von Sicherheitskontrollen abgesehen - die Beseitigung sämtlicher Kontrollmechanismen garantieren muß, welche ja bis zur Durchsichtung der Anstalt im Stile der Polizei gehen können, sowie die Aufhebung

Mittel dafür gefehlt hätten, vermißt man eine Aussage über das Ziel, mit dem direkt nach dem 12. September die Einheitskleidung eingeführt wurde. Diese Maßnahme ist besonders gegen die politischen Häftlinge gerichtet; sie dient den Regierungen seit dem 12. September in bestimmter Weise zur Erniedrigung ihrer politischen Gegner, der Zerstörung ihrer Persönlichkeit und Würde und folgt ideologischen und politischen Zielvorstellungen, die letztendlich auf ihre Abrichtung der zu Sklaven abzielen. Auf den entscheidenden und beharrlichen Widerstand der politischen Straf- und Untersuchungsgefangenen, die diese Zielsetzung klar begriffen haben, haben die Gefängnisleitungen nach dem Motto reagiert: "Das ist eine Staatsdoktrin; hier geht es für den Staat um Sein oder Nichtsein." Aufgrund dieser festgelegten Haltung griffen die Gefängnisleitungen zu ungläubigen Methoden nackter Gewalt, um so die Macht des Staates zu demonstrieren. So hat man dann die Straf- und Untersuchungsgefangene monatelang, ja sogar jahrelang in Unterwäsche belassen, sie aus banalsten Anlässen der kollektiven Prügelei unterzogen, ihnen jegliche Besorgung von der Kantine verboten, und selbst für Kranke gab es auch einfachste Nahrungsmittel wie z.B. Käse nur auf ärztliches Attest. Monatslang jahrelang war den Straf- und



Jahr 2023... Generalamnestie ist ein brisantes Thema.. In diesem Thema muß man nicht einmal sondern tausendmal überlegen..., sagt Ministerpräsident Özal.

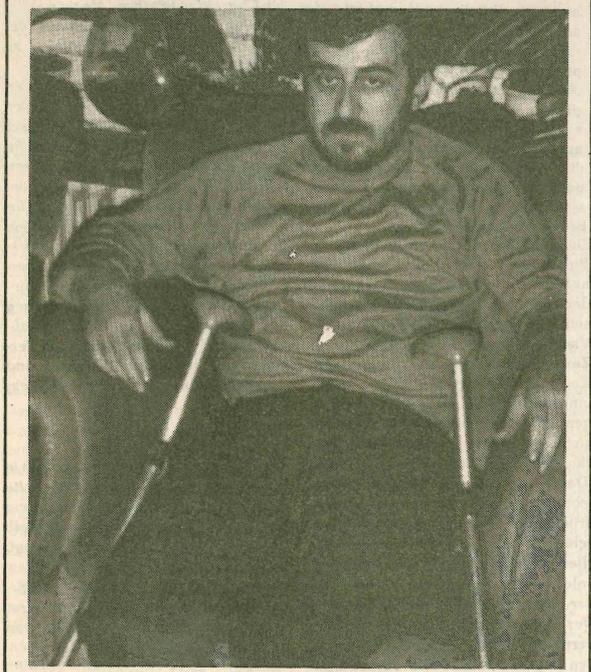
der oben genannten Bestimmung.

### Bestimmung über die Kleiderordnung der Gefangenen

Der § 139 der Richtlinie betreffend die Einheitskleiderordnung muß aufgehoben werden; sie verwickelt die politischen Straf- und Untersuchungsgefangenen der zivilen Sondergefängnisse schon seit langem in einen erbitterten Kleinkrieg mit den Gefängnisleitungen; die derzeitige Welle von Aktionen, oder anders gesagt; die allgemeine Aktionsbereitschaft, die sich gegenwärtig in den um sich greifenden Hungerstreiks zeigt, richtet sich vorrangig gegen diese Kleiderordnung, weil sie den Straf- und Untersuchungsgefangenen hartnäckig aufoktroiert wird - quasi als unverzichtbare und unabänderliche Staatsdoktrin. Alle Maßnahmen, die sich aus der Anwendung der Einheitskleiderordnung ableiten, sind mitsamt ihren Auswirkungen zu beseitigen. Denn: 1. An den Erklärungen, angeblich gegeben seit 1967 eine Gesetzesvorschrift über die Einkleidung der Gefangenen, die jedoch erst vom 12. September 1980 an in die Praxis umgesetzt worden sei, da bis dahin die finanziellen

Untersuchungsgefangenen jeglicher Brief- und Besuchskontakt mit ihren Angehörigen versagt. Untersuchungsgefangene, denen Schwerverbrechen zur Last gelegt wurden, und solche, gegen die an mehreren Gerichten aus mehreren Anlässen verhandelt wurde, wurden den Richtern gar nicht vorgeführt; und bei etlichen kam es vor, daß sie in Abwesenheit zum Tode verurteilt wurden. Mit der Begründung, sie hätten die Einheitskleidung nicht anziehen wollen, hat man Strafgefangenen ihr Recht auf Entlassung unter Vorbehalt versagt; gegen die meisten von ihnen, ja sogar ihre überwältigende Mehrheit machten sie die von uns oben wiedergegebenen Bestimmungen über die Entlassung unter Vorbehalt geltend.

2. Auf unsere entsprechenden schriftlich oder mündlich vorgelegten Beschwerden erhielten wir von der Gefängnisleitung zur Antwort, die Maßnahmen stünden im Einklang mit den von der Internationalen Menschenrechtskommission aufgestellten Prinzipien und denen der universalen Menschenrechtsdeklaration. Wie allgemein bekannt sein dürfte, wird in den genannten Deklarationen nicht ver-



Eine geheime Hinrichtung findet in Kerkern statt.. Hakan Erdoğan, der von 1981 bis 1985 im Gefängnis war, wurde Opfer von Folterungen. Der Faschismus hat ihn zum Krüppel gemacht. Zur Zeit befindet er sich zur Behandlung in Schweden...

# DIE KURDISCHE FRAGE UND DIE AUFGABEN DER REVOLUTIONÄREN BEWEGUNG IN DER TÜRKEI

separatistische Haltungen vertreten, war ein demokratischer Inhalt im Nationalismus der Bourgeoisien der unterdrückten Nationen vorhanden, und das besagte Bündnis kam auf Grundlage dieses Inhalts auf die Tagesordnung.) In diesem zentralen Staat überwog hauptsächlich die Klasse der Arbeiter, die die Autokratie. Oder läßt uns die Situation in den kolonialen und halb-kolonialen Ländern wie China und Vietnam betrachten. Die unterdrückte Nation hier konnte eine einzige Nation sein oder aber eine heterogene "Nation", die sich aus den Völkern verschiedener Nationalitäten zusammensetzte. (die Nation Chinas; die Nation Vietnams u.ä.). Die nationale Bourgeoisie dieser unterdrückten Nation konnte sich gemeinsam mit unterdrückten Klassen gegen den Imperialismus stellen. Das heißt, die nationale Bourgeoisie schützt hier ihren nationalen Markt vor dem Zugriff der Imperialisten. Und in dem allgemeinen Kampf im ganzen Land überwiegt die nationale Seite. Der erste Tagesordnungspunkt ist die Befreiung der ganzen Nation außer einer Handvoll Vaterlandsverrätern vom Imperialismus.

In einem halb-kolonialen und halb-feudalen Land, in dem es keine offene imperialistische Besatzung gibt, lehnt sich die nationale Bourgeoisie gemeinsam mit den unterdrückten Klassen gegen den Feudalismus für Demokratie und Markt auf. Das heißt, in dieser Situation schützt die Bourgeoisie ihren Markt hauptsächlich gegen die Feudale. In diesem Kampf überwiegt die Klasse der Arbeiter.

Wie zu sehen ist, bewegt sich die Bourgeoisie in beiden Situationen (d.h. in Situationen, in denen entweder der anti-imperialistische Kampf oder der anti-feudale Kampf überwiegt) gemeinsam mit unterdrückten Klassen punktuell in der Frage ihres eigenen Marktes. Das heißt, in beiden Situationen ist sowohl der anti-feudale als auch der anti-imperialistische Kampf auf der Tagesordnung. Denn dies zeigt die Gemeinsamkeit des nationalen und Klassenkampfes und die Übereinstimmung der Klasseninteressen der Bündnisse beider Kämpfe.

Welches sind die Unterschiede für die Behandlung dieser Frage in der Türkei? Die Antwort ist in der Eigenschaft der Türkei, ein neo-koloniales Land zu sein, versteckt. Auch die Türkei ist ein Vielvölkerstaat. Aber anders als im Zarenrußland kann man von einem Kapitalismus, der sich mit eigener innerer Dynamik entwickelt, (abgesehen von der unterdrückten Nation) nicht mal aus der Sicht der unterdrückten Türkischen Nation sprechen. (Das heißt, in einer Hinsicht durchlebte und durchlebt auch die unterdrückte Türkische Nation einen schiefen Nationswerdungsprozess.) Hier ist es unmöglich, von einem revolutionären Kampf der Bourgeoisie der unterdrückten Nation zu reden. Der Unterschied der Türkei zu Ländern wie China, Vietnam u.ä. hingegen liegt darin, daß die Türkei kein halb-koloniales Land mehr ist. Das heißt, sowohl aus der Sicht der Nationalen Frage der unterdrückten Völker der Türkei gegenüber dem Imperialismus als auch aus der Sicht der speziell-

en Nationalen Frage der Kurdischen Nation gegenüber der Oligarchie ist die Dominanz des anti-feudalen Kampfes und die Rolle der nationalen Bourgeoisie (allgemein der nationalen Bourgeoisie der Türkei und speziell der Kurdischen Nationalen Bourgeoisie) nicht mehr ausschlaggebend. Der Kurdische Nationalismus als ein Kampf gegen die Nationale Unterdrückung durch die Oligarchie wird von kleinbürgerlichen Kurdischen Kräften (Intellektuellen) repräsentiert.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer)

## Anmerkungen:

- (1) Diese Situation darf mit den Feststellungen der Asiatischen Produktionsweise nicht verwechselt werden.
- (2) Vor der III. Krisenperiode des Imperialismus ereignete sich allgemein in den halb-feudalen Ländern ein Streit zwischen dem Feudalismus und den Bourgeoisien dieser Länder (außer der Kompradorenbourgeoisie). Solange die Quelle des Marktproblems der Bourgeoisien dieser Länder der Feudalismus (seine Zerstörung) war, richtete die Bourgeoisie ihre Pfeile gegen den Feudalismus. Und der Kampf dieser Bourgeoisie um Demokratie offenbarte sich im Anti-Feudalismus. (Demokratische Bourgeoisie). Der Imperialismus verknüpfte sowieso neben der Kompradorenbourgeoisie Beziehungen zu den Feudalen, die die eigentlichen Vertreter des politischen Regimes dieses halb-kolonialen Landes waren. Nun verfügte die Bourgeoisie dieser Länder über einen nationalen Charakter, um ihren Markt sowohl vor den Feudalen als auch vor der imperialistischen Bourgeoisie zu schützen.

Die Kurdischen Bourgeoisien hatten niemals einen eigenen nationalen Markt. Ganz zu Anfang des Prozesses fanden sie die "Möglichkeit", sich im Markt der zentralen Autorität zu entwickeln. Es gab keine nationale Konkurrenz zwischen ihnen und den Türkischen Bourgeoisien kein Problem der Aufteilung eines nationalen Marktes. Auch wenn die Frage der Konkurrenz und des Marktes im engsten Sinne des Wortes auf die Tagesordnung kam, blieb dies als ein inneres Problem einer Bourgeoisie innerhalb derselben ökonomischen Struktur und wurde im Rahmen ihrer eigenen Regeln gelöst.

Die Bourgeoisie der Türkei, die sich in einem solchen Prozess entwickelte, fand letztlich die Wege zur Versöhnung mit den feudalen Elementen innerhalb der herrschenden Allianz. Wie bekannt, ist die Quelle dieser historischen Versöhnung fest mit der speziellen Entwicklungsform des Kapitalismus im Lande verbunden. Die Imperialisten stellten ein Gleichgewicht zwischen beiden Teilen her. Die Kommunisten hingegen übernahmen die historische Mission, speziell der Bourgeoisie zu dienen.

kündet, man dürfe Straf- oder Untersuchungsgefängnisse mit Prügelein zum Tragen einer Einheitskleidung zwingen: Ansonsten hätten sie es nicht verdient, als "Menschenrechte" zu firmieren. Worum es in ihnen geht, ist gerade der Schutz von Straf- und Untersuchungsgefangenen, die der Betreuung bedürfen, besonders auch solcher, die sich in Gefängnissen unterentwickelt gehaltener Länder befinden. Und das ist auch notwendig so. Besonders der Zwang zur Einheitskleidung für politische Straf- und Untersuchungsgefängnisse existiert einzig und allein in Bekanntmachungen der Konzentrationslager im Nazi-Deutschland und derjenigen des zionistischen Israel.

3. Im türkischen Strafvollzug sind die Untersuchungsgefangenen an sich von diesem Verfahren ausgenommen. Aber die türkischen Regierungsvertreter verstanden es meisterhaft, sogar ihre selbst geschaffenen Gesetze zu umgehen, und schrieben auch den Untersuchungsgefangenen Einheitskleidung vor, oder vielmehr: sie ließen sie vorschreiben. So hat man dann Untersuchungsgefangenen, deren Hauptverfahren endete, besonderes nicht wiedergutzumachendes Unrecht zugefügt, während das Verfahren bei den Untersuchungshäftlingen, die später verurteilt wurden, wiederum auf andere Weise zu Ungerechtigkeiten führte (indem man sie z.B., wie etwa in Bartin praktiziert, nicht zu gegebener Zeit in den Genuß des Rechtes auf Straferlaß oder Entlassung unter Vorbehalt kommen ließ).

4. In letzter Zeit hört man aus dem Ministerium zur Einheitskleidungsregelung Erklärungen der Art, man habe diese Maßnahme aus Sicherheitsgründen angewandt, und Fluchtversuche seien auf diese Weise verhindert worden. Das ist eine absolut demagogische und haltlose Behauptung. Von 1967 an mußten die Gefangenen in den Werkstätten der offenen, halb-offenen sowie der geschlossenen Strafanstalten Einheitskleidung tragen. Dort jedoch konnte die Einheitskleidung in keiner Weise eine Flucht der Gefangenen verhindern. Es läßt sich ja kein einziges Beispiel von einem Straf- oder Untersuchungshäftling anführen, der sich die Flucht vorgenommen, die Gelegenheit ergriffen hätte, dem das aber deshalb nicht gelungen wäre, weil er die Einheitskleidung trug. Eine andere feingesponnene Behauptung in puncto Sicherheit ist auch die, bei der Einbringung von Zivilkleidung ins Gefängnis könnten zugleich Waffen und Rauschgifte hineingelassen. In der Zeit seit dem 12. September, von der behauptet

schädlichen Stoffe in kein einziges Gefängnis ohne Wissen der Gefängnisleitung hineingelangt sind und auch nicht gelangen können. Das haben weder das Verbot des Empfangs von Zivilkleidung noch das des Empfangs von Nahrungsmitteln verhindern können.

## Fazit:

Diese Bestimmung über den Zwang zum Tragen von Einheitskleidung ist darauf ausgerichtet, die Freiheit des einzelnen, sich selbst einzukleiden, zu beseitigen und die Persönlichkeit und Würde der Betroffenen zu verletzen, und muß deshalb aufgehoben werden; sie muß in der Weise neugefaßt werden, daß die Einheitskleidung an pflegebedürftige Straf- und Untersuchungsgefangene sowie an in den Werkstätten Beschäftigte (mit der Auflage, sie bei der Arbeit zu tragen) auszugeben ist.

## Bestimmungen zur Ernährung der Straf- und Untersuchungsgefangenen

Die an die Gefangenen ausgegebenen Essensrationen müssen auf einen menschenwürdigen und eine normale Ernährung sichernden Standard gebracht werden, und alle den Straf- und Untersuchungshäftlinge von ihren Angehörigen gebrachten Nahrungsmittel müssen entgegengenommen werden. Gegen die von der Richtlinie zugrundegelegte Rechtmäßigkeit des Empfangs von Lebensmitteln von außerhalb vorgebrachten Argumente sind ebenso haltlos wie diejenigen für die Einheitskleidung. Und sie sind auch unrealistisch.

Solche Aussagen der Familien der Straf- und Untersuchungsgefangenen, die als zusätzliche Essensration oder bei Krankheit für deren Versorgung bestimmt sind, dürfen nicht einkassiert werden. Ein solches Vorgehen seitens des Staates widerspricht seiner Eigenschaft als Staat. Besonders die politischen Straf- und Untersuchungsgefangenen sind ja nicht auf eigenen Wunsch ins Gefängnis gekommen.

Und sie sind auch nicht in der Lage, sich irgendwie zu bereichern. Den Gefangenen sprechen muß auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Verarbeitung der Tagesrationen der Straf- und Untersuchungsgefangenen von ihrer Ausgabe aus dem Vorratslager an bis zu dem Zeitpunkt, wo sie in den Kochkesseln landen, zu kontrollieren.

Straf- und Untersuchungsgefängnisse müssen ungehinderten Briefverkehr mit allen Verwandten, Einzelpersonen und Institutionen unterhalten dürfen, wie und wohin immer sie möchten; auch Besuchskontakt muß gewährleistet sein. Hält man sich vor Augen, daß man gegenwärtig Straf- und Untersuchungsgefängnisse nicht einmal ihr elementarstes Recht, das Recht auf Verteidigung, wahrnehmen, d.h. sie nicht mit ihren Anwälten sprechen läßt oder die Gespräche mit ihnen einschränkt, ja, daß man dafür banalste Vorwände schafft, die sogar zur Verhaftung der Anwälte führen können, dann tritt die Bedeutung dieser Forderung noch schärfer hervor.

Die Straf- und Untersuchungsgefangenen müssen mit ihren Vormündern und Anwälten sprechen und korrespondieren können, unter welchen Gegebenheiten auch immer.

Die Besuchstage müssen auf einmal wöchentlich festgesetzt, die Besuchszeiten müssen auf ein sinnvolles Maß gebracht und die Besuchsräume so eingerichtet werden, daß sie ein ungestörtes Gespräch ermöglichen.

Für die bei den Besuchern vor dem Betreten der Anstalt vorgenommene Personalienfeststellung müssen die vom Besucher zu unterschreibende Erklärung sowie die Aushändigung des Personalalausweises an den Diensthabenden als ausreichend anerkannt werden; andere Auflagen dürfen nicht gemacht werden.

## Bestimmung über die Wahrnehmung des Urlaubsanspruchs sowie des Rechtes auf offenen oder halb-offenen Vollzug

Die Möglichkeit des Gefangenen, Urlaub bzw. das Recht auf Verlegung in Anstalten des offenen oder halb-offenen Strafvollzugs "in Anspruch" zu nehmen, was zu den gemäß Richtlinie erwerbenden Rechten der Gefangenen zählt, muß für alle gelten. In die z.Zt. geltenden Bestimmungen der Richtlinie wurde die Einschränkung aufgenommen, daß man politische Gefangene nicht arbeiten lassen darf. Unter Berufung auf diese Einschränkung lassen die Gefängnisleitungen die politischen Gefangenen nicht in den Genuß der genannten Rechte kommen. Wenn man aus politischen Gründen Nachteile darin sieht, politische Gefangene arbeiten zu lassen, so ist das allein ein Problem der Gefängnisleitungen und betrifft die politischen Gefangenen in keiner Weise. Sie müssen

## Bestimmung über den Briefverkehr:

Die mit vielerlei Scheinargumenten vor den Gefangenen aufgebauten Beschränkungen und Verbote gegen die Möglichkeit, zu schreiben, an wen und wie sie wollen, und mit den Betroffenen auch zu sprechen, müssen aus den Bestimmungen der Richtlinie gestrichen werden.

so oder so alle Rechte in Anspruch nehmen dürfen, die den Gefangenen in den Anstalten des offenen oder halb-offenen Strafvollzugs zustehen; genauso; wie wenn man sie arbeiten ließe.

## Politische Gefangene der Linken im Sondergefängnis Gaziantep



wird, seitdem seien verstärkte Sicherheitsmaßnahmen wirksam, und nicht nur in den Gefängnissen, im ganzen Land dürfe sich ohne Erlaubnis nicht einmal das Laub rühren, ist in einem Ausmaß Rauschgift in die Gefängnisse hineingebracht worden (wo es auch noch zu exorbitanten Preisen verkauft werden konnte), für das es in ihrer Geschichte wohl kaum ein zweites Beispiel geben dürfte. Wer auch nur ein wenig mit den Gefängnissen zu tun hat, der weiß sehr wohl, daß diese

**HINRICHTUNGSPLATZ:**

Paragraph 63: Die Todesstrafe wird in geschlossenen Gefängnissen, an einem besonderen Ort auf eine Weise vollzogen, daß die anderen Verurteilten und Angeklagten sie nicht sehen können."

Die Zeit der Hinrichtung ist auch eine besondere:

"Paragraph 64: Die Todesstrafe wird vor Sonnenaufgang vollzogen."

Alles soll sich in der Nacht abspielen. Während die Sonne aufgeht, soll die Leiche in ein Grab gelegt werden, dessen Ort nur einige kennen, und alle gehen nach Hause, um sich zu erholen. Sie sollen sich wohl fühlen, denn sie haben ihre Aufgabe beendet, und in diesem Wohlbefinden sollen sie ihre noch schlafenden Kinder küssen, ihre Frauen umarmen, die sie mit lieben Augen ansehen. Warum sollten sie sagen, woher sie kommen? Diese Sache ist geheim, muß geheim gehalten werden. Will das nicht auch das Gesetz?

"Geheimhaltung der HINRICHTUNG: Paragraph 65: Am Ort der Hinrichtung darf sich niemand aufhalten außer der Personen die im Paragraphen 66 vorgesehen sind.

Der Vollzug der Todesstrafe wird vor den anderen Verurteilten und Angeklagten geheimgehalten.

Alle Maßnahmen werden getroffen, damit die anderen Verurteilten während des Vollzugs ihre Plätze nicht verlassen und vom Vollzug Kenntnis erhalten.

Paragraph 66: Am Ort der Hinrichtung befinden sich ein Mitglied des Gerichtsvorstandes, der die Todesstrafe verkündet hat, der Staatsanwalt, ein Arzt, ein Protokollführer und der Gefängnisdirektor..."

All dies reicht aber noch nicht aus.

"Paragraph 67: Um am Hinrichtungs-ort mögliche Vorfälle während des Vollzugs zu vermeiden, muß dort vor einer ausreichenden Zahl von Gendarmen und Polizeistationiert werden."

Und die Hinrichtung erfolgt. He, ihr Menschen! Gibt es auf der Welt einen noch besser geplanten, noch lückenloser vorbereiteten, zur Massakrierung eines schutzlosen Menschen noch besser programmierten Mord als ...

• • •

Vielleicht denken viele Menschen, wenn sie von einem zum Tode Verurteilten hören, an einen immer zum Angriff bereiten, jeder Zeit einen Menschen zu töten fähigen, wie ein Affe aussehenden Unmenschen, der sich an die Gitter klammert und brüllt. Für viele andere wiederum sind die zum Tode Verurteilten wie "gefährlicher Explosivstoff." Man kann sich ihm nähern, sogar mit ihm sprechen, sich mit ihm befreundeten... Aber egal was er sagt, man sollte "okay" sagen und sich dann so schnell wie möglich von ihm entfernen. Denn er ist jemand, der morgen umgebracht wird.

Komische Menschen! Die Gedankenlosen! Die Unfähigen! Die es nicht schaffen, die Schalen ihrer Gedanken zu durchbrechen! Daß sie nicht begreifen, daß die zum Tode Verurteilten keine Mörder mit blutigen Händen sind! Während sie sich für eine schönere Welt engagierten, wurden ihre Todesurteile unterschrieben. Während sie die miserable Situation abzuschaufen versuchten, verband man sie mit dem Tod. Sie sind diejenigen, die unter den schwersten Bedingungen in ihren Zellen davon träumen, das Schöne zu erreichen, sie sind diejenigen, deren Träume man in Ketten zu legen versucht.

Und sie leben zur Zeit in den Gefängnissen, von denen jedes einzelne eine Republik ist. Ihr sollt sie noch mehr kennenlernen.

Alle Rechte des zum Tode Verurteilten werden ihm abgesprochen, er wird in eine Isolationszelle gesteckt. Ein Spiegel, eine kaputte Scheibe, eine

Medizinflasche wird immer von ihm ferngehalten. Warum? "Weil er sich selbst schneiden, Selbstmord begehen könnte" und sie ihn dann nicht mehr töten können. Denn in ihrer Vorstellung ist es schwer, auf den Tod zu warten, diese Wartezeit auszuhalten.

Dabei denken die zum Tode Verurteilten nicht mal einen Moment lang an Selbstmord.

Sie betrachten es als Erniedrigung, sich selbst das Leben zu nehmen. Sie sagen, daß der Selbstmord nur eine Lösung für schwach Gewordene sein kann.

Der zum Tode Verurteilte beginnt dann, die Widersprüchlichkeit des Verhaltens der Gefängnisleitung zu erfahren. Sie gibt ihm kein Glas zum Teetrinken, aber sovieler Rasterklänge, wie er will, damit er sich rasieren kann. Der Verurteilte soll sich allem fügen, sich bei Kontrollen bereithalten, aber nicht mal die einfachsten menschlichen Forderungen stellen. Denn die Gefängnisregeln sehen keinen unrasierten Gefangenen vor. Das ist die Regel.

...

Viele Gefängnisleiter wollen in ihrem Gefängnis keine zum Tode Verurteilten sehen. Denn diese akzeptieren meistens keine Regeln. Für solche Gefängnisleiter sind die zum Tode Verurteilten meistens ein Problem. Dabei sind die Gefängnisleiter diejenigen, die das Problem schaffen. Selbst die in Gesetzen vorgesehenen minimalsten Rechte eines Gefangenen enthalten sie den zum Tode Verurteilten vor.

Ich sagte, daß die zum Tode Verurteilten ein ihnen eigenes Leben führen. Ich glaube, man muß mehr über dieses Leben erzählen, von dem viele vielleicht Bruchstücke erhalten können. Aber ich muß gleich hinzufügen, daß das, was ich hier erzähle, nicht auf alle zum Tode Verurteilten zutreffen muß. Denn wie ich schon sagte, ist jedes Gefängnis eine Republik und jede Republik hat eigene Regeln. Gleich nach der Verurteilung ändert sich das Verhalten der Gefängnisleitung gegen über demjenigen, der zum Tode verurteilt wurde. Nun wird jedes Verhalten des zum Tode Verurteilten unter psychologischen Gesichtspunkten betrachtet. In dieser neuen Betrachtung gibt es bei einem, der trotz seiner Verurteilung zum Tode nicht anfängt zu weinen, einen psychischen Defekt. Lacht er viel? Psychisch. Ist er traurig? Psychisch. Schmerzt sein Magen, hat er Augenbeschwerden, hat er Schmerzen an den Knien, hat er Schwierigkeiten beim Atmen? Die Antwort des Arztes, sowie des Gefängnisleiters ist schon bereit: psychisch! Ist es möglich, daß ein Mensch normal sein kann, der morgen oder übermorgen aufgehängt wird? Was für ein Recht hat er dazu, normal zu sein? Wenn er sich so verhält, wo bleibt dann die "abschreckende Wirkung" der Todesstrafe?

Das sind ihre Gedanken, die dahinter stecken und sie bewegen. In Wahrheit machen die zum Tode Verurteilten sich gleich einen neuen Lebensplan, gleich nach dem sie in die Isolationszelle gesteckt werden. Es ist überhaupt nicht notwendig; daß dieser Plan schriftliche Form annimmt. Zuerst muß die Zelle, in der er zu leben hat, in eine "bewohnbare" Zelle umgewandelt werden. Er möchte natürlich am liebsten in der Gemeinschaftszelle bleiben. Dafür kämpft er. Aber er fühlt sich auch gezwungen, die Isolationszelle bewohnbar zu machen, solange er dort leben muß. Aber dies erfordert eine lange Zeit. Alles muß nämlich, Millimeter für Millimeter umgestaltet werden.

Am Anfang befindet sich alles, was sein Leben erleichtern könnte, auf der Verbotliste. Außer einer auf Beton geworfenen Matratze, der Anstaltskleidung, einigen Tellern und einem Löffel aus Holz hat er nichts. Mit der Zeit gibt man ihm ein Brett, das er unter seine Matratze legen kann. Selbst 4 Beine für das Brett zu finden, fordert seine Zeit. Bilder werden an die Wände gehängt. Bilder, die die Berge, die Weiden zeigen. Und auch Kinder. Farbige Blumen... Bei Durchsuchungen

werden viele dieser Bilder zerrissen, denn hinter den Bildern sucht man immer nach irgendetwas. In einigen Gefängnissen zählt man eine Tomatenmarkdose zu den verbotenen Gegenständen. Wenn Tomatenmark benötigt wird, soll der Wachmann die Dose aushändigen, und dann wieder selbst auf einen vom Gefangenen nicht erreichbaren Platz stellen. Die Tomatenmarkdose nähert sich der Zelle Schritt für Schritt. Eines Tages nimmt sie dann auch ihren Platz auf dem Regal in der Zelle. Das Regal setzt sich aus dicken Kartons zusammen, die mit einem kurzen Faden an die Wand gehängt werden. Oder sie hängen an Toilettenleitungen. In den Zellen ist die Toilette niemals durch eine Tür abgetrennt. Der zum Tode Verurteilte trennt die Toilette dann mit einer Gardine ab. Nun befindet sich vor der Gardine das Zimmer, hinter der Gardine befinden sich die Küche und die Toilette. Der Gefangene kann in Wände keine Nägel schlagen. Nägel sind verboten.

Er klebt Kartontelle an die Wand, befestigt die Fäden hinter diesen Kartonteilen. So werden neue Regale gebaut. Auf diesen Regalen werden Bücher und Hefte aneinander gereiht. Später wird ein kleines Brett an die Gitter gebunden. Daraus entsteht ein Tisch. Darauf schreibt und isst man dann. Immer wird etwas getan, um die Zelle wohnlicher zu machen. Die stärkste Blume kann es in diesen Zellen höchstens eine Woche aushalten. Trotzdem verdorren die Blumen in den Gesichtern der zum Tode Verurteilten nicht.

Unter den Gefangenen, auch wenn sie in der Isolationszelle sitzen, werden Backgammon-Turniere veranstaltet. Das Brot wird mit viel salzhaltigem Wasser geknetet, daraus entstehen Würfel und Spielsteine. Aus Kartons entstehen dann die "Spielbretter". In jeder Zelle gibt es ein solches Backgammonspiel. Jeder spielt ohne zu mögeln. Der zum Tode Verurteilte aus dem untersten Stockwerk des Gefängnisses kann, wenn er will, mit dem im 4. Stock Backgammon spielen. Er ruft dann lautstark die von ihm gewürfelte Zahl.

Und wieder knetet man aus dem weichen Brotinneren oder Seife Schachfiguren. Stundenlang dauern die Spiele. Jede Zelle ruft seine Züge brüllend. "Der Läufer nach Erzurum 5". Der Buchstabe eines jeden Feldes wird auf einmal zu einem Namen einer Stadt oder einer Frucht. Sie erfinden noch viele andere für viele unvorstellbare Spiele. Manchmal "feiern" sie Feste und spielen auf aus Nylonbehältern gebastelten Instrumenten.

Sogar in den Nächten, in denen sie ihre Freunde zum Tode verabschieden, fallen sie nicht in lähmende Trauer. Selbst der Abgeholt weiß vorher, daß er zur Hinrichtung abgeholt werden wird. Die Nachricht wird zu einem Vogel, der durch irgend ein Loch in alle Zellen eindringt. Lachend und sich unterhaltend warten die dann. Und gegen Morgen kommen seine Mörder und nehmen ihn mit. Leise auf ihren Fußspitzen daherschleichend, mit vor Angst bleich gewordenen Gesichtern packen sie ihn an seinen Armen und entfernen sich so, als ob sie auf der Flucht wären. Niemand weint, niemand trauert hinter ihm her. Die übrigen Gefangenen rufen Parolen und singen Lieder.

Am nächsten Tag hören sie vom heldenhaften Tod des Hingerichteten. Das Wachpersonal kann eine Zeit lang nicht in die Augen der Gefangenen schauen. Sie behaupten dann: "In jener Nacht war ich nicht im Gefängnis. Ich habe nichts gesehen." Sie sind nicht mal in der Lage, ihren Mord zu verteidigen.

Und diejenigen, die sagen "sollen wir sie ernähren, statt aufzuhängen?" (Rede vom Putschgeneral K. Evren, T.I.), sterben vor Wut, wenn sie sehen, daß die zum Tode Verurteilten unter den schwersten Bedingungen immer noch fröhlich sein können. Neue Verbote werden dann verhängt. Und jedes Ver-

## DIE EG ÖFFNET DIE GRENZEN, DIE AUSLÄNDER BLEIBEN WIEDER DRAUßEN!

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft (EG) haben am 27./28. Juni in Hannover ein Gipfeltreffen abgehalten. Auf der Tagesordnung des Gipfeltreffens standen "die Probleme der Öffnung der Grenzen der EG-Länder bis 1992."

Die Staats- und Regierungschefs der EG haben auf der einen Seite darüber beraten, für das Kapital die Grenzen zu öffnen, als ob sie für die genannten Kreise geschlossen wären, auf der anderen Seite überlegten sie sich, wie und mit welchen Mitteln und gesetzlichen Regelungen die AusländerInnen und Flüchtlinge nicht mehr in die EG-Grenzen eintreten können.

Wie auch die Tagesordnungspunkte des EG-Gipfeltreffens noch ein mal beweisen, versuchen die europäischen Staaten, die "ein integrativ-harmonisches Europa ohne Grenzen und Tore" schaffen wollen, dieses Europa auf den Schultern und Kosten der AusländerInnen und Flüchtlinge zu schaffen. Die hier erwähnte Harmonie ist wohl die Harmonisierung des Kampfes europäischer Länder gegen AusländerInnen und Flüchtlinge. Die Harmonisierung des ausländerfeindlichen Kampfes wurde sogar in Hannover mit einem "Fest der Europäer" gefeiert.

## AUTOKORSO GEGEN EG-GIPFEL

Am ersten Tag des EG-Gipfeltreffens fand ein Autokorso mit folgenden Forderungen statt:

- Das Ausländergesetz muß weg, gleiche Rechte für Ausländer und Deutsche

- Schluß mit jeglichen Angriffen gegen Flüchtlinge, Asyl muß gewährt werden

- Abschaffung der Visumpflicht. Zum Autokorso rief Devrimci Isci auf. In dem Aufruf hieß es u.a.: "Auf der einen Seite wird auf Gipfeltreffen, Konferenzen, Coctails etc. die Öffnung der Grenzen innerhalb der EG diskutiert und geplant, auf der anderen Seite baut man unüberwindliche Mauern vor Ausländern durch Maßnahmen wie z.B. der Visumpflicht."

...

In einem Land, in dem Ausländergesetze verabschiedet werden, in dem sie erst überhaupt für notwendig gehalten werden, muß mit der Demokratie etwas nicht stimmen.

...

Die Grenzen werden den Flüchtlingen verschlossen, so wird das Recht auf Asyl in den Grundgesetzen der EG-Länder praktisch sinn- und funktionslos...

An dem Autokorso, der durch die Innenstadt zum Tagunsort auf dem Messegelände in Hannover führte, waren über 25 Autos beteiligt. Nach einer Kundgebung vor dem Hotel Interconti, in dem sich die Delegationen der EG-Länder z.T. aufhielten, ging es auf dem 10 km langen Weg zum Messegelände. Hier wurde eine Zwischenkundgebung abgehalten. Dann sind die Autos wieder durch die Innenstadt zum Inter-

bot wird gleich durchbrochen. Denn diese Menschen haben nichts mehr zu verlieren.

Das Leben setzt sich dann fort.

• • •

Ja, wenn ihr glaubt, das durch Hinrichtungen, durch bewußte und geplante Massakrierung von Menschen das Land in eine "glückliche" Zukunft schreiten kann, DANN RICHTET SIE HIN; sie erwarten von niemandem

conti gefahren, wo nach einer Abschlusskundgebung der Autokorso beendet wurde. Die Polizeipräsenz war während des ganzen Autokorso, besonders aber vor dem Tagungsort enorm groß.

## WIR VERURTEILEN DEN BLUTIGEN ANGRIFF DER DEUTSCHEN POLIZEI

Am 18. Juni 1988 haben sich Türken, Kurden und Belgier zum Grenzübergang Lichtenbusch, in der Nähe von Aachen, begeben, um gegen die ausländerfeindliche Visapolitik der BRD und anderer europäischer Länder zu protestieren. Obwohl die Protestkundgebung vorher bei zuständigen deutschen und belgischen Stellen angemeldet wurde, griff die deutsche Polizei die etwa 350 Personen zählende Gruppe mit Schlagstöcken, Knütteln und Fäusten an, verletzte 4 Menschen aus der Türkei und beförderte unseren Freund Enis CENGIZ, der Sprecher der Aktion war, ins Koma. Und zwar genau eine Woche vor dem Gipfeltreffen unter bundesdeutschem Vorsitz in Hannover, auf dem die Öffnung der Grenzen bis 1992 beraten wurde...

Dies ereignete sich vor den Augen einiger Europaparlamentarier und der Presse, die auch zahlreich zur Aktion erschienen waren.

Enis Cengiz, der 4 Wochen im Krankenhaus bleiben mußte und durch den schnellen Eingriff der Ärzte gerettet werden konnte, erzählte zur brutalen Vorgehensweise der deutschen Polizei: "350 Menschen, darunter 50 Belgier, kamen zur Protestaktion gegen die diskriminierende Visapolitik. Weil ich als Sprecher der Aktion gewählt wurde, versuchte ich der deutschen Polizei, die brutal vorgehen begann, zu erklären, daß unsere Aktion eine angemeldete Demonstration war und wir sie friedlich beenden möchten. Ich erklärte, daß wir gegen die Visapolitik protestierten. In diesem Moment habe ich mich nach hinten gedreht, um zu den anderen Demonstranten hinüberzuschauen, und ich merkte, daß die Polizei auch mich zu schlagen anfing. Dann haben sie mir Handschellen angelegt. Ich erinnere mich daran, daß ich in ein kleines Zimmer geschleppt wurde. Hier haben sie angefangen, mich brutal zu schlagen. Ich konnte erst wieder im Krankenhaus aufwachen..." (die Tageszeitung "Hürriyet") Enis Cengiz, dem die Polizei auch das Bein brach, klagt nun die deutsche Polizei an.

Dieses Ereignis ist mehr als ein Schanddokument für die deutsche Polizei und die Sicherheitsbehörden, es zeigt deutlich, was auf die AusländerInnen und Flüchtlinge in einer EG wartet, in der die "Grenzen offen" sind...

Wir verurteilen auf das Schärfste die brutale Vorgehensweise der deutschen Polizei und deren Befehlshaber

Mitleid.

Wenn ihr aber verstanden habt, daß dies mit Morden, mit Hinrichtungen und Isolationshaft nicht geht, dann liefert unserem Volk die Rechenschaft dafür ab, warum ihr sie jahrelang unterdrückt habt und in Zellen kommen ließt. Denn nach dieser Rechenschaft hat unser Volk schon angefangen, euch zu fragen.

•

# Ein hoffnungs- im reaktionär Tür DIE ARBEITE WIRD DIE VE DURCHBREC



Während die Arbeiterklasse den traditionellen Kampf- und Solidaritätstag -den 1. Mai- auf der ganzen Welt auf verschiedene Weise feierte, versuchten die ArbeiterInnen in der Türkei, das Verbot gegen den 1. Mai zu durchbrechen. Erstmals seit dem Militärputsch vom 12. September 1980 kam es zu illegalen Massenkundgebungen der ArbeiterInnen.

Am Morgen des 1. Mai 1988 strömten einige tausend ArbeiterInnen, Demokraten und Revolutionäre auf die Straßen von Istanbul. Die Richtung des sich rasch gebildeten Demonstrationzuges stand fest: Taksim-Platz, auf dem am 1. Mai 1977 34 Menschen kaltblütig ermordet wurden. Zuvor hatten sich 6 verschiedene Gewerkschaften zusammengetan, um die Demonstration anzumelden. Nachdem sie beim Gouverneur ihre Absicht geäußert hatten, verbot dieser eine Demonstration oder irgendeine Aktion am 1. Mai 1988. Grund, in Istanbul herrsche der Ausnahmezustand. Die gelbe Gewerkschaftskonföderation Türk-İş protestierte nicht mal gegen dieses Verbot geschweige denn den 1. Mai irgendetwas feiern zu wollen.

Die Menschenmenge marschierte Richtung Taksim-Platz. Parolen, wie "es lebe der 1. Mai", "der 1. Mai kann nicht verhindert werden" und "die Menschenwürde wird die Folter besiegen" waren lautstark zu hören. Nach einer kurzen Zeit errichteten die "schnellen Eingreiftruppen" und andere Polizeieinheiten Barrikaden, um die Demonstranten daran zu hindern, den Taksim-Platz zu erreichen. Daraufhin versuchten die Demonstranten, die Barrikaden der Sicherheitskräfte zu durchbrechen und ihre Demonstration fortzusetzen, dabei war die Parole "Der einzige Weg ist die Revolution!" zu hören. Dann nahm die Polizei den Versuch auf, die Demonstration aufzulösen. Die Demonstranten setzten sich auf die Straße. Die Polizei verwendete Schlagstöcke, Knüppel und Gewehrkolben. Die Demonstration löste sich zunächst auf. Gleich darauf bildeten sich zwei neue Demonstrationzüge an zwei verschiedenen Plätzen. Auch hier griff die Polizei hart ein, verhaftete ca. 85 Menschen. Auch Abgeordnete der SHP ließen Kränze auf dem Taksim-Platz nieder, um gegen das Verbot des 1. Mai zu protestieren. In Izmir wurden 33 Personen festgenommen, weil hunderte von ArbeiterInnen versucht hatten, den 1. Mai mit einer illegalen Demonstration zu feiern. Die Vorgehensweise der Sicherheitskräfte machte noch einmal deutlich, daß sich an den Verboten und Unterdrückungsmaßnahmen des Regimes des 12. Septembers gegen die Arbeiterklasse nichts verändert hat. Obwohl viele dieser Verbotmaßnahmen in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit bekannt sind, möchten wir sie hier noch einmal erwähnen: Der Militärputsch vom 12. September 1980 war für die Herrschenden auch deswegen notwendig, weil die vom

## 1. Mai 1988- wie lange wird der 1. Mai noch verboten sein?

neuen am 24.1.1980 eingeschlagenen Wirtschaftsmodell vorgesehenen Maßnahmen praktiziert werden mußten. Die Existenz einer starken oppositionellen Volksbewegung erschwerte aber die Durchführung dieser Maßnahmen, sie widersprach sogar der Logik des neuen "exportorientierten

gestoppt, die Durchführung neuer Streiks verboten.  
-Der Nationale Sicherheitsrat gab mit einer Bekanntmachung vom 27. Dezember 1980 die Errichtung einer Institution namens YHK (Hoher Schiedsrat) bekannt, die mit der Fällung aller arbeitsrechtlichen Entschei-

".....  
Gruß an unsere Arbeiterklasse, die den Feind  
besiegen wird!  
Gruß an die Arbeiterklasse, die die Herrschaft des Geldes,  
die Finsternis des Fanatikers  
und die Rakete des Fremden besiegen wird!  
Gruß an die Arbeiterklasse der Türkei!  
Gruß an den Schaffenden!"  
Nazim Hikmet

Wirtschaftsmodells." Um diesen Widerspruch zugunsten des Monopolkapitals zu lösen, waren eine Reihe von arbeiterfeindlichen Maßnahmen nötig, die schließlich auch ergriffen wurden.

ditionen beauftragt wurde. Sie sollte über die Tarifverhandlungen entscheiden und die Rolle einer ständigen Schiedskommission für die Gesamttürkei übernehmen. Sie übernahm auch diese Rolle.

## Die laufenden Streiks sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

BETRIEB	GEWERKSCHAFT	ZAHL DER ARBEITER	DATUM DES STREIKBEGINNS
Sace	Automobil-Gewerkschaft	80	9.11.1987
Emek Bau	Tez Koop-Gewerkschaft	200	18.3.1988
Doğu Plastik	Petrol İş	100	15.9.1988
Eti Nahrung	Tek-Gıda-İş	1140	18.3.1988
Etimek	" " "	100	18.3.1988
Tam Nahrung	" " "	" " "	18.3.1988
Tam Nahrung		670	20.4.1988
Zementfabrik	Cimse-Gewerkschaft	2100	21.4.1988
Lassa	Laspetkim-Gewerkschaft	1300	
	Insgesamt	5690	

- Mit der Bekanntmachung Nummer 7 des Nationalen Sicherheitsrates (die 5-köpfige Juntaführung) wurde am 12. September 1980 (also gleich am Tag des Putsches) DİSK (Revolutionäre Gewerkschaftskonföderation der Türkei) verboten. Auch die Aktivitäten der Teilgewerkschaften der DİSK wurden gestoppt. Diese Maßnahme wurde "mit Erfordernissen der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Sicherheit" gerechtfertigt.  
- Am 14. September 1980 wurden auf einen Beschluß des Nationalen Sicherheitsrates alle laufenden Streiks

- Alle bis Januar 1984 abgelaufenen Verträge zwischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften wurden vom YHK im Namen der beteiligten Gewerkschaften aber gegen deren Willen verlängert. Alle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die Gegenstand jahrzehntelanger Kämpfe waren, auch in Gesetzen gesichert wurden, in Arbeitsverträgen standen und von Gerichten bestätigt wurden, wurden nacheinander abgeschafft.  
- Mit dem Gesetz Nummer 2429 wurden die bezahlten Urlaubstage um 5 1/2 Tage gekürzt. Auch der "Festtag



Die Arbeiter von Yeni Celtek vor 1980, sie sagen, wir produzieren die Kohle, wir werden regieren...

1. Mai" wurde angeschafft.  
- Mit der Verfassung von 1982 wurden die Gewerkschaften als eine demokratische Waffe und Druckmittel der Arbeiterklasse von ökonomisch-demokratischen und politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, trotz der offenkundigen Verletzung von ILO-Prinzipien.  
- Die Gründung von Gewerkschaften und die Aufnahmebedingungen wurden erschwert, in vielen Sektoren, die zehntausende von Arbeitern und Angestellten beschäftigten, ist die Durchführung von Streiks verboten.  
- Tausende von Gewerkschafts-

- Den Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitgliedern wurde jegliche politische Betätigung verboten.  
- Und vor allem wurde der Arbeiterklasse und anderen werktätigen Schichten, die alle materiellen Werte in der Türkei schaffen, das Recht auf den Kampf gegen ihre Feinde, gegen den Faschismus verboten. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen wurden als ganzes verschlechtert.  
Als Folge der Terror- und Pazifikationspolitik der Junta nach dem Militärputsch wurde neben anderen Schichten des Volkes auch die Arbeiterklasse zum Schweigen gebracht. Aber das Schweigen gegenüber den eigenen Problemen hielt bei der Arbeiterklasse nicht lange an.  
Die Arbeiterklasse der Türkei/Kurdistan nahm den Kampf gegen die Verbotmaßnahmen relativ schnell auf. Dieser Kampf ist ein Kampf zur Wiedererlangung der verlorenen Stellungen, zur Er kämpfung neuer Rechte und Freiheiten.  
Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 gab es in der Türkei 4 Jahre lang überhaupt keinen Streik. 1984 haben insgesamt 561 und 1985 2410 ArbeiterInnen gestreikt. Die Zahl der ArbeiterInnen im Streik erhöhte sich 1986. Die später durchgeführten Streiks in NETAŞ und DERBY kündigten noch größere Arbeitskämpfe in der Türkei an.

## Aktionen der Arbeiterklasse zwischen dem 1. Mai 1987 und 1. Mai 1988

Bevor wir hier einige wichtige Aktionen der Arbeiterklasse der Türkei aufzählen, möchten wir kurz auf folgenden des hinweisen: Obwohl die Aktionen der Arbeiterklasse nach dem Militärputsch im Ver-

führen und Mitgliedern wurden verhaftet, gefoltert und angeklagt, weil sie bis zum Militärputsch vom 12. September 1980 ihre gesetzlichen Rechte und Freiheiten in Anspruch nahmen.  
- Die Durchführung der Maßnahmen vom "24. Januar" d.h. des neuen exportorientierten Wirtschaftsmodells machte die Einfrierung der Löhne zur Vorbedingung. Als eine direkte Folge dieser Wirtschaftspolitik wurde die Kaufkraft der Arbeiterklasse auf den Standard von 1963 zurückgeworfen, während die Inflation galoppierte.

# voller Schrei en Grau der kei: RKLASSE RBOTE HEN



1. Mai 1988 - die schnelle Eingreifstruppe am Werk...

der Lederarbeitergewerkschaft in 124 Lederfabriken mit einem Streik begonnen. Der Streik hatte folgende Forderungen:

- 40 Stundenwoche; keine Zwangsmehrarbeit
- Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit für Frauen
- 4 Wochen im Jahr bezahlten Urlaub
- Gesundheitliche Maßnahmen am Arbeitsplatz
- Bezahlung von Essengeld

... Mit diesen und ähnlichen Forderungen

en mutig geführt hatten. Aus ihrem erfolgreichen Arbeitskampf zogen die LederarbeiterInnen eine einzige Lehre: "Wer nicht kämpft, der kann nicht gewinnen!"

## Auch MIGROS-ArbeiterInnen sind im Streik

Am 19. August 1987 hat die Gewerkschaft Tez-Koop-İş in 33 Migros-Betrieben mit dem Streik begonnen. In der Streikerklärung hieß es: "Nicht

terInnen durchgeführt. Der Streik dauerte über 4 Monate und fast alle Forderungen wurden vom Arbeitgeber akzeptiert. Mit 132 Tagen war dieser Streik der längste nach dem Militärputsch. Die Migros-ArbeiterInnen sind ein wichtiges Beispiel im Kampf der Arbeiterklasse im Kampf gegen das Kapital.

## Die LagerarbeiterInnen: "Wir wollen unter menschenwürdigen Bedingungen leben"

Als Folge der nach dem Militärputsch praktizierten monetaristischen Verarmungspolitik haben die Lebensbedingungen der Völker der Türkei unerträgliche Ausmaße angenommen. Unter diesen Bedingungen haben sich die LagerarbeiterInnen auch in die Reihe derjenigen gestellt, die ums Überleben und ihre Rechte kämpfen. Die LagerarbeiterInnen arbeiten 9-12 Stunden am Tag für nur 89.000 TL Monatslohn (ca. 110,-DM). Sie forderten mehr Geld und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Arbeitgeber lehnte die Forderungen ab. Daraufhin haben die LagerarbeiterInnen am 16. September 1987 mit einem Streik begonnen. Sie sagten: "Wir wollen wie Menschen leben und dieser Wille stärkt unsere Entschlossenheit!" und sie siegten. Sie bekamen über 200 % Lohnerhöhung...

## Die erste Aktion des Jahres 1988: Essensboykott im ganzen Land, die ArbeiterInnen protestieren gegen die Regierung, die Arbeitgeber und die Preiserhöhungen

Die erste Aktion im Rahmen der Kampagne von TÜRK-İS (die gelbe Gewerkschaftskonföderation der Türkei, die für ihre Treue zum Staat bekannt ist) "zum Protest der Regierung, der Preiserhöhungen und Arbeitgeber" war ein Essensboykott in der gesamten Türkei, der am 11. März 1988 unter großer Beteiligung realisiert wurde. Über eine Million ArbeiterInnen beteiligten sich an diesem Essensboykott, der ein gewaltiger Schrei der Arbeiterklasse gegen die Politik der Özal-Regierung ist. An dem Essensboykott haben sich auch

Mitglieder der unabhängigen Gewerkschaften und Angestellte beteiligt, denen die gewerkschaftliche Organisation verboten ist.

Die Massenprotestaktion der ArbeiterInnen wurde zur Zielscheibe von Angriffen der Polizei und Arbeitgeber. In einigen Betrieben wurden die ArbeiterInnen zum Essen gezwungen. Die Polizei versuchte die ArbeiterInnen auf Videofilmen und Fotos festzuhalten.

An einigen Orten haben auch Demonstrationen und Kundgebungen stattgefunden. Während des Essensboykotts wurden auch viele Arbeiter verhaftet.

Auf all diesen Aktionen riefen die ArbeiterInnen neben anderen hauptsächlich die folgende Parole: "Generalstreik ist unser Recht, wir werden dieses Recht erkämpfen!"

## Demonstrationen und Kundgebungen

In Adana und Sakarya fanden im Rahmen der oben genannten Kampagnen zwei große Kundgebungen statt. Tausende von Arbeitern, Studenten, Frauen und Intellektuellen beteiligten sich an der Kundgebung in Sakarya.

Auf den Transparenten standen Parolen wie "Arbeiter, Hand in Hand in den Generalstreik", "Özal muß gehen", "Preiserhöhungen, Inflation und Lohnkürzung, das ist die Özal-Regierung" und "der einzige Weg ist die Revolution."

Eine Woche später fand die Kundgebung in Adana statt. Am 3. April wurde Adana zum Schauplatz der wohl größten Kundgebung nach dem Militärputsch in der Türkei. Die Polizei griff in diese Kundgebung ein und verhaftete 32 Personen, 20 andere waren schon während der Vorbereitungen verhaftet worden.

Die einzige Aussage der letzten Aktionen:

## Die ArbeiterInnen werden die Verbote durchbrechen

Die Aktionen der Arbeiterklasse in den letzten beiden Jahren und auch in Zukunft zeigen nur eins: Alle Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse der Türkei in ökonomisch, demokratisch und politischer Hinsicht wurden mit dem faschistischen Putsch abgeschafft. Die Arbeiterklasse der Türkei wurde in Ketten gelegt, mit hunderten von Verboten versehen. Aber die letzten Aktionen haben ihren Feinden gezeigt, daß sie entschlossen ist, die Verbote zu durchbrechen, die gegen sie verhängt wurden.

## 40.000 EisenbahnerInnen wurden verkauft

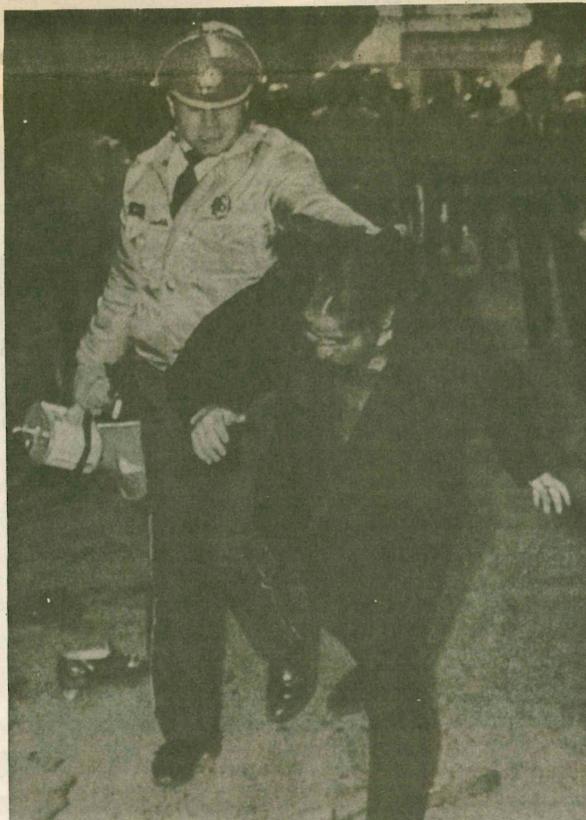
Die Verhandlungen zwischen der Eisenbahnergewerkschaft und dem Arbeitgeber, die am 30. März angingen, scheiterten am 1. Juli 1987 und die Gewerkschaft beschloß den Streik. In den Abendzeiten vom 1. Juli erschienen Bilder von ArbeiterInnen, die Transparente mit der Aufschrift "Dieser Betrieb wird bestreikt" vor ihrem Betrieb aufhingen. Die entschiedene Haltung der ArbeiterInnen konnte auch die Lokavt-Entscheidung des Arbeitgebers zur Aussperrung kurz zuvor nicht brechen.

Der Vorstand der Gewerkschaft hob aber den Streikbeschuß am 11. August 1987, d.h. am Tag des Streikbeginns, auf. Der Vorsitzende der Gewerkschaft hatte mit den Arbeitgebern schon einen zwei jährigen Vertrag unterschrieben. Die Forderungen der ArbeiterInnen wurde im großen Maße nicht akzeptiert.

Das Ergebnis dieser Verhandlung hinter den Kulissen wurde von den regionalen Vorsitzenden der Gewerkschaft und den Arbeitern boykottiert. Während einige Zweigvorsitzende der Eisenbahnergewerkschaft aus der Gewerkschaft austraten, haben andere mit Hungerstreiks gegen den Vorstand protestiert. Alle Mitglieder dieser Gewerkschaft führten gleich nach Bekanntgabe der Verhandlungen und Aufhebung des Streikbeschlusses einen eintägigen Essensboykott durch.

## Die LederarbeiterInnen erkämpfen wichtige Verbesserungen

Im Juli 1987, haben 3500 Mitglieder



1. Mai 1988 in der Türkei -so wurde der 1. Mai gefeiert!

haben die LederarbeiterInnen ihren Streik fast 4 Monate fortgesetzt, trotz der Angriffe der Polizei und der Regierung. Einen Großteil ihrer Forderungen mußte dann der Arbeitgeber akzeptieren. Die gelbe Gewerkschaftskonföderation Türk-İs ließ die Lederarbeitergewerkschaft in ihrem Streik allein, unterstützte den Streik nicht. Trotzdem aber gab es eine große Solidaritätswelle im In- und Ausland mit dem Streik, den die LederarbeiterInnen unter den schlechtesten Bedingungen

mit diesen Gesetzen, sondern trotz dieser Gesetze machen wir Streik!" Schon am Tag des Streiks begann die Streichhölzerfabrik der Türkei trotz des Streiks weiter zu verkaufen. Die ArbeiterInnen führten einen einwöchigen Sitzstreik vor der genannten Fabrik durch und verhinderten mit ihrer Aktion den illegalen Verkauf. Sie wehrten alle Angriffe der Polizei mit großer Entschlossenheit ab.

Während des Streiks wurden auch Kundgebungen mit hunderten v. Arbei-

# KOMMT DER

# TAUSENDFACHE MÖRDER EVREN

# AUCH IN DIE BRD?

Der Putschgeneral und jetziger Staatspräsident Kenan Evren besuchte auf Einladung von Ronald Reagan zwischen dem 27. Juni und 3. Juli 1988 die USA. Mit diesem offiziellen Staatsbesuch wurden die Tore der Metropolen für den tausendfachen Mörder und Faschisten Kenan Evren geöffnet. Weniger als 2 Wochen nach diesem Staatsbesuch nämlich machte sich der Putschist Evren auf den Weg nach England und hielt sich vom 12. Juni an 4 Tage lang dort auf.

Bereits im Mai 1986 besuchte Bundespräsident von Weizsäcker, als erstes Staatsoberhaupt eines westlichen Landes nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 die Türkei. Bei seinem offiziellen Staatsbesuch lud Bundespräsident von Weizsäcker den Foltergeneral Kenan Evren als seinen Gast in die BRD ein. Meldungen der türkischen Presse und Nachrichtenagenturen zufolge wird der offizielle Staatsbesuch Kenan Evrens in der BRD in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 stattfinden.

Wozu dienen diese Staatsbesuche? Was wird bezweckt?

Das Folterregime in der Türkei soll politisch aufgewertet werden. In der Person des Menschenhändlers Kenan Evren soll das nach dem Militärputsch in der Türkei installierte offenfaschistische Regime besonders in Europa hoffähig gemacht werden.

Eigentlich hat dieser Prozess nicht erst mit den letzten Staatsbesuchen Kenan Evrens in den USA und in England angefangen. Begonnen hat der Prozeß der politischen Aufwertung des faschistischen Regimes in der Türkei mit "der Normalisierung" der Beziehungen des Europaparlaments und des Europäischen Rates in den Jahren 1984-85. Dann erfolgte der Besuch des Bundespräsidenten von Weizsäcker in die Türkei. Diese Entwicklungen sind Zeichen für jene Haltung der europäischen Regierungen und Institutionen, die besagt, die Türkei sei zur Demokratie zurückgekehrt. Mit dieser Haltung sind sie praktisch auf die Linie des türkischen Folterregimes eingeschwenkt, das seit den allgemeinen Wahlen von 1983 auf internationaler Ebene hartnäckig "die Rückkehr der Türkei zur Demokratie" propagiert.

Die letzten Staatsbesuche Kenan Evrens sowie der bevorstehende Besuch in der BRD sind in diesem Sinne als I-Tüpfelchen auf die Rehabilitierung des faschistischen Regimes in der internationalen Politik zu sehen. Mit diesen Besuchen soll ein Prozess beendet werden, der auf der Verleumdung der Existenz von zehntausenden politischen Gefangenen, systematischer Folterungen, der Verletzung der minimalsten Menschenrechte auf jeglicher Ebene, den tausenden Verboten gegen die türkischen und kurdischen Völker und dem Krieg gegen das kurdische Volk basiert.

Die Behauptung des türkischen Regimes, in der Türkei existiere Demokratie, hat für das Regime selbst gute Gründe: der Weg in die EG soll geöffnet werden, die Hindernisse vor intensiven internationalen Beziehungen sollen geräumt werden, das Ansehen der Türkei soll aufgewertet werden etc. etc...

Die Behauptung von Seiten der europäischen Länder und Institutionen, die Rückkehr zur Demokratie in der Tür-



Putschist und Foltergeneral Kenan Evren.

kei sei abgeschlossen, bedeutet nichts anderes als die indirekte Unterstützung des türkischen Folterregimes in seinen täglichen Menschenrechtsverletzungen, in der Folterung von tausenden aber tausenden Menschen, im Krieg zur Vernichtung des kurdischen Volkes, zur langsamen Ermordung der politischen Gefangenen in den Kerkern des faschistischen Regimes.

Der Versuch der politischen Auf-

wertung der Türkei, der seinen höchsten und zugleich unverschämtesten Ausdruck in den offiziellen Staatsbesuchen des Mörders Kenan Evren findet, ist gleichzeitig ein Versuch zur Stilllegung der letzten kritischen Stimmen zur Türkei in der europäischen und internationalen Öffentlichkeit. Dadurch soll nämlich "die Belastung der Beziehungen europäischer Länder zur Türkei" verhindert werden.

Diese Besuche von ExGeneral Kenan

Evren in den europäischen Ländern sind nicht zuletzt auch Provokationen für die Verfolgten des faschistischen Regimes in Europa, für die tausenden von Flüchtlingen.

Die selben "schwarzen Kräfte" des US- und europäischen Imperialismus, die den Militärputsch in der Türkei 1980 mitinitiiert hatten, sind auch diejenigen, die es arangieren, daß das offenfaschistische Regime in der Türkei den Verlust an Prestige in der internationalen Öffentlichkeit durch den Putsch und die danach erfolgten Greuelthaten wieder wettmachen kann.

Nun beweisen diese Entwicklungen eine altbekannte Tatsache von neuem: Wenn einige Kräfte aus dem imperialistischen Lager von Menschenrechtsverletzungen etc. in einem bestimmten Land sprechen, dann sprechen sie eigentlich von der Durchführung eines für dieses Land schon hinter den Kulissen geschmiedeten Plans.

Und die letzten Entwicklungen beweisen auch, daß es keine Kraft außer der Kräfte der Internationalen Solidarität gibt, die konsequent die Verbote gegen die türkischen und kurdischen Völker und die tagtäglichen Menschenrechtsverletzungen anprangern kann und wird.

Der bevorstehende Besuch des Mörders und Foltergenerals Kenan Evren in der BRD macht notwendig, daß alle linken, fortschrittlichen, revolutionären und anti-faschistischen Kräfte und Einzelpersonen eine vielfältige Kam-

pagne gegen den Evren-Besuch, gegen die Zustände und das faschistische Regime in der Türkei und gegen die Beziehungen der BRD zur Türkei entfalten.

Dieser Besuch ist nicht zuletzt auch ein Angriff gegen die fortschrittlichen und demokratischen Kräfte in der BRD.

Daher müssen wir gemeinsam die folgenden Forderungen laut stellen:

-Rücknahme der Einladung an Kenan Evren durch den Bundespräsidenten von Weizsäcker!

-Mörder Evren darf nicht in die BRD!

-Schluß mit der Türkeihilfe!

Wir rufen alle demokratischen, anti-faschistischen und linken Kräfte und Einzelpersonen auf, in Telegrammen und Schreiben an Weizsäcker die offizielle Rücknahme der Einladung Kenan Evrens in die BRD zu fordern.

Adresse: Bundespräsident von Weizsäcker Bundespräsidentenhaus 5300 Bonn

## PROTESTWELLE GEGEN DEN BESUCH VON EVREN IN ENGLAND



Gleich nach Bekanntgabe des Staatsbesuchs von Foltergeneral Kenan Evren in England bildete sich auf Einladung von Sympathisanten von Devrimci Yol und Vatan Partisi ein breites Aktionsbündnis zur Verhinderung des Besuchs von Evren.

Das Aktionsbündnis führte dann folgende Aktionen durch:

- Mehrere tausend Flugblätter und Informationsmappen wurden in ganz England verschickt und auf den Straßen, auf Veranstaltungen etc. verteilt.
- Eine Spendenkampagne gegen den Staatsbesuch wurde eröffnet...
- Mehrere tausend Plakate und Handzettel wurden gedruckt. Auf den Plakaten stand eine Frankenstein ähnliche Karrikatur von Evren und "Evren raus aus England". Ganz London und andere Städte wurden mit diesen Plakaten beklebt.
- Mehrere Podiumsdiskussionen und eine zentrale Veranstaltung wurden durchgeführt.
- Im englischen Parlament wurde eine Pressekonferenz abgehalten.

- Parlamentarier der Labour Party stellten im Parlament eine Anfrage bezüglich des Besuchs von Evren... -eine Delegation aus Parlamentariern und Rechtsanwälten wurde zur Beobachtung von Prozessen in die Türkei geschickt.

- nach einer großen Demonstration wurden die 5000 Unterschriften der Ministerpräsidentin M. Thatcher übergeben und von ihr die Absage des Besuchs von Evren gefordert.

Alle diese Aktivitäten und andere wurden vor dem Staatsbesuch Evrens durchgeführt. Schon vor dem Besuch wurde eine große Öffentlichkeit gegen den Besuch geschaffen. Auch die Presse, der Rundfunk und das Fernsehen zeigten ein großes Interesse an den Aktionen.

Als er dann doch nach England kam, wurde er von einer Gruppe von ca. 300 Menschen überallhin verfolgt. Trotz des massiven Einsatzes der Polizei hat das Aktionskomitee an allen Orten, an denen Evren sich aufhielt, Aktionen durchgeführt.

aus London, Z.I.

### Aus dem Inhalt:

Urlaub in der Türkei -auf wessen Kosten? Seite 2

Die Todesstrafe -betrachtet mit den Augen eines zum Tode Verurteilten Seite 3

Über das Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts Seite 4

Die Kurdische Frage und die Aufgaben der Revolutionären Bewegung in der Türkei Seite 12

TBKP bereitet sich darauf vor, den Kapitalismus zu regieren Seite 14

§ 129 a oder politische Verfolgung ausländischer Organisationen Seite 16

Über die Kampagne der TBKP "Freiheit für Haydar Kutlu und Nihat Sargin" Solidarität: Für oder gegen die politischen Gefangenen? Seite 17

Ein hoffnungsvoller Schrei im reaktionären Grau der Türkei: Die Arbeiterklasse ... Seite 22